



TC/36/11

ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. März 2001

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**TECHNISCHER AUSSCHUSS**

**Sechsenddreißigste Tagung  
Genf, 3. bis 5. April 2000**

BERICHT

*vom Technischen Ausschuss angenommen*

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend "der Ausschuss") hielt seine sechsenddreißigste Tagung vom 3. bis 5. April 2000 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts enthalten.
2. Die Tagung wurde von Frau Elise Buitendag (Südafrika, Vorsitzende des Ausschusses) eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte, insbesondere jene aus den Ländern, die seit der letzten Ausschusstagung Mitglieder des Verbandes wurden. Frau Buitendag hob ferner die Bedeutung von Themen wie der Überarbeitung der Allgemeinen Einführung angesichts der weltweiten Expansion der UPOV und der schrittweisen Erweiterung der Züchterrechte zur Erfassung von Sorten aller Gattungen und Arten hervor.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/36/1 enthalten, an.

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN, EINSCHLIESSLICH DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)

4. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten hielt ihre achtundzwanzigste Tagung vom 22. bis 25. Juni 1999 in Ottawa, Kanada, unter dem Vorsitz von Frau Françoise Blouet (Frankreich) ab. Am gleichen Ort fand am 21. Juni 1999 die Tagung der Untergruppe für Baumwolle und Reis statt. Der Bericht dieser Tagung wird in Dokument TWA/28/22 enthalten sein.

5. Auf ihrer Tagung stellte die TWA den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Sonnenblume (Revision) im Hinblick auf deren Vorlage an den Ausschuß fertig. Ferner erörterte und vollendete sie die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Baumwolle; Bodenfrüchtigen Klee; Horntrespe, Alaskatrespe; Ölrettich; Reis; Rotklee und Weißen Senf. Hinsichtlich der Prüfungsrichtlinien für Reis nahm sie zur Kenntnis, daß weitere Beiträge seitens der asiatischen Länder erforderlich seien. Sie erörterte ferner die Arbeitspapiere für Hornschotenklee, Knaulgras, Wiesenschwingel und Rohrschwingel, die auf der nächsten Tagung erneut erörtert werden sollen.

6. Nebst der Erörterung der Prüfungsrichtlinien befaßte sich die TWA mit folgenden Aspekten:

a) Sie erörterte die Aufnahme technischer Informationen in die UPOV-ROM und schlug die Einbeziehung von Gruppierungsmerkmalen oder anderer Informationen aus dem Technischen Fragebogen als die Angaben über die Zuchtstämme und Formeln von Hybriden vor.

b) Sie wählte Raps und Weizen als vorrangige Arten für weitere Erörterungen in der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und unterstrich zugleich, daß auch Untersuchungen an anderen Arten erforderlich sein würden.

c) Sie erörterte ein Arbeitsdokument zur Ausarbeitung einer Neuen Allgemeinen Einführung zu den DUS-Prüfungen und stellte ausdrücklich folgendes fest:

- i) Die Neue Allgemeine Einführung sollte im Verwaltungs- und Rechtsausschuß erörtert und vom Rat endgültig angenommen werden.
- ii) Das Hauptdokument sollte fundamentale Grundsätze enthalten, während offene Fragen und Details in einer getrennten Sammlung von damit verbundenen Dokumenten behandelt werden sollten.
- iii) Die beiden Hauptziele der Prüfungsrichtlinien, d. h. die Harmonisierung der Sortenbeschreibungen und die Normung der DUS-Prüfung, sollten ausgewogen sein.

d) Sie erörterte die Verwendung der Elektrophorese bei der DUS-Prüfung und nahm

zur Kenntnis, daß die verschiedenen Ansichten, insbesondere bezüglich ihrer Verwendung als unterstützender Beweis, auf unterschiedliche Beschlußfassungssysteme zurückgeführt werden könnten. Sie entschied daher, ein Dokument über das allgemeine Verfahren für die Begründung der Unterscheidbarkeit, einschließlich des unterstützenden Beweises und der Verwendung der Elektrophoresemerkmale, zur Erörterung durch die nächste Tagung auszuarbeiten.

e) Sie entschied, für die nächste Tagung ein Dokument über die Frage des "Sammelschutzes" zu erstellen. Dieses Dokument wird Situationen erörtern, in denen die bestehenden geschützten Sorten nach der Einführung neuer Merkmale zwei oder mehrere Untergruppen mit unterschiedlichen Ausprägungen der neuen Merkmale enthalten.

f) Sie hörte Referate über Vor-Screening-Verfahren und Verfahren zur Verringerung der Anzahl Aussaaten für Vergleichssammlungen. Sie entschied, für die nächste Tagung ein allgemeines Dokument mit der Überschrift "Verwaltung von Vergleichssammlungen" zu erstellen, das allgemeine Richtlinien für das Vor-Screening und eine effiziente Verwaltung von Vergleichssammlungen enthalten werde. Ferner vereinbarte sie, eine empirische Studie über das Vor-Screening durchzuführen, um die Unterschiede bei den Vor-Screening- oder Gruppierungsverfahren zwischen den Vertragsstaaten zu analysieren.

g) Sie hörte den Vorschlag zur Ausarbeitung künftiger UPOV-Prüfungsrichtlinien und erörterte, wie die Beispielsorten für die UPOV-Prüfungsrichtlinien angesichts der Tatsache, daß die UPOV-Mitgliedschaft weltweit zunimmt, zu selektionieren seien.

h) Sie hörte das Ergebnis der Analyse des Homogenitätsgrades bei Sorten von Raps in Deutschland und Frankreich, wo unterschiedliche Homogenitätsstandards für Raps angewandt werden.

i) Sie erörterte die allgemeinen Grundsätze und Verfahren für die Begründung der Unterscheidbarkeit (sowie der Homogenität und der Beständigkeit) bei Hybridsorten mit Hilfe der Elternformel.

7. Die neunundzwanzigste Tagung der TWA wird vom 27. bis 30. Juni 2000 in Uppsala, Schweden, stattfinden. Die Arbeitsgruppe hat vor, auf dieser Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Baumwolle; Bodenfruchtigen Klee; Horntrespe, Alaskatrespe; Ölrettich; Reis; Rotklee und Weißen Senf sowie die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe, Rübsen; Hornschotenklee; Knaulgras; Tabak; Wiesen- und Rohrschwengel und Zuckerrohr zu erörtern. Nebst den Prüfungsrichtlinien sollen folgende Themen erörtert werden: Neue Allgemeine Einführung, Verwaltung von Vergleichssammlungen, Studie über das Vor-Screening, Entscheidung über die Unterscheidbarkeit, Sammelschutz von Sorten, relative Toleranz für die Homogenität sowie Fragen, die sich aus der Tagung des Ausschusses ergeben.

#### Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)

8. Die siebzehnte Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme fand vom 29. Juni bis 2. Juli 1999 in Turku, Finnland, unter dem Vorsitz von Herrn John Law (Vereinigtes Königreich) statt. Der Bericht über diese Tagung ist

in Dokument TWC/17/13 enthalten. Die von der TWC angeschnittenen hauptsächlichen Punkte, die sich aus der Tagung ergaben, sind nachstehend beschrieben:

a) Sie legte Vorschläge für die Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien vor und verteilte die Aufgaben zur Ausarbeitung der ergänzenden Dokumente.

b) Sie nahm den mit der UPOV-ROM erzielten Fortschritt zur Kenntnis und beharrte auf der Notwendigkeit eines UPOV-Codes; sie erörterte die Aufnahme technischer Informationen, äußerte indessen eine Reihe verschiedener Meinungen.

c) Sie nahm zur Kenntnis, daß es schwierig sei, Daten für die Untersuchung der Verfahren für die BMT zu beschaffen, und werde sich an die Züchter wenden, um zu erfahren, ob diese Angaben übermitteln könnten.

d) Sie nahm die Untersuchungen der möglichen Vorteile unvollständiger Parzellengestaltungen bei der DUS-Prüfung zur Kenntnis.

e) Sie nahm mehrere Möglichkeiten zur Verringerung der Anzahl der jedes Jahr anzubauenden Vergleichssorten zur Kenntnis.

f) Sie erörterte ein Schwellenmodell, das zur Überprüfung der Merkmale und ihrer Ausprägungen, die in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden sollen, verwendet werden könnte.

g) Sie prüfte die Möglichkeiten, die Entscheidungen über DUS früher zu treffen (z. B. nach zwei anstelle von derzeit drei Jahren).

h) Sie erkannte die Notwendigkeit, sich auf die von den Pflanzensachverständigen und Statistikern zu verwendenden Begriffe zu einigen (z. B. auf qualitative und quantitative Merkmale).

i) Sie nahm die von den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich vorgenommene Aktualisierung der Internet-Website <http://www.bioss.sari.ac.uk/links/upov>, die Informationen über die in den UPOV-Verbandsstaaten eingesetzten Systeme zur Verwaltung von Datenbanken sowie austauschbare Software, E-Mail-Adressen der technischen Sachverständigen der UPOV und die von der TWC ausgearbeiteten Dokumente enthält, zur Kenntnis.

j) Sie nahm zur Kenntnis, daß die von den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich entwickelte Windows-Version des DUSTNT-Programms bei der Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich nunmehr erhältlich sei (E-Mail: [sally.watson@dani.gov.uk](mailto:sally.watson@dani.gov.uk)), und hielt die Staaten dazu an, diese kostenlos verfügbare Software, die eine weitere Harmonisierung zwischen den Verbandsstaaten ermöglichen werde, vermehrt zu nutzen.

k) Sie nahm zur Kenntnis, daß das Anschlagbrett über Sorten und Saatgutfragen eingestellt werde, da es kein ausreichendes Interesse erwecke.

9. Die achtzehnte Tagung der TWC wird vom 12. bis 15. Juni 2000 in Kiew, Ukraine, stattfinden. Die Arbeitsgruppe zog auch die Möglichkeit in Betracht, vom 9. bis 10. Juni am

gleichen Tagungsort eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung für die Länder der Region abzuhalten. Die TWC hat vor, auf dieser Tagung folgende Punkte (neuerlich) zu erörtern: Bericht über Themen von besonderem Interesse für die Arbeitsgruppe, die während der sechsdreißigsten Tagung des Ausschusses aufgeworfen wurden; von anderen Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfene Fragen; Bericht über neue Entwicklungen in den Verbandsstaaten; UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten; Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien; zusammenfassendes Dokument über die Bildanalyse; Abhängigkeit vom Abstand (spatial dependency) und Pflanzenressourcen; langfristiger Versuch mit Alpha-Gestaltung an Zuckerrübe; aktualisiertes Papier über Alpha-Gestaltung; einjährige Alpha-Gestaltung im Vergleich zu zweijährigen und dreijährigen Verfahren; unvollständige Parzellengestaltung bei Erbsen; Alpha-Gestaltung unter Berücksichtigung der Sortengruppierung; neues Dokument über das Ergebnis der Simulationsstudie an Weidelgras; Verwendung des COYD- und des COYU-Verfahrens bei mehr als einem Standort bei Futterpflanzen; Aspekte, die sich aus der sechsten Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) ergeben; Telekommunikation, austauschbare Software und Kontakte; Entwicklungen im World Wide Web; Liste der von der TWC ausgearbeiteten statistischen Dokumente; Liste der statistischen Dokumente, die Empfehlungen oder Verfahren von möglichem Interesse für die Technischen Arbeitsgruppen enthalten.

#### Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

10. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten hielt ihre dreißigste Tagung vom 6. bis 10. September 1999 in Nitra, Slowakei, unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWF/30/14 enthalten. Auf der Tagung vollendete die TWF die Prüfungsrichtlinien für Birne (Revision) zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf Bemerkungen und, falls diese keine wesentlichen Bemerkungen anbringen, zur endgültigen Annahme durch den Ausschuß. Sie erörterte ferner (neuerlich) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für *Actinidia* (Kiwi) (Revision), Kaki, Pflaume (Revision), *Prunus*-Unterlagen und Zitrus (Revision). Nebst den Erörterungen befaßte sich die TWF mit folgenden sonstigen Punkten:

a) Sie stellte fest, daß eine neue, kurze und präzise Begriffsbestimmung der "Reife" erforderlich sei, daß es indessen vorläufig schwierig sei, diese festzulegen. Es wurde entschieden, diese Frage aufzuschieben, bis ein angemessener Vorschlag vorgelegt werden könne.

b) Sie nahm das Interesse zahlreicher Sachverständiger an Arthybriden (beispielsweise "Pflaume-Aprikose") zur Kenntnis und entschied, diesen Punkt für die Tagesordnung der nächsten Tagung vorzusehen.

c) Sie bestätigte ihr Interesse am Erhalt weiterer Dokumente in elektronischer Form. Sie nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro der UPOV vorhabe, für die Verbreitung bestimmter Dokumente offene und reservierte Bereiche auf seiner Empfangsseite einzurichten. Die Verbandsstaaten, die über Websites verfügen, wurden aufgefordert, dem Verbandsbüro ihre Zustimmung zur Errichtung direkter Verbindungen zwischen diesen und der UPOV-Website zu erteilen.

d) Sie vereinbarte, Apfel für eine Bestandsaufnahme der für die DUS-Prüfung einer gegebenen Art tatsächlich verwendeten Merkmale auszuwählen und alle Verbandsstaaten zu

ersuchen, dem Verbandsbüro die Liste der von ihnen für die Prüfung tatsächlich verwendeten Merkmale zu übermitteln.

e) Sie erörterte die Möglichkeiten, wie die UPOV-ROM verbessert werden könnte und welche Informationen hinzugefügt werden könnten. Sie entschied, daß alle Merkmale des Technischen Fragebogens sowie die Kapitel 5 und 6, ohne vertrauliche Informationen, für die Aufnahme in die UPOV-ROM am geeignetsten seien.

f) Die TWF nahm das Dokument TWF/30/6 über die "Identifizierung molekularer Marker für die Unterscheidbarkeit von Sorten von Pfirsich" und das Dokument TWF/30/7 über die "Identifizierung von Sorten von Pfirsich unter Einsatz molekularer Marker" zur Kenntnis und empfahl dem Vorsitzenden der BMT, sie auf die Tagesordnung der nächsten Tagung im Jahr 2000 zu setzen.

g) Sie nahm einen neuen Entwurf der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis und schlug der Tagung des Redaktionsausschusses und der Vorsitzenden vom 1. Oktober 1999 zahlreiche Änderungen vor.

11. Die einunddreißigste Tagung der TWF ist auf den 3. bis 7. Juli 2000 in Budapest, Ungarn, anberaumt. Die TWF hat vor, auf dieser Tagung die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für *Actinidia* (Kiwi) zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme abzuschließen. Ferner beabsichtigt sie, die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Avocado, Aprikose (Revision), Feige, Feigenkaktus (*Opuntia*), Himbeere, Kaki, Mango, Passionsfrucht, Pflaume (Revision), *Prunus*-Unterlagen, Quitte, Walnuß-Unterlagen und Zitrus (Revision) (neuerlich) zu erörtern. Außerdem wurden folgende sonstigen Punkte für die Erörterung vorgesehen: Kurzberichte über neue Entwicklungen im Sortenschutz für Obstarten in den Verbandsstaaten; Fragen bezüglich der Sortenprüfung von Obstarten; wichtige Entscheidungen, die im Laufe des Jahres auf den früheren Tagungen der Arbeitsgruppe und des Ausschusses getroffen wurden; Erörterung neuer Vielartenhybriden und Arthybriden; Pflanzeninventar; neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung; Prüfung von Unterlagensorten; Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und ergänzende Dokumente.

#### Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)

12. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 13. bis 18. September 1999 in Pruhonice, nahe Prag, Tschechische Republik, unter dem Vorsitz von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWO/32/9 enthalten. Auf dieser Tagung vollendete die TWO die Prüfungsrichtlinien für Gerbera (Revision), Iris, Känguruhblume und *Osteospermum* zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme. Sie vollendete ferner die Prüfungsrichtlinien für *Calluna*, *Guzmania*, *Hippeastrum* und *Zantedeschia* zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf deren Bemerkungen. Ferner erörterte sie (neuerlich) die Arbeitspapiere über Prüfungsrichtlinien für Chamelaucium; *Dendrobium*; *Eustoma*; Echter Lavendel, Lavendel; Thymian und Zypresse. Nebst den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien befaßte sich die TWO mit folgenden Themen:

a) Sie nahm die Berichte über die Bildanalyse und über die Bilddatenbank FLORES™ für Zierpflanzen zur Kenntnis und wird die Berichte über die Normung der

Übermittlung von Bildinformationen und den aufgrund bilateraler Abkommen fortgesetzter Versuche abwarten.

b) Sie erörterte die Prüfung sautgutvermehrter Sorten von Zierarten und stellte fest, daß das Hauptproblem der Unterschied bei der Homogenität zwischen sautgutvermehrten und vegetativ vermehrten (klonvermehrten) Sorten sei.

c) Sie nahm die Sonderfälle bei neuen Arten zur Kenntnis und entschied, daß für die Erteilung von Rechten für eine aus der Wildnis hervorgebrachten Sorte eine klare Begriffsbestimmung dessen erforderlich sei, was eine Entdeckung und was eine Entwicklung ausmache.

d) Sie erörterte das Dokument TC/35/15 Prov. für die Ausarbeitung einer neuen Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und legte dem Redaktionsausschuß Vorschläge für Änderungen des derzeitigen Wortlauts vor. Eine Reihe von Sachverständigen meldeten sich freiwillig, die in der Anlage des Dokuments TC/35/15 Prov. erwähnten Dokumente zur weiteren Erörterung auf den Tagungen des Redaktionsausschusses und der Arbeitsgruppe vorzulegen.

e) Sie nahm den Bericht der Sachverständigen der CIOPORA zur Kenntnis und erörterte die Frage des Phytoplasmas bei Poinsettie. Sie wird dem Technischen Ausschuß vorschlagen, daß bei Poinsettie phytoplasmafreies Pflanzenmaterial parallel zu phytoplasmahaltigem Material geprüft werde.

13. Die dreiunddreißigste Tagung der TWO ist auf den 26. bis 30. Juni 2000 in Budapest, Ungarn, anberaumt. Die TWO hat vor, auf dieser Tagung die Prüfungsrichtlinien für *Calluna*, *Guzmania*, *Hippeastrum* und *Zantedeschia* zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf die endgültige Annahme fertigzustellen. Sie wird ferner die Prüfungsrichtlinien für Chamelaucium; Chrysantheme (Revision); *Dendrobium*; Echter Lavendel, Lavendel; *Eucalyptus gunnii*; *Eustoma*; Gartenstrohlume; Hahnenkamm; *Impatiens*; *Leptospermum*; *Nerium*; Pentas; Petunie; *Poinsettia* (Revision); Sammetblume; Thymian; Waldrebe; Zierapfel (Revision) und Zypresse (neuerlich) erörtern. Ferner ist eine Erörterung folgender Punkte vorgesehen: Kurzberichte über Sonderentwicklungen beim Sortenschutz für Zierpflanzen und forstliche Baumarten; bedeutende Entscheidungen, die auf der letzten Tagung der Arbeitsgruppe und des Ausschusses getroffen wurden; Prüfung sautgutvermehrter Sorten von Zierarten; Sonderfälle bei neuen Arten; Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien, einschließlich der ergänzenden Dokumente.

#### Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

14. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre dreiunddreißigste Tagung vom 5. bis 9. Juni 1999 in Hannover, Deutschland, unter dem Vorsitz von Herrn Baruch Bar-Tel (Israel) ab. Der vollständige Bericht ist in Dokument TWV/33/15 enthalten.

15. Auf dieser Tagung vollendete die TWV die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Wurzelzichorie und Zichorie zur Vorlage an den Ausschuß im Hinblick auf deren Annahme. Die TWV erörterte und vollendete ferner die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Artischocke; Fenchel; Grünkohl; Herbst-, Mairübe, Rübsen; Knoblauch; Kohlrübe und

Tomate zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf deren Kommentare. Außerdem erörterte sie den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Thymian, die auch auf der nächsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) erörtert werden sollen.

16. Nebst den Erörterungen der Prüfungsrichtlinien befaßte sich die TWV mit folgenden Aspekten:

a) Sie bekräftigte die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit bei Krankheitsresistenzprüfungen.

b) Sie nahm die Erörterung im Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) über den Einfluß der gewerbsmäßigen Verwertung von Hybriden auf die Neuheit der Elternlinien zur Kenntnis und entschied, den Ausschuß um Beratung zu ersuchen.

c) Sie nahm zur Kenntnis, daß für das Gemeinschaftliche Sortenschutzrecht und den Gemeinsamen EG-Katalog zur Zeit eine Richtlinie für Sortenbezeichnungen ausgearbeitet werde. Sie entschied, den Sachverständigen des CPVO zu ersuchen, die vorgeschlagene Richtlinie einem geeigneten UPOV-Forum zur Erörterung vorzulegen;

d) Sie erörterte den vorgeschlagenen Fragebogen für den Umgang mit genetisch veränderten Sorten bei den DUS-Prüfungen.

e) Sie erörterte erneut die Dauer der DUS-Prüfungen und stellte fest, daß es aufgrund der Unterschiede in der nationalen Praxis schwierig sei, eine einheitliche Regel festzulegen.

f) Sie erörterte erneut die mit der Verwendung von Mischproben verbundenen Probleme und entschied, die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) zu ersuchen, ein statistisches Verfahren für die Beurteilung der Homogenität einer Sorte an mehreren Mischproben in Betracht zu ziehen.

g) Sie erörterte die Aufnahme technischer Informationen in die UPOV-ROM und schlug vor, daß jeder Verbandsstaat zumindest Informationen über die Gruppierungsmerkmale geschützter Sorten übermitteln sollte, jedoch auch zusätzliche Auskünfte über geschützte Sorten mitteilen könne.

h) Sie legte mehrere Vorschläge für die Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den DUS-Prüfungen vor.

17. Die vierunddreißigste Tagung der TWV ist auf den 10. bis 15. September 2000 in Angers, Frankreich, anberaumt. Die TWV hat vor, auf dieser Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Artischocke; Fenchel; Grünkohl; Herbst-, Mairübe, Rübsen; Knoblauch; Kohlrübe; Thymian und Tomate (vorbehaltlich der Fertigstellung in der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten) sowie die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Ackerbohne, Dicke Bohne; Basilikum; Blaskirsche; Bleichsellerie und Knollensellerie (Revision); Chinakohl (Revision); Gartenkürbis, Zucchini; Kohlrabi (Revision); Linse; Meerrettich; Rosmarin und Salat (Revision) zu erörtern. Nebst den Prüfungsrichtlinien sollen erörtert werden: die neue Allgemeine Einführung; die internationale Zusammenarbeit bei Krankheitsresistenzprüfungen; genetisch veränderte (GV-) Sorten; Anzahl Pflanzen im Feld

und Probengröße für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und der Homogenität sowie Fragen, die sich aus der Tagung des Ausschusses ergeben.

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

18. Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren hielt ihre sechste Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn Michael Camlin (Vereinigtes Königreich) ab. Der Entwurf des Berichts über die Tagung soll in Dokument BMT/6/13 wiedergegeben werden. Die Beratungen der Tagung sind nachstehend aufgezeichnet.

19. Homogenitätsprüfung. Die BMT hörte die Ergebnisse der Prüfung der Variabilität innerhalb von und zwischen Sorten von Mais, Raps, Weizen und Zuckerrübe. Sie erfuhr aus den Untersuchungen an Inzuchtlinien von Raps, daß die Homogenitätsprüfung mittels molekularer Daten zumindest bei einzelnen Arten mit bestimmten Markerreihen mit der Prüfung anhand phänotypischer Merkmale übereinstimmen könne. Hinsichtlich des Problems, daß das erfaßte Homogenitätsniveau je nach Wahl der Marker unterschiedlich sein kann, erörterte sie das vorgeschlagene Vorgehen, Markerreihen zu wählen, die nicht nur hinreichend polymorph, sondern innerhalb der vorhandenen Sorten auch hinreichend homogen sind. Sie bekräftigte, daß die Vorgehensweisen und die Normen für die Homogenitätsprüfung je nach Vermehrungsweise der Sorten, molekularen Verfahren und molekularen Markern unterschiedlich sein würden.

20. Die Mehrheit der Sachverständigen in der BMT äußerte indessen optimistische Ansichten zur technischen Durchführbarkeit der Homogenitätsprüfung mittels molekularer Marker. Wenn das Vorgehen für die Unterscheidbarkeitsprüfung einmal festgelegt sei, könne möglicherweise auch Verfahren für die Homogenitätsprüfung ohne technische Schwierigkeiten entschieden werden. Die BMT erörterte außerdem die Rolle der Homogenitätskriterien bei der DUS-Prüfung. Mehrere Sachverständige stellten fest, daß ein Homogenitätskriterium nicht so wichtig sei wie die Unterscheidbarkeit. Die Homogenitätsprüfung könne nicht erörtert werden, ohne die Unterscheidbarkeitsprüfung festzulegen. Die BMT erörterte ferner, ob molekulare Markerreihen in Fällen, in denen sie für die DUS-Prüfung verwendet werden sollen, genormt werden sollten oder könnten.

21. Phänotyp und Genotyp. Die Auslegung der Formulierung "durch die sich aus einem bestimmten Genotyp oder einer bestimmten Kombination von Genotypen ergebende Ausprägung der Merkmale" bildet Gegenstand zweier verschiedener Standpunkte. Einzelne Sachverständige bestanden darauf, daß die Formulierung auch den "Phänotyp" einbeziehe. Daher könnten Unterschiede bei den molekularen Markern, die sich möglicherweise aus Unterschieden in nichtkodierenden Teilen der DNS ergeben, die Unterscheidbarkeit nicht allein begründen. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV teilte jedoch die Ansicht des Verwaltungs- und Rechtsausschusses mit, daß die Formulierung nicht zwangsläufig "Phänotyp" bedeute. Die Akte von 1991 schreibe die Verwendung molekularer Marker weder vor noch untersage sie diese. Die Entscheidung über die Verwendung molekularer Marker für die Unterscheidbarkeitsprüfung bleibe den technischen Kreisen überlassen, die durch die Formulierung des Übereinkommens nicht eingeschränkt werden.

22. Mindestabstand und Unterscheidbarkeit. Hinsichtlich des Begriffs des Mindestabstandes nahm die BMT zwei verschiedene Ansichten zur Kenntnis. Eine lautete,

daß der Begriff des Mindestabstandes nach der Annahme der Akte von 1991 und der Einführung des Begriffs der wesentlichen Ableitung an Bedeutung verloren habe. In der Praxis sei der Mindestabstand in einzelnen Fällen sehr gering gewesen, wie im Falle von Merkmalen, die durch ein einziges Gen kontrolliert werden, beispielsweise Krankheitsresistenz und Farbe der Blüte. Eine andere Ansicht war, daß der Begriff des Mindestabstands beibehalten werden sollte, um die Qualität des Schutzes zu gewährleisten. Geringfügige Unterschiede, wie ein einziger Bandenunterschied bei der DNS-Profilierung, sollten nicht immer als "deutlich unterscheidbar" betrachtet werden. Der BMT wurde ferner ein Vorschlag für die Untersuchung eines neuen Prüfungsansatzes mitgeteilt: Die Unterscheidbarkeit würde anhand des aus sämtlichen Merkmalen abgeleiteten Abstandes zwischen Sorten anstatt Merkmal um Merkmal geprüft.

23. Unterstützender Beweis. Die BMT erörterte die Einführung molekularer Merkmale als unterstützender Beweis. Sie vernahm einen Vorschlag für die Verwendung molekularer Merkmale bei der Beurteilung der Unterscheidbarkeit zur Erhärtung der bei der Feldprüfung erfaßten Unterschiede, insbesondere bei landeskulturellen Merkmalen. Einzelne Sachverständige bezweifelten die Rechtsstellung der Merkmale als unterstützender Beweis. Andere erklärten, die Stellung sei deutlich verschieden von den üblichen Merkmalen, weil sich die Verwendung der Merkmale als unterstützender Beweis auf Fälle beschränke, in denen die Prüfungssachverständigen aufgrund der Ergebnisse der Feldprüfung von der Unterscheidbarkeit der Sorten vollkommen überzeugt seien.

24. Mögliche Folgen der Einführung molekularer Marker für die DUS-Prüfung. Die BMT nahm auch andere bedeutende Anliegen zur Kenntnis, die im Falle der Einführung molekularer Merkmale zu berücksichtigen sind. Die Einführung molekularer Merkmale könnte zu bedeutenden Veränderungen im Schutzsystem führen. In diesem Falle wäre während einer Übergangszeit besonders darauf zu achten, die vom heutigen System gewährten Rechte zu schützen. Ein weiteres Anliegen seien die Beständigkeitskriterien für molekulare Merkmale, die eine zusätzliche Belastung für die Züchter und Erhaltungszüchter sein könnten. Es wurde vorgeschlagen, eine breitere Schwelle für die Beständigkeit bei molekularen Merkmalen unter Berücksichtigung von deren möglichen Auswirkungen auf die Praxis der Erhaltungszüchtung der Züchter zu erörtern.

25. Statistische Behandlung der molekularen Daten. Die BMT hörte mehrere Referate über die statistische Analyse sowie einen Kurzbericht des Vorsitzenden der TWC. Sie nahm erneut zur Kenntnis, daß das Fehlen assimilierter Daten von guter Qualität nach wie vor das Haupthindernis für weitere Untersuchungen sei.

26. Verwaltung der Vergleichssammlungen: Identifizierung ähnlicher Sorten. Die BMT vernahm die Ergebnisse der Untersuchung von Chrysantheme zur Identifizierung der ähnlichsten Sorten sowie einen Vorschlag für die Verwaltung der Vergleichssammlungen, einschließlich der Verwendung molekularer Daten. Sie nahm zur Kenntnis, daß eines der Schlüsselprobleme bei der Verwendung molekularer Verfahren nach wie vor das Fehlen einer angemessenen Korrelation zwischen dem phänotypischen und dem molekularen Abstand sein könnte.

27. Prüfung der wesentlichen Ableitung. Nach einem Referat über die Prüfung der genetischen Konformität zwischen Sorten von Weidelgras erörterte die BMT die Verwendung molekularer Verfahren für die Beurteilung der wesentlichen Ableitung. Sie bestätigte erneut, daß sich die Beurteilung der wesentlichen Ableitung nicht nur auf die für die

Unterscheidbarkeit verwendeten Merkmalen stützen werde. Außerdem sei die genetische Konformität nicht das einzige Kriterium für die Beurteilung der Unterscheidbarkeit.

28. Mögliche künftige Verwendungen molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung: Ad-hoc-Untergruppen. Die BMT hörte mehrere Kurzreferate über molekulare Verfahren. Sie nahm insbesondere zur Kenntnis, daß die Normung molekularer Markerreihen im Rahmen eines EU-Projekts für Tomate und Weizen im Gange sei und daß dieses Projekt mit der Zeit 500 Sorten prüfen und eine Datenbank errichten werde. Die BMT nahm zur Kenntnis, daß die molekularen Verfahren im Begriff seien, in eine neue Phase einzutreten, nämlich die der praktischen Anwendung. Angesichts dieser Situation erörterte die BMT Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang und der gemeinsamen Nutzung von DNS-Profilen und dem Aufbau von Datenbanken. Die BMT erkannte, daß der Zugang zu DNS-Profilen, die zur Zeit von mehreren Instituten isoliert zusammengetragen werden, eine Frage für weitere Untersuchungen und die fortgesetzte Anwendung molekularer Verfahren sein werde. Mehrere Sachverständige erwarteten, daß die UPOV die Initiative zum Aufbau einer zentralen Datenbank oder zur Errichtung des Rahmens für die gemeinsame Nutzung von Daten ergreife. Die BMT erörterte ferner den Bedarf an einer Datenbank für phänotypische Sortenbeschreibungen sowie die Frage der Inhaberschaft der Sortenbeschreibung.

29. Die BMT erörterte, wie weitere Fortschritte in der Diskussion erzielt werden könnten. Sie vereinbarte, mehrere grundlegende Fragen dem Technischen Ausschuß, dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß oder/und einer getrennten Sonderarbeitsgruppe zu überlassen. Ferner entschied sie, in den 18 Monaten bis zur nächsten Tagung die Einsetzung von Ad-hoc-Untergruppen für Arten vorzuschlagen, um bei den Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung molekularer Techniken bei der DUS-Prüfung, die Verwaltung der Vergleichssammlungen und die Beurteilung der wesentlichen Ableitung tatsächliche Fortschritte zu erzielen. Da die Beteiligung jeder Technischen Arbeitsgruppe (die künftigen Benutzer der molekularen Verfahren) wichtig ist, entschied sie, die Vorsitzenden der Untergruppen aus der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe auszuwählen. Die BMT entschied, die Ad-hoc-Untergruppen für Mais, Raps, Rose, Tomate und Weizen einzusetzen.

30. Künftiges Programm. Die Sachverständigen aus Deutschland boten an, Gastgeber der siebten Tagung zu sein. Die BMT nahm dieses Angebot an und vereinbarte, ihre siebte Tagung Mitte Oktober 2001\* in Hannover, Deutschland, abzuhalten. Die BMT hat vor, auf der nächsten Tagung folgende Punkte zu erörtern: i) Berichte über die Erörterungen im Technischen Ausschuß und im Verwaltungs- und Rechtsausschuß; ii) Kurzreferate über biochemische und molekulare Verfahren: neue Verfahren, Vorteile und Grenzen der verschiedenen Verfahren; iii) Möglichkeiten und Folgen der Einführung von DNS-Profilierungsverfahren bei der DUS-Prüfung (Berichte der Ad-hoc-Untergruppen): a) Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit; b) Verwaltung der Vergleichssammlungen; c) wesentliche Ableitung; iv) Beurteilung der Variabilität innerhalb von und zwischen Sorten; v) Aufbau und Normung von Datenbanken für DNS-Profile von Sorten; vi) statistische Verfahren: a) Kombination der Informationen aus verschiedenen Datentypen (AFLP, SSR, morphologische Daten usw.); b) Vergleich der genetischen Abstände mit den phänotypischen Abständen; c) Zufallsfehlerbereiche und Verbesserung der Genauigkeit der Abstandsschätzungen; vii) Einsatz der DNS-Profilierung als mögliches Hilfsmittel für die Verwaltung der Vergleichssammlungen; viii) Einsatz von DNS-Profilierungsverfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung.

---

\* auf den 21. bis 23. November 2001 angesetzt.

## VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN VORGELEGTE FRAGEN

31. Der Ausschuß nahm Dokument TC/36/3 zur Kenntnis, das eine Sammlung der wichtigsten erörterten Themen und der dem Ausschuß vorgelegten Fragen enthält: i) Fragen zur Information und für eine von Ausschuß gegebenenfalls zu treffende Entscheidung; ii) Fragen zur Information.

### I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

#### Allgemeine Einführung

32. Das Thema in den Absätzen 1 bis 7 wurde unter Berücksichtigung der Dokumente TC/36/5, TC/36/6 und TC/36/7, Punkt 5 der Tagesordnung, gesamthaft erörtert. Der Ausschuß nahm das nach seiner letzten Tagung bei der Überarbeitung der Allgemeinen Einführung befolgte Verfahren zur Kenntnis. Im Laufe des Jahres 1999 erörterten die Technischen Arbeitsgruppen den Entwurf des Arbeitsdokuments TC/35/13 bezüglich der Überarbeitung der Allgemeinen Einführung, das eine überarbeitete Fassung von Dokument TC/35/9 war. Dieses letztere wurde aufgrund der zu Dokument TC/35/9 eingegangenen Bemerkungen und der Erörterungen auf der Tagung des Redaktionsausschusses vom 24. und 25. März 1999 sowie in einer begrenzten *Ad-hoc*-Gruppe, die vom 10. bis 11. Mai in Genf zusammentrat, ausgearbeitet. Nach den zu Dokument TC/35/13 und den Erörterungen auf einer *Ad-hoc*-Tagung am 1. Oktober 1999 sowie zu den Erörterungen in den Technischen Arbeitsgruppen eingegangenen Bemerkungen wurde das Dokument TC/35/15 im Hinblick auf Bemerkungen verbreitet. Die sich aus den eingegangenen Bemerkungen zu diesem letzteren Dokument ergebenden Überarbeitungen wurden in Dokument TC/36/6 wiedergegeben, doch gab es noch immer offene Fragen, die einer weiteren Erörterung bedurften.

a) Auslegung der Begriffsbestimmung der Sorte (Artikel 1 Nummer vi, insbesondere des letzten Nebensatzes (z. B. sind einige Landrassen keine Sorten), wie steht es mit Ökotypen, Zuchtmaterial usw.):

b) mögliche Verwendung der Multivarianzanalyse für die DUS-Prüfung

c) Verwendung der Elternformel von Hybriden für die DUS-Prüfung

d) Verwendung unterstützender Beweise für die DUS-Prüfung

e) Verwendung verschiedener Resistenzgrade für die DUS-Prüfung

f) Feststellung, ob Beispielsorten für eine Stufe dieselbe Tatsache wiedergeben sollten (z. B. gleiche Anzahl cm, mm usw.)

g) der Begriff der allgemeinen Bekanntheit und Ersuchen um Beratung des CAJ.

33. Erörterungs- und Annahmeverfahren: Der Ausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/36/5 und TC/36/7 den ersten Entwurf der ergänzenden Dokumente zur Allgemeinen Einführung enthalten, daß einige von diesen Dokumente sind, die zwar bereits existieren, jedoch aktualisiert werden müssen, daß andere Dokumente von einzelnen

Sachverständigen als Ausgangspunkt für die Erörterung ausgearbeitet werden und sich im Anfangsstadium befinden und daß einzelne Dokumente noch fehlen. Der Ausschuß wurde unterrichtet, daß diese Dokumente nicht für eine Erörterung auf dieser Tagung bestimmt seien, sondern an die Technischen Arbeitsgruppen zur Erörterung weitergeleitet werden sollten, bevor sie dem Ausschuß wieder vorgelegt werden. Das Verbandsbüro der UPOV schlug folgendes Verfahren für die Dokumente TC/36/5, TC/36/6 und TC/36/7 vor:

a) Zustellung der Dokumente TC/36/5 und TC/36/7 an alle Technischen Arbeitsgruppen mit der Aufforderung, ihre Bemerkungen bis spätestens 10. Mai 2000 einzureichen.

b) Zustellung eines Rundschreibens an den Ausschuß mit der Bitte um Bemerkungen zu offenen Punkten bis spätestens Ende April 2000.

c) Ausarbeitung eines aktualisierten Dokuments TC/36/6 bis spätestens 15. Mai 2000 und dessen Zustellung zusammen mit den Bemerkungen des Ausschusses zu offenen Punkten und einer Zusammenfassung der Änderungen in Dokument TC/36/6 an den Ausschuß und alle Technischen Arbeitsgruppen zur Information. Die Bemerkungen sollten bei der UPOV bis spätestens Ende Mai 2000 eintreffen (nach Bedarf eine weitere Tagung des Redaktionsausschusses).

d) Zustellung der eingegangenen Bemerkungen zu TC/36/5 und TC/36/7 an alle Technischen Arbeitsgruppen bis spätestens 20. Mai 2000.

e) Ausarbeitung einer aktualisierten Fassung des Dokuments TC/36/6 bis spätestens 15. September 2000 im Hinblick auf die Bemerkungen der Tagung des CAJ im Oktober 2000.

f) Ausarbeitung einer aktualisierten Fassung des Dokuments TC/36/6 sowie Bemerkungen oder Vorschläge des CAJ zu einer Neuformulierung einzelner Absätze an die Tagung des Technischen Ausschusses im April 2001 und an die Tagung des Rates entweder im April (falls der Rat im April zusammentritt) oder im Oktober 2001.

34. Mehrere Sachverständige im Ausschuß äußerten Besorgnis über die Einholung von Kommentaren zu einer langen Liste von Dokumenten. Es sei notwendig, offene Erörterungen zu führen, doch um eine übermäßige Verzögerung von deren Annahme zu vermeiden, sollte ein Zeitplan aufgestellt werden. Die Sachverständigen fragten sich auch, wie es möglich sein werde, die verschiedenen Standpunkte der verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen zu vereinigen. Es wurde angeregt, daß sich der Redaktionsausschuß, erweitert um die Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen, mit dieser Aufgabe befassen könnte. Der Stellvertretende Generalsekretär schlug vor, daß eine gemeinsame Tagung des Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses abgehalten werden könnte, um einige dieser Aspekte zu erörtern.

35. TGP-Dokumente: Der Sachverständige aus Frankreich schlug vor, daß die Erörterung und die mögliche künftige Annahme des Dokuments TC/36/6 in einem gewissen Ausmaß unabhängig von der Zustimmung der gesamten Reihe ergänzender Dokumente (TGP-Dokumente) erfolgen sollte. Er vertrat die Ansicht, daß TC/36/6 für künftige UPOV-Verbandsstaaten ein bedeutendes Dokument sei und daß seine Annahme nicht länger als notwendig verzögert werden sollte. Die meisten Sachverständigen stimmten diesem Vorschlag zu. Der Sachverständige aus Australien äußerte die Meinung, daß die zuerst angenommenen Dokumente einen Präzedenzfall für spätere setzen würden, wenn die

Dokumente getrennt erörtert würden, was zu Ungereimtheiten zwischen den Dokumenten führen könne. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um dies zu vermeiden. Er meinte ferner, daß die Allgemeine Einführung in vollem Umfang im Technischen Ausschuß erörtert werden sollte, der, im Gegensatz zu den Technischen Arbeitsgruppen, das eigentliche umfassende Entscheidungsgremium sein sollte.

36. Ein Sachverständiger des Verbandsbüros der UPOV erläuterte, daß sich der erweiterte Redaktionsausschuß um diese Angelegenheit kümmern werde und daß die Überarbeitung eines bereits gebilligten Dokuments kein Hindernis dafür sei, die Übereinstimmung mit einem später angenommenen Dokument beizubehalten. Der Sachverständige aus Deutschland ersuchte um Klärung des Inhalts der Reihe verbundener Dokumente, ob diese die zur Diskussion stehenden Themen enthalten oder verschiedene Standpunkte darlegen sollten oder ob sie lediglich Themen enthalten sollten, über die in der UPOV eine vereinbarte Position vorhanden ist. Es wurde erläutert, daß sie lediglich Themen enthalten würden, über die vor der endgültigen Annahme eine vereinbarte Position vorhanden sei.

37. Der Ausschuß vereinbarte schließlich, das in Absatz 33 vorgeschlagene Verfahren zu befolgen, nämlich, daß der erweiterte Redaktionsausschuß Änderungen an diesem anregen würde, falls er dies für notwendig hält. Der erweiterte Redaktionsausschuß werde die Sondereinheit für die Ausarbeitung der Dokumente sein, bevor diese das Stadium der Erörterung im Ausschuß erreichen, er werde die Übereinstimmung zwischen der gesamten Reihe von Dokumenten überprüfen, die Priorität der Dokumente innerhalb der Reihe der ergänzenden Dokumente (TPG-Dokumente) festlegen, und die Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen könnten außerdem die Dokumente hervorheben, die sie als von besonderem Interesse für ihre spezifische Gruppe halten.

38. Der Ausschuß vereinbarte ferner, daß der erweiterte Redaktionsausschuß nach der Tagung des Ausschusses zusammentreten werde und daß der Sachverständige von ASSINSEL sowie andere Sachverständige im Ausschuß, die möglicherweise Bemerkungen zu Dokument TC/36/6 anzubringen haben, diese schriftlich festhalten und zur Prüfung einreichen könnten.

#### Neues Vorgehen bezüglich des Merkmalstyps

39. Der Ausschuß nahm die Absätze 8, 97 und 98 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis. Diese schildern die Erörterungen in der TWC über die verschiedenen Vorgehensweisen der Pflanzensachverständigen für die Prüfung der Merkmale, die die Merkmale hauptsächlich als qualitativ oder quantitativ betrachten, und der Statistiker, die die Merkmale hauptsächlich nach dem Typ der verwendeten Daten – ordinal und nominal – betrachten. Die TWC vereinbarte, daß ein Dokument ausgearbeitet werden sollte, das die beiden Ansätze miteinander verbindet, und dieses in TGP 8 einbezogen werden könnte. Der Sachverständige aus Deutschland hob hervor, daß es hilfreich sein könnte, über ein Dokument zu verfügen, das die Lage klärt, um künftige Mißverständnisse zu vermeiden. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hob ferner hervor, das Hauptziel des Vorschlags sei, ein Dokument für die Pflanzensachverständigen zweckdienlich zu gestalten und so eine Brücke zwischen den beiden Wissenschaften zu schlagen.

40. Der Ausschuß vereinbarte, daß die TWC weiter an der Ausarbeitung dieses Dokuments arbeiten werde.

Aus bestehenden Sorten oder Populationen selektionierte neue Sorten, der Begriff der allgemeinen Bekanntheit (TGP/3) und die Begriffe "entdeckt und entwickelt"

41. Der Ausschuß nahm die Absätze 9 bis 17 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis.
42. Aus bestehenden Sorten oder Populationen selektionierte neue Sorten: Die Absätze 9 bis 11 überprüfen die Erörterung in der TWV über die Möglichkeit, neue Sorten aus zwei verschiedenen Situationen zu selektieren. Situation 1: die Selektion erfolgt aus bereits geschützten Sorten; die TWV stimmte überein, daß dies nicht erlaubt sein sollte; Situation 2: die Selektion erfolgt aus Populationen, was drei Fragen aufwirft: a) Begriff der allgemeinen Bekanntheit, b) Möglichkeit der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit zwischen Material mit unterschiedlichen Homogenitätsgraden, c) ob eine Kandidatensorte mit einer örtlichen Population verglichen werden kann.
43. Der Begriff der allgemeinen Bekanntheit: Die Absätze 12 und 13 berichten über die Erörterung des Begriffs der allgemeinen Bekanntheit in der TWF und in der TWO. Diese Arbeitsgruppen erörterten mögliche Kriterien, die in Betracht zu ziehen sind, u. a. die Verfügbarkeit und das Vorhandensein von Lebendmaterial und ob die pflanzliche Gesamtheit die Begriffsbestimmung der Sorte erfüllen sollte.
44. Mehre Sachverständige im Ausschuß äußerten Besorgnis über die unterschiedlichen Bedeutungen des Ausdrucks "Population." In einzelnen Fällen könne er für Pflanzensorten gelten, in anderen beziehe er sich auf eine pflanzliche Gesamtheit, die nicht als Pflanzensorte betrachtet werden könne. Der Sachverständige aus Australien hielt dafür, daß eine Selektion aus einer beliebigen pflanzlichen Gesamtheit, ungeachtet dessen, ob es sich um eine Pflanzensorte handle oder nicht, nicht untersagt werden sollte und daß es notwendig sei, über eine klare Begriffsbestimmung des Ausdrucks "Population" zu verfügen. Ein Sachverständiger des Verbandsbüros erläuterte, das Ziel sei zu vermeiden, daß zwei Sorten, die in einem gegebenen Merkmal dieselbe Ausprägungsstufe, jedoch ein unterschiedliches Homogenitätsniveau aufweisen, als deutlich unterscheidbar betrachtet werden. Der Sachverständige aus Frankreich erinnerte den Ausschuß daran, daß Populationen beschrieben werden könnten, und bestand darauf, daß die Selektion aus Populationen einen spezifischen Fall der Pflanzenzüchtung darstelle, sofern die angemessene Probengröße verwendet werde, und daß die Pflanzenzüchtung im allgemeinen auch die Kreuzung und weitere Arbeiten umfasse. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich erinnerte daran, daß sich die Erörterungen in der TWA hauptsächlich auf die Möglichkeit der Selektion aus geschützten Sorten konzentriert habe. Der Sachverständige aus Deutschland regte an, einen anderen Begriff als "Population" zu verwenden, um Mißverständnisse zu vermeiden. Einige Sachverständige äußerten ferner die Meinung, daß dies aus der Sicht der Politik des Verbandes eine bedeutende Frage sei und daß sie sorgfältig zu prüfen sei, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde. Andere fragten sich, ob eine Sorte, die nicht beschrieben ist, als allgemein bekannt betrachtet werden könne. An dieser Stelle hob der Stellvertretende Generalsekretär des Verbandes hervor, daß der Wortlaut des Übereinkommens eine klare Unterscheidung verlange, ungeachtet des Ursprungs der Variabilität, aus der eine Sorte entwickelt wurde, und daß seines Erachtens eine Sorte, um allgemein bekannt zu sein, vorhanden und bekannt sein müsse und eine Beschreibung keine Voraussetzung sein sollte.
45. Die Vorsitzende des Ausschusses schloß damit, daß es nicht notwendig sei, im jetzigen Zeitpunkt zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen und daß der in Dokument TC/36/7

unter TGP 3 dargelegte Begriff der allgemeinen Bekanntheit ein erster Entwurf sei, der auch im Verwaltungs- und Rechtsausschuß erörtert werden sollte. Bemerkungen zu diesem Dokument seien willkommen.

46. Entdeckt und entwickelt: Die Absätze 14 bis 17 des Dokuments TC/36/3 beziehen sich auf die Erörterungen in der TWO und in der TWF über den Schutz von Material, das in der Wildnis entdeckt wird. Zwei Situationen wurden geprüft: 1) Pflanzenmaterial wird in der Wildnis gesammelt und danach eine Selektion aus diesem vorgenommen. Die beiden Arbeitsgruppen waren sich einig in bezug auf das Recht, die auf diese Weise hervorgebrachten Pflanzensorten zu schützen. 2) Die zweite Situation ist die Selektion, die direkt aus dem wilden Material ohne Veränderungen vorgenommen wird. Einzelne Sachverständige vertraten zwar die Meinung, daß die Situation im zweiten Fall nicht so klar wie im ersten sei und daß es für vegetativ vermehrte Arten erlaubt sein sollte, die auf diese Weise hervorgebrachten Pflanzensorten zu schützen; andere Sachverständige erklärten jedoch, daß eine Züchtungsarbeit erforderlich sei und daß morphologische Veränderungen verlangt werden müßten. Die Arbeitsgruppen erörterten ferner das Problem, wie die Unterscheidbarkeit zwischen Sorten mit verschiedenen Homogenitätsniveaus geprüft werden sollte, und der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß es zu diesem Thema keine endgültige Schlußfolgerung gebe.

47. Ein Sachverständiger im Ausschuß erklärte, seines Erachtens bedeute "Sammlung" nicht Züchtungsarbeit, während "Selektion" eine solche beinhalte. Der Sachverständige aus Australien erklärte, daß die Züchtung sowohl ein Prozeß als auch ein Produkt sei, und daß deshalb die Schaffung einer neuen Sorte ebenso wichtig sei wie der (die) mit ihrer Schaffung verbundene(n) Prozess(e). Ferner meinte er, die Züchter unternähmen die Sammlung und die Selektion in einem gleichzeitigen Aufwand, und es sei nicht möglich, sie zu trennen. Der Sachverständige aus Frankreich hob hervor, daß die Sachverständigen die Einführung einer neuen Voraussetzung, wie die Züchtung einer Sorte, sorgfältig vermeiden sollten. Der Sachverständige aus Kenia regte an, den Begriff "natürliches Material" anstelle von "wildes Material" zu verwenden, um eine mögliche Verwechslung mit Material im Besitz von Gemeinschaften zu vermeiden.

48. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß sich die TWO mit Sorten neuer Arten befassen müsse und Beratung darüber benötige, wie diese Situationen anzugehen seien. Sie schloß damit, daß die Erörterung dieser Themen im Ausschuß und anderen UPOV-Ausschüssen weitergehen werde, und ersuchte den Sachverständigen aus Australien, seinen Standpunkt zu dokumentieren und ihn dem erweiterten Redaktionsausschuß zuzustellen.

#### Aufnahme technischer Informationen in die UPOV-ROM

49. Der Ausschuß nahm die Absätze 19 bis 25 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die sich auf die Erörterungen in allen Technischen Arbeitsgruppen über die Möglichkeit der Aufnahme technischer Informationen in die UPOV-ROM beziehen. Hinsichtlich des Umfangs der aufzunehmenden Daten nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß die meisten Sachverständigen in den Technischen Arbeitsgruppen der Aufnahme der in Punkt 5 des Technischen Fragebogens der UPOV-Prüfungsrichtlinien verlangten Informationen zustimmten. Eine Textdatei könnte ausgearbeitet werden, um Informationen für jene Arten, für die es keine UPOV-Prüfungsrichtlinien gibt, und für jene Länder, die weitere Informationen zu übermitteln wünschen, einzubeziehen. Die Technischen Arbeitsgruppen seien auch der Ansicht, daß technische Informationen in einen Sonderbereich der Datenbank

außerhalb des Taxoncodes aufgenommen werden sollten. Der Ausschuß wurde über den vertraulichen Status einzelner Informationen in mehreren Ländern unterrichtet. Einige Sachverständige in den Technischen Arbeitsgruppen fragten sich, welche Art Informationen einzubeziehen sei, ob nur die von den nationalen Behörden beschafften oder überprüften Informationen oder auch vorläufige Auskünfte, wie Daten aus einer Prüfung im ersten Jahr oder die vom Antragsteller oder Züchter im Antrag mitgeteilten Angaben einbezogen werden könnten. Der Ausschuß nahm ferner die Besorgnis einzelner Sachverständiger in den Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis, daß einige nationale Rechtsvorschriften eine Zahlung für die Herausgabe von Prüfungsberichten verlangen, während in anderen Ländern die beschreibenden Daten öffentliche Informationen seien. Schließlich nahm sie die Anregung zur Kenntnis, Informationen über den Antragsteller und den Züchter einzubeziehen.

50. Sachverständige des Verbandsbüros erinnerten den Ausschuß an die Erörterung in der BMT über das Eigentum der Informationen und über den Unterschied zwischen einer Sortenbeschreibung und dem DUS-Prüfungsbericht. Sie ersuchten ferner den Ausschuß, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Beschaffung und Vorlage dieser Informationen für die nationalen Behörden eine schwere Arbeitsbelastung sein werde. Der Stellvertretende Generalsekretär schlug vor, daß der Ausschuß über das Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen der Aufnahme beschreibender Informationen in die UPOV-ROM nachdenken sollte. Er meinte, es könnte neuen Verbandsstaaten dabei helfen, ihre Ämter effizienter zu führen.

51. Der Sachverständige des CPVO ersuchte den Ausschuß zu prüfen, ob die berücksichtigten Daten nur bereits geschützte Sorten betreffen sollten oder ob die im Prüfungsverfahren befindlichen Sorten ebenfalls einbezogen werden sollten. Andere Sachverständige im Ausschuß hoben hervor, daß es notwendig sei, eine gewisse Kontrolle über die in die UPOV-ROM aufzunehmenden Informationen beizubehalten, daß die Umwelt die Sortenbeschreibung verändern könnte und daß dies beim Aufbau der Datenbank zu berücksichtigen sei. Einzelne Sachverständige regten an, daß die Informationen aus Punkt 7 (Zusätzliche Informationen) im Technischen Fragebogen der UPOV berücksichtigt werden könnten, während andere meinten, daß lediglich Punkt 5 (Merkmale der Sorten) des Technischen Fragebogens aufgenommen werden sollte. Der Sachverständige aus Australien regte an, zusätzliche Informationen in eine Textdatei aufzunehmen, und ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich schlug vor, mit einer ausgewählten Gruppe von Arten zu beginnen. Auf Vorschlag des Sachverständigen des CPVO zog der Ausschuß in diesem ersten Stadium in Betracht, Informationen über geschützte Sorten aufzunehmen und die Technischen Arbeitsgruppen zu ersuchen, ein Verzeichnis von Merkmalen für jene Arten aufzustellen, für die es keine UPOV-Prüfungsrichtlinien gibt. Der Sachverständige von ASSINSEL befürwortete den Gedanken, technische Informationen in die UPOV-ROM aufzunehmen, und schlug vor, sie auf die UPOV-Website zu nehmen.

52. Infolge der Erörterungen schlug die Vorsitzende des Ausschusses vor, die Informationen unter Punkt 5 des Technischen Fragebogens in die UPOV-ROM aufzunehmen, sie in einer durchsuchbaren Datenbank zu strukturieren, einen Abschnitt für weitere Informationen vorzusehen und auch den Ort einzubeziehen, an dem die Daten aufgezeichnet sind. Ein Sachverständiger schlug vor, in die Datenbank eine warnende Erläuterung über den Umfang ihrer Benutzung aufzunehmen. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu.

### Taxoncode

53. Der Ausschuß nahm Absatz 26 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis und teilte mit, die Technischen Arbeitsgruppen hätten den Vorschlag des UPOV-Verbandsbüros, den Taxoncode in der UPOV-ROM zu verwenden, geprüft, und laut Aussagen eines Sachverständigen in der TWF gebe es keine diesbezüglichen Bemerkungen.

54. Ein Sachverständiger fragte sich, ob die Aufnahme des Status, der die Änderungen jeder Aufzeichnung kenntlich macht, zweckdienlich wäre. Es wurde erläutert, daß diese Funktion für jene Länder verlangt werde, die Informationen auf ihre Systeme herunterladen. Um das Verfahren zur Fertigstellung des Taxoncodes festzulegen, schlug das Verbandsbüro folgende Maßnahmen zur Verbesserung der UPOV-ROM vor:

### Plan zur Verbesserung der UPOV-ROM

#### Fertigstellung des Taxoncodes für Arten

- a) Letzte Berichtigungen, die vom Verbandsbüro der UPOV vor der Verbreitung an die Verbandsstaaten mit der Aufforderung zu Bemerkungen vorzunehmen sind.
- b) Ersuchen um eine *Ad-hoc*-Tagung ausgewählter Sachverständiger, Pflanzensachverständiger und Rechtsexperten.
- c) Einbeziehung des Codes in eine begrenzte Anzahl Daten (ausgewählte Arten).
- d) Nach erfolgreichem Versuch unter c) möglichst rasche Einbeziehung des Codes in die Daten jedes Verbandsstaates.

#### Aufnahme technischer Daten

55. Nach Billigung des Vorschlags durch den Ausschuß werden die nationalen Behörden ersucht, technische Informationen in die Daten einzubeziehen (z. B. alle Informationen unter Punkt 5 des Technischen Fragebogens). Diskussion mit JOUVE über die Frage, ob ein strukturiertes Format – anstelle des Formats Nur Text (ASCII) – verwendet werden könnte, um die Suche zu erleichtern. In dieser Hinsicht könnte ein Berater in Computerfragen erforderlich sein.

#### Sonstige mögliche Änderungen der Software

56. Alle Staaten werden ersucht, Vorschläge für weitere Verbesserungen der UPOV-ROM vorzulegen, die zur Berücksichtigung bei der nächsten Aktualisierung der JOUVE-Anwendungssoftware bereit sind.

### Sonstige, nicht mit der Software verbundene Verbesserungen

a) Regelmäßige Überprüfung, ob die eingereichten Informationen gemäß den detaillierten Informationen jedes Beitragenden vollständig, zusammenhängend und gültig sind.

b) Systematische Meldung wesentlicher Korrekturen und/oder möglicher Verbesserungen des betreffenden Datenanbieters.

c) Abfassung eines Rundschreibens, in dem die Verbandsstaaten dringend aufgerufen werden, den Stand jeder in ihren Daten enthaltenen Aufzeichnung genau anzugeben (ob die Information neu, unverändert oder geändert ist).

d) Alle Verbandsstaaten, die noch keine Daten vorgelegt haben, werden hierzu angehalten.

57. Die Ausschuß stimmte dem Vorschlag zu.

### Mischproben

58. Der Ausschuß nahm die Absätze 27 und 28 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die berichten, daß die Technischen Arbeitsgruppen die Erörterung im Ausschuß auf dessen letzter Tagung zur Kenntnis nahmen und empfahlen, daß im Falle der Verwendung chemischer Merkmale für die Unterscheidbarkeitsprüfung diese Merkmale Pflanze um Pflanze auch für die Homogenitätsprüfung geprüft werden sollten. Der Ausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß einige Sachverständige in der TWC und in der TWV der Ansicht seien, daß dieses Vorgehen vielleicht nicht in jedem Fall möglich sei, daß es indessen dennoch zweckdienliche Merkmale seien.

59. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich stellte klar, daß es für die TWC eine Frage des annehmbaren Risikoniveaus sei und daß es statistische Verfahren gebe, die zu diesem Zweck untersucht werden könnten. Er erwähnte ferner, daß auf der nächsten Tagung der TWC die Vorlage eines Dokuments erwartet werde, das sich mit der Verwendung von Mischproben für die DUS-Prüfung befaßt.

60. Die Vorsitzende des Ausschusses schloß, indem sie die TWC ersuchte, an der Frage der Verwendung von Mischproben bei der DUS-Prüfung zu arbeiten.

### Verwendung der Elektrophorese bei fremdbefruchtenden Sorten

61. Der Ausschuß nahm die Absätze 29 bis 35 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die die Erörterungen in der TWA über die mögliche Verwendung der Elektrophorese bei fremdbefruchtenden Arten zusammenfassen. Zwei Papiere wurden in der TWA vorgelegt, eines davon prüft die Elektrophorese als phänotypisches Merkmal und die möglichen Folgen für den Mindestabstand zwischen den Sorten. Das andere Dokument untersucht die Möglichkeit, die Elektrophorese als unterstützenden Beweis zu verwenden, doch in diesem Falle sollten die Folgen einer derartigen Verwendung untersucht werden. Das Dokument zieht auch in Betracht, daß die Überzeugung des Prüfungssachverständigen von der Unterscheidbarkeit der Sorte eine Voraussetzung für deren Verwendung sein sollte. Die

Besorgnis der Züchter über die Belastung für die Erhaltungszüchtung der Sorten und die Möglichkeit eines Plagiats, ihre Stellungnahme gegen die Verwendung der Elektrophorese für die DUS-Prüfung bei fremdbefruchtenden Arten und ihre Akzeptanz von deren möglicher Verwendung als unterstützender Beweis bei selbstbefruchtenden Arten wurden ebenfalls erwähnt.

62. Es wurde über die Erörterungen berichtet, die in der TWA stattfanden, wo einzelne Sachverständige die Ansicht äußerten, daß die Verwendung der Elektrophorese als unterstützender Beweis ähnlich sei wie ein zusätzliches Merkmal. Einige Sachverständige in dieser Arbeitsgruppe äußerten die Meinung, daß klare Bedingungen für die Verwendung der Elektrophorese festzulegen seien, um die Übereinstimmung der Ergebnisse zu gewährleisten. Der Ausschuß merkte schließlich an, daß ein Dokument über das allgemeine Vorgehen für das Verfahren der Begründung der Unterscheidbarkeit auf der nächsten Tagung der TWA erörtert werden würde.

63. Der Sachverständige von ASSINSEL erklärte, es sei sehr klar, daß die Anforderungen für die Aufnahme von Sorten in einen nationalen Katalog von jenen für die Erteilung der Züchterrechte verschieden seien, doch wenn die Elektrophorese für die DUS-Prüfung verwendet werden könne, dann könne auch der Ertrag verwendet werden. Einige Sachverständige antworteten, die Identifizierung sei etwas anderes als die DUS-Prüfung. Der Sachverständige aus Frankreich meinte, es gebe Fälle, in denen es schwerfalle, das genaue Merkmal zu identifizieren, das zwei Sorten voneinander unterscheidet, der Pflanzensachverständige aber dennoch davon überzeugt sei, daß sie verschieden seien, und daß es Hilfsmittel gebe, die in spezifische Fällen verwendet werden können. Er wies darauf hin, daß der Sachverständige in diesen Situationen vielmehr überzeugt sein als lediglich den Eindruck haben sollte, daß die Sorten unterscheidbar sind. Der Stellvertretende Generalsekretär fügte hinzu, aus rechtlicher Sicht wäre es schwierig zu akzeptieren, daß es einerseits Merkmale für die DUS-Prüfung und andererseits Merkmale als unterstützender Beweis gebe.

64. Der Sachverständige aus Deutschland äußerte die Meinung, daß in diesen Fällen klare Regeln für den unterstützenden Beweis festgelegt werden sollten und daß dieser in Verbindung mit anderen Aspekten, wie anderen Merkmalen und der Überzeugung des Sachverständigen, verwendet werden sollte. Ein Sachverständiger aus Frankreich pflichtete dem bei. Er fügte hinzu, das Ziel sei nicht, ein neues System für die DUS-Prüfung vorzuschlagen, und in jedem Falle sei es wichtig, in der Lage zu sein, nach der Erteilung der Züchterrechte zurückzuverfolgen, an welchem Merkmal die Unterscheidbarkeit geprüft wurde. Sachverständige aus dem Vereinigten Königreich äußerten ihre Besorgnis über die mögliche Aushöhlung der Wirksamkeit des Züchterrechte. Sie erklärten ferner, wenn dieses Vorgehen gewählt werde, müßten klare Regeln für die Verwendung der Elektrophorese als unterstützender Beweis festgelegt werden, ebenso dafür, inwiefern die Standardkriterien für die Prüfung im Falle der Verwendung der Routinemerkmale herabgesetzt werden könnten, um die Verwendung des unterstützenden Beweises zu ermöglichen.

65. Ein Sachverständiger stellte die Frage, ob die Überzeugung des Sachverständigen ausreiche und welcher Beweis für die Unterscheidbarkeit tatsächlich notwendig sei. Ein anderer Sachverständige meinte indessen, die Überzeugung reiche nicht aus und die Unterscheidbarkeit sollte geprüft und nachgewiesen werden und die Beschreibung bilde die Grundlage für die Erteilung der Züchterrechte. Schließlich fügte er hinzu, es werde schwierig sein, ein erteiltes Züchterrecht ohne die Sortenbeschreibung zu verteidigen. Der Stellvertretende Generalsekretär erinnerte den Ausschuß daran, daß das UPOV-

Übereinkommen vor der Erteilung des Züchterrechts eine Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit der Sorte vorsehe.

66. Die Vorsitzende des Ausschusses schloß damit, daß weitere Arbeiten zu unternehmen seien, bevor eine endgültige Schlußfolgerung zu dieser Frage erzielt werden könne.

#### Folgen der Einführung neuer Merkmale bei der DUS-Prüfung für bereits geschützte Sorten

67. Der Ausschuß nahm den ersten Teil der Absätze 9 und 36 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die die Erörterungen in einigen Technischen Arbeitsgruppen über die Folgen der Einführung neuer Merkmale bei der DUS-Prüfung, die zuvor für die DUS-Prüfung nicht verwendet wurden, zusammenfassen. Einerseits erwähnte ein TWA-Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich die Möglichkeit, daß im Falle der Einführung eines neuen Merkmals wie der Elektrophorese zwei oder mehrere Untergruppen innerhalb bereits geschützter oder in eine Liste aufgenommener Sorten identifiziert werden könnten. Die TWA entschied, daß die Merkmale sorgfältig geprüft werden sollten, bevor sie für die DUS-Prüfung eingeführt werden, und es werde ein Dokument für die nächste Tagung der Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Andererseits hoben Sachverständige in der TWO hervor, daß die Homogenität bei Sorten von Zierarten kein großes Problem bilde und daß sie es gewohnt seien, neue Merkmale für bereits geschützte Sorten ohne nennenswerte Probleme oder Folgen einzuführen.

68. Der Sachverständige aus Spanien legte seinen Standpunkt dar. Er meinte, zwei verschiedene Situationen seien möglich. Eine sei, wenn zwei Sorten in einem gegebenen Merkmal einen unterschiedlichen Variationsbereich aufweisen, jedoch der Mittelwert der Ausprägung des Merkmals ebenfalls verschieden sei. Der zweite Fall sei, wenn zwei Sorten eine unterschiedliche Variabilitätsspanne, jedoch denselben Mittelwert aufweisen. Seines Erachtens sollten im zweiten Fall die beiden Sorten nicht als unterschiedlich betrachtet werden, weil der Wert des Merkmals gleich sei und lediglich ein geringer Unterschied bei der Homogenität vorhanden sei, während die Situation im ersten Fall nicht sehr klar sei. Der Sachverständige aus den Niederlanden hob hervor, daß die meisten Ziersorten vegetativ vermehrt würden und die Variabilität innerhalb der Sorten sehr gering sei. Er fügte hinzu, daß die Sachverständigen in der TWO nicht gegen die in der TWA getroffenen Entscheidungen seien, daß sie es jedoch gewohnt seien, nach Bedarf neue Merkmale einzuführen, die in der Folge in die Prüfungsrichtlinien aufgenommen würden, und sie möchten diese Praxis fortsetzen. Der Sachverständige aus Deutschland erklärte sich mit der Erklärung des Sachverständigen aus Spanien einverstanden und fügte hinzu, wenn ein Merkmal für die Prüfung der Unterscheidbarkeit verwendet werde, sollten sowohl die Kandidatensorte als auch die bereits eingetragenen Sorten in diesem Merkmal homogen sein. Er erklärte, es wäre möglich, daß eine ältere Sorte weniger homogen als eine neue sei, doch sollte die Unterscheidbarkeit dennoch unter Verwendung der verfügbaren statistischen Regeln geprüft werden. Der Sachverständige aus Frankreich hob hervor, es gehe vor allem darum, daß die Homogenität nicht das Kriterium für die Beurteilung der Unterscheidbarkeit zweier Sorten sein sollte.

69. Die Situation, die sich aus der Prüfung von Sorten neuer Arten ergeben könnte, wurde vom Sachverständigen aus Australien dargelegt, der sich fragte, inwiefern die Homogenitätsvoraussetzung für vergleichbare Sorten eine schwierige Situation schaffen könnte. Der Sachverständige von ASSINSEL äußerte Besorgnis über die mögliche Erhöhung des erforderlichen Homogenitätsniveaus, daß dies eine Belastung für die Erhaltungszüchtung

der Sorte wäre und daß die Einführung neuer Merkmale den Schutz, der bestehenden Sorten erteilt wurde, nicht abschwächen sollte. Der Sachverständige aus der Russischen Föderation meinte, seines Erachtens stelle eine Population, wenn sie ständig als definierte Gesamtheit vermehrt werde, die ihr Vorhandensein bestätigt, hinreichend homogenes Pflanzenmaterial dar und könne daher als Sorte betrachtet werden. Er fügte hinzu, daß die Selektion einer Untergruppe innerhalb dieser Population lediglich eine Art der Selektion sei. Deshalb könnte diese schutzfähig sein und mit der Ausgangspopulation konkurrieren.

70. Die Vorsitzende faßte zusammen und schlug vor, daß der erweiterte Redaktionsausschuß all diese Fragen im Rahmen der Erörterung der Neuen Allgemeinen Einführung behandeln sollte. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu.

Vor-Screening von Sorten: Begriffsbestimmung des Vor-Screening, das in Frankreich angewandte Verfahren für die Selektion vergleichbarer Sorten, Elektrophorese für das Vor-Screening, Multivarianzverfahren

71. Der Ausschuß nahm die Absätze 37 bis 39 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, das die Erörterungen über die Begriffsbestimmung des Vor-Screening in der TWA und in der TWF zusammenfaßt. Für einzelne Sachverständige in der TWA bedeutet das Vor-Screening die Selektion der ähnlichsten Sorten, während für andere Sachverständige das Ziel ist, jene Sorten auszusortieren, die nicht mit der Kandidatensorte verglichen werden müssen. In der TWF vereinbarten die Sachverständigen, daß sie das Vor-Screening oder die Gruppierung tatsächlich deshalb vornehmen, weil der Anbau einer Sorte in der Vergleichssammlung von Sorten von Obstpflanzen unabhängig von den Kandidatensorten erfolge. Der Ausschuß nahm ferner Absatz 40 zur Kenntnis, der über das in Frankreich angewandte Verfahren für die Selektion vergleichbarer Sorten für Mais berichtet. Bei diesem Verfahren werden vergleichbare Sorten mittels der Multivarianzanalyse unter Verwendung von Merkmalen selektioniert; die Unterschiede werden je nach erfaßtem Unterschied, genetischem Hintergrund, Umwelteinfluß und Zuverlässigkeit der Daten gewichtet. Schließlich wurde erläutert, daß die Elektrophorese eines der verwendeten Merkmale sei, doch sei das Verfahren so entwickelt worden, daß die Unterscheidbarkeit nicht nur durch die Elektrophorese geprüft werden könne.

72. Elektrophorese für das Vor-Screening. Absatz 41 des Dokuments TC/36/3 unterrichtet über die Erörterungen, die in der TWA stattfanden, wo einige Sachverständige einerseits der Ansicht waren, daß die Merkmale, die für das Vor-Screening zu verwenden sind, dieselben sein sollten wie diejenigen, die für die Gruppierung verwendet werden, und andererseits, daß die Verwendung von DNS-Merkmalen ein angemessenes Hilfsmittel für das Vor-Screening sein könne. Die Absätze 42 und 43 berichten über die Erörterungen in der TWA und in der TWF über die mögliche Anwendung des Multivarianzverfahrens für die DUS-Prüfung. In der TWA vertrat der Sachverständige aus Frankreich die Ansicht, daß es notwendig sei, die Möglichkeit von deren Anwendung zu erörtern, daß der Begriff des Mindestabstandes natürlicher sei und auch auf Nicht-Routine-Basis verwendet werden könne. Andere Sachverständige äußerten Besorgnis über dieses Vorgehen, das von demjenigen, das zur Zeit verwendet wird, verschieden sei und daß es auch Probleme bei der Homogenitätsprüfung verursachen könnte. Die Sachverständigen waren sich einig, daß das Thema im ergänzenden Dokument TGP/4 zur Allgemeinen Einführung (Verwaltung von Vergleichssammlungen) geprüft werden sollte und daß eine empirische Studie über die Verwaltung der Vergleichssammlung von Gerste für die nächste Tagung der Arbeitsgruppe erstellt werde. In der TWF erklärten sich die Sachverständigen einig, daß sie dieses Vorgehen nicht

anzuwenden brauchten, wenn sie sich mit visuell erfaßten Merkmalen befassen, und daß es gefährlich sein könne, die Unterscheidbarkeit zu prüfen, ohne zu wissen, in welchem Merkmal der Unterschied vorhanden sei.

73. Ein Sachverständiger aus Frankreich hob hervor, daß das vorgeschlagene Multivarianzverfahren die klassischen Merkmale verwende. Der Sachverständige von ASSINSEL vertrat die Ansicht, daß die angemessene Verwaltung der Vergleichssammlungen in absehbarer Zukunft äußerst wichtig sein werde, äußerte jedoch seine Besorgnis über die mögliche Verwendung molekularer Marker zu diesem Zweck, und ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich meinte, daß es aus statistischer Sicht kein Problem bei der Anwendung der Multivarianzanalyse für die DUS-Prüfung gebe, jedoch um Beratung seitens der TWC ersucht werden sollte, und daß es einige Zweifel bezüglich der Art und Weise der Homogenitätsprüfung gebe.

74. Ein Sachverständiger aus Frankreich stellte klar, daß man es bei der Verwaltung der Vergleichssammlungen mit zwei verschiedenen Risiken zu tun habe. Das erste sei das Risiko, daß mit einer begrenzten Vergleichssammlung gearbeitet werde und daß eine Kandidatensorte möglicherweise nicht mit allen ähnlichen Sorten derselben Art verglichen werden könne. Das zweite Risiko sei die Arbeit mit einer größeren Vergleichssammlung unter Verwendung von Hilfsmitteln, die die Identifizierung jener Sorten ermöglichen könnten, die nicht mit einer Kandidatensorte verglichen werden mußten. Seines Erachtens sei das zweite Risiko geringer als das erste, und diese Situation werde mit dem Beitritt weiterer Verbandsstaaten zur UPOV noch komplizierter. Ferner äußerte er, daß dieses Vorgehen nicht bedeute, daß biomolekulare Verfahren oder komplexe statistische Verfahren angewandt werden. Er erläuterte, daß die Verwaltung von Vergleichssammlungen unter Verwendung molekularer Merkmale ausgedacht worden sei und daß eine angemessene Kenntnis ihrer genetischen Regulierung wie auch ihres Umwelteinflusses notwendig sei. Der Sachverständige aus Deutschland befürwortete die Verwendung besonderer Hilfsmittel für die Verwaltung von Vergleichssammlungen, betonte indessen, daß klare Regeln festzulegen seien und die damit verbundenen Risiken irgendwie gemessen werden sollten.

75. Die Vorsitzende schloß damit, daß alle vorgebrachten Bemerkungen bei der Ausarbeitung der neuen Fassung der Allgemeinen Einführung und im ergänzenden Dokument TGP 4 berücksichtigt würden.

#### Beispielssorten in den UPOV-Prüfungsrichtlinien

76. Der Ausschuß nahm die Absätze 46 bis 48 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis. Diese berichten über die Erörterungen, die in der TWA und in der TWV über die Bedeutung der Verwendung von Beispielssorten in den UPOV-Prüfungsrichtlinien geführt wurden. In der TWA herrschte die Ansicht, daß die Bedeutung der Liste von Beispielssorten mit der Erweiterung der UPOV geringer werde und jedes Land letzten Endes seine eigene Reihe von Beispielssorten wählen sollte. Sachverständige in dieser Technischen Arbeitsgruppe meinten, die Verfügbarkeit müsse bei der Auswahl der Beispielssorten berücksichtigt werden und fragten sich ferner, ob eine veränderte Verfügbarkeit der Beispielssorten zu einer Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien führen würde. Außerdem wurde erwähnt, daß Sachverständige in der TWA und in der TWV die Möglichkeit einer Änderung der Art und Weise, wie die Beispielssorten für die Prüfungsrichtlinien ausgewählt werden, erörtert hätten. Einzelne Sachverständige zogen die Möglichkeit in Betracht, eine zweite Reihe von Beispielssorten in eine Anlage aufzunehmen, doch wurden Probleme erwähnt, wie

beispielsweise die Übereinstimmung zwischen zwei oder mehreren Listen von Beispielsorten für eine gegebene Prüfungsrichtlinie sowie die Notwendigkeit, den Standort zu ermitteln, an dem die verschiedenen Reihen geprüft werden.

77. Mehrere Sachverständige im Ausschuß betonten die Bedeutung dessen, über eine angemessene Liste aktueller Beispielsorten für die Harmonisierung der Sortenbeschreibungen zu verfügen, und zogen die Möglichkeit in Betracht, für eine gegebene Prüfungsrichtlinie mehr als eine Liste aufzustellen. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich regte an, eine zweite Liste von Beispielsorten in die UPOV-Website aufzunehmen. Der Sachverständige aus Frankreich hob hervor, es sei wichtig, ein angemessenes Vorgehen für die Auswahl der Beispielsorten zu suchen, und dies werde mit der Expansion der UPOV immer wichtiger. Der Ausschuß ersuchte den Sachverständigen aus Frankreich, eine Zusammenfassung der Punkte zu erstellen, die für die künftigen Erörterungen über die Kriterien für die Auswahl der Beispielsorten als wichtig betrachtet werden.

78. Der Sachverständige aus der Russischen Föderation erläuterte, man verfüge für die örtlich entwickelten Sorten über ein Verfahren, um die einschlägigen Beispielsorten unter denjenigen aus der ursprünglichen Region der Sorte ausfindig zu machen. Er fügte hinzu, im Falle des Eingangs eines Antrags aus dem Ausland für eine bereits geschützte ausländische Sorte werde diese Sorte angebaut und zur Identifizierung ähnlicher Merkmale mit jenen örtlichen Sorten verglichen. Letzten Endes werde die ausländische Kandidatensorte auf dieselbe Weise wie eine Beispielsorte verwendet.

79. Am Schluß der Tagung legte der Sachverständige aus Frankreich dem Ausschuß folgenden Vorschlag vor:

#### Zu den Beispielsorten

##### Tatsächliche Lage

80. Infolge der Fülle von Züchtungsprogrammen und Umweltbedingungen tauchen zunehmend mehr Schwierigkeiten bezüglich der Aufstellung einer zweckdienlichen Liste von Beispielsorten auf, die von allen Verbandsstaaten angenommen wird.

81. Außerdem bewegt sich der Sortenumsatz immer rascher, und häufig sind die Beispielsorten möglicherweise nicht in allen Ländern, die DUS-Prüfungen an einer gegebenen Art durchführen, verfügbar.

##### Wie läßt sich diese Situation verbessern?

82. Je nach Merkmalstyp kommen verschiedene Lösungen in Betracht:

- Merkmale, für die die Ausprägungsstufen offensichtlich oder mit Zeichnungen einfach zu beschreiben sind: kein Bedarf an Beispielsorten.
- Merkmale, die für Umwelteinflüsse nicht oder nur sehr geringfügig anfällig sind: Es können Beispielsorten vorgeschlagen werden.

In diesem Falle müssen die Sorten allgemein bekannt und verfügbar sein. Nach Bedarf kann je nach Anbaubedingungen (freies Feld/Gewächshaus, Herbst-/Frühjahrsaussaat) und Weltregionen mehr als eine Liste aufgestellt werden, doch müssen die in den verschiedenen Listen aufgeführten Ausprägungsstufen der Beispielsorten zwischen den Listen beständig sein und übereinstimmen.

- Merkmale, die für die Umwelt anfällig sind und/oder für die eine bedeutende Interaktion festgestellt wird: In diesem Falle gibt es keine Möglichkeit, eine Verbindung zwischen den Listen der Beispielsorten herzustellen. Jedes Land oder jede Gruppe von Ländern verfügt über eine eigene Liste, die die erfaßte Variabilität und die verschiedenen Ausprägungsstufen aufführt.

Es ist nicht wirklich notwendig, diese Listen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien anzugeben, doch wäre dies äußerst hilfreich

- zur Festlegung klarer Regeln in der Allgemeinen Einführung über die Art und Weise, wie die Liste der Beispielsorten aufzustellen und zu handhaben ist;
- zur Berücksichtigung des vollen Umfangs der an der Vergleichssammlung, die für die Durchführung der DUS-Prüfung in einem gegebenen Land bzw. einer Region verwendet wird, erfaßten Variabilität;
- um Zugang zur verwendeten Liste der Beispielsorten sowie zur gesamten erfaßten Variabilität zu erhalten, wenn ein Land eine Beschreibung zu berücksichtigen hat.

Diese Anregungen müssen erörtert werden. Der Sachverständige aus Frankreich erläuterte, es sei im Grunde ein kurzes Dokument zur Reflexion und Erörterung, und er könne es erstellen, wenn er diesbezügliche Bemerkungen erhalte.

83. Der Ausschuß vereinbarte, diesen Vorschlag an die Technischen Arbeitsgruppen im Hinblick auf Kommentare weiterzuleiten.

#### DUS-Prüfung von Hybridsorten mit Hilfe der Elternformel

84. Der Ausschuß nahm die Absätze 49 bis 51 und 54 zur Kenntnis, die über die Erörterungen in der TWA bezüglich der Verwendung der Elternformel von Hybridsorten für die DUS-Prüfung berichten. Einzelne Sachverständige bestätigten zwar, daß dies möglich sei, andere vertraten jedoch die Ansicht, daß die Hybride selbst verschieden sein, die Formel hingegen für ein Vor-Screening-System verwendet werden könnte, sofern Kenntnisse über die Linien und ihre Merkmale verfügbar wären. An dieser Stelle teilte das Verbandsbüro der UPOV mit, daß die Möglichkeit der Verwendung eines Vor-Screening-Systems aufgrund der Elternformel von Hybridsorten in einigen Prüfungsrichtlinien bereits berücksichtigt worden sei.

85. Der Ausschuß nahm ferner Absatz 52 zur Kenntnis, der über die Erörterungen in der TWA bezüglich der Zweckmäßigkeit der Informationen über die Elternformel von Hybridsorten berichtet. Die meisten Sachverständigen erklärten sich einig, daß dies äußerst zweckdienliche Informationen seien, hauptsächlich im Falle einer großen Anzahl

Hybridsorten, die aus einer geringeren Anzahl Elternlinien entwickelt wurden. Einzelne Sachverständige in der TWA berichteten, daß die Vorlage von Informationen über die Elternformel von Hybridsorten in ihren Ländern zwingend sei.

86. Der Sachverständige von ASSINSEL im Ausschuß stellte sich die Frage, ob es notwendig sei, daß nationale Behörden, die die Elternformel für die DUS-Prüfung nicht verwenden, Material der Inzuchtlinien verlangten. Mehrere Sachverständige antworteten, dies sei notwendig für die Überprüfung der Hybride und den Schutz der Elternlinien selbst. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV stellte klar, daß das UPOV-Übereinkommen die besondere Natur der Hybridenzüchtung und die Verwendung der Inzuchtlinien berücksichtige und für die Prüfung der Beständigkeit von Hybridsorten eine Sonderbehandlung vorsehe. Zu diesem Zweck sei es notwendig, die Linien zu beschaffen, die auch für den Schutz der Elternlinien erforderlich seien.

87. Die Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, ein mit der Allgemeinen Einführung verbundenes Dokument zu erstellen, das sich mit der Verwendung der Elternformel für die DUS-Prüfung befaßt. Der Vorschlag wurde von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich unterstützt und vom Ausschuß angenommen.

88. Schutz von Komponenten, die durch künstliche Verfahren aufrechterhalten werden. Der Ausschuß nahm Absatz 53 zur Kenntnis, der über die Erörterungen in der TWA bezüglich der Art und Weise berichtet, wie hybride Komponenten, die durch künstliche Verfahren aufrechterhalten werden, zu prüfen sind, sowie über die Notwendigkeit klarer Regeln für diese spezifische Situation. Einige Sachverständige fragten sich, ob eine Komponente, die nicht ohne Anwendung eines künstlichen Verfahrens, wie das Aussortieren durch Inanspruchnahme der Herbizidresistenz, erzeugt werden kann, geschützt werden könne.

89. Einerseits meinten einige Sachverständige, daß der Fall als besonderer Erzeugungszyklus wie bei Hybridsorten betrachtet werden sollte. Andererseits hegten einige Sachverständige, obwohl sie damit einverstanden waren, daß dieser Fall als besonderer Erzeugungszyklus betrachtet werden könne, Besorgnis über die Folgen, wenn eine allgemeine Entscheidung erzielt werde, ohne jeden Fall sorgfältiger zu untersuchen. Ferner erwähnten sie einige praktische Probleme für die DUS-Prüfung von Material, das Pflanzen enthält, die resistent gegen und anfällig für Herbizide sind. Die meisten Sachverständigen stimmten zu, daß der Ausdruck "künstlich" für die Identifizierung dieser Verfahren nicht angebracht sei.

90. Die Vorsitzende schloß damit, daß weitere Kenntnisse beschafft werden sollten, bevor eine Entscheidung getroffen werde, und daß diese Verfahren nicht als "künstlich" bezeichnet werden sollten. Der Ausschuß stimmte dem zu.

#### Dauer der DUS-Prüfungen: Frühzeitige Entscheidung für die DUS-Prüfung

91. Der Ausschuß nahm die Absätze 55 bis 58 zur Kenntnis, die über die Erörterungen in der TWC und in der TWV bezüglich der Möglichkeit einer Verkürzung der Dauer der DUS-Prüfung beraten. In der TWC wurden zwei Möglichkeiten erörtert. Die erste war, eine Entscheidung nach einer einjährigen Anbauprüfung zu treffen; hier waren die Sachverständigen der Ansicht, daß dies verlange, hohe Standards zu setzen, um zu gewährleisten, daß ein großer Unterschied in einem Jahr später nicht insignifikant wird. Die zweite Möglichkeit betraf die Durchführung zweier Anbauprüfungen an zwei Standorten. Verschiedene Arten der Informationsverarbeitung wurden vorgeschlagen (unabhängig für

jeden Standort oder kombinierte Daten aus beiden Standorten). In beiden Fällen stellten die Sachverständigen in der TWC fest, daß über die Art und Weise, wie die Prüfung der Homogenität erfolgt, nachgedacht werden sollte.

92. In der TWV betonten einige Sachverständige, daß die Gestaltung der Prüfungen dem Urteil des Prüfungssachverständigen zu überlassen sei. Schließlich nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß Sachverständige sowohl aus der TWV als auch der TWC sich einig seien, daß der allgemeine Grundsatz der Zweijahresprüfungen an ein und demselben Standort beizubehalten sei und daß jede Abweichung von diesem fundamentalen Grundsatz bei der Ausarbeitung der einzelnen Prüfungsrichtlinien erörtert werden sollte.

93. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich betonte, die meisten Ziersorten seien vegetativ vermehrt und die DUS-Prüfungen erfolgten unter kontrollierten Bedingungen. In diesem Falle sei die einjährige Prüfung Routine. Mehrere Sachverständige im Ausschuß erklärten sich einverstanden, daß es schwierig wäre, eine allgemeine Erklärung abzugeben, die alle Situationen erfaßt, und daß den Sachverständigen in den Technischen Arbeitsgruppen die Entscheidung zu überlassen sei, ob für eine spezifische Pflanze eine kürzere DUS-Prüfung durchgeführt werden könne. Die meisten Sachverständigen im Ausschuß erklärten sich einverstanden, einen offenen Standpunkt zu neuen Vorgehen für die DUS-Prüfung einzunehmen, die eine Verkürzung der Prüfungsdauer ermöglichen. Dennoch hoben die Sachverständigen auch hervor, daß besondere Vorsicht geboten sei, um das damit verbundene Risiko zu messen und auch die Qualität der Ergebnisse zu sichern. Der Sachverständige von ASSINSEL meinte, anstelle von Prüfungsjahren besser von der Anzahl Anbauprüfungen zu sprechen. Nach mehreren Vorschlägen stimmte der Ausschuß zu, die Anbauprüfungen als “unabhängige Anbauprüfungen” zu bezeichnen.

94. Die Erörterungen konzentrierten sich sodann auf die Möglichkeit, die Prüfungsjahre durch die Anzahl Wiederholungen zu ersetzen. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich führte aus, daß die Interaktion Umwelt/Genotyp von der Interaktion Gelände/Genotyp aus statistischer Sicht verschieden sei und daß die DUS-Prüfungen für einige Pflanzen, wie landwirtschaftliche Arten, von der Umwelt stärker als andere, wie Zierpflanzen, beeinflußt würden. Ein Sachverständiger aus Frankreich erklärte, es obliege dem Pflanzensachverständigen zu bewerten, inwieweit die an zwei Standorten erfaßten Unterschiede auf die Umwelt oder auf genetische Unterschiede zurückzuführen seien. Er fügte hinzu, daß es verschiedene Arten der Verkürzung der DUS-Prüfung geben könne. Er erwähnte die mögliche Verwendung von Daten, die beim Antragsteller eingeholt werden, beleuchtete jedoch die Bedeutung dessen, daß die Unterschiede in jedem Fall die Folge von Unterschieden beim Genotyp der Sorten, nicht bei den Umweltbedingungen der Anbauprüfungen sein sollten. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich meinte, die unter kontrollierten Bedingungen durchgeführten Anbauprüfungen sollten so betrachtet werden, daß sie von den auf freiem Feld durchgeführten Anbauprüfungen verschieden sind, und dies sollte bei der Ausarbeitung der Allgemeinen Einführung berücksichtigt werden.

95. Der Ausschuß entschied, daß die in kontrollierter Umgebung durchgeführten Anbauprüfungen von den Feldprüfungen verschieden seien und daß dies bei der Ausarbeitung der Allgemeinen Einführung zu berücksichtigen sei. Der Ausschuß stimmte zu, daß von nun an anstatt auf “Prüfungsjahre” hinzuweisen, bei der Ausarbeitung der Prüfungsrichtlinien vielmehr der Begriff “unabhängige Wachstumsperioden” verwendet werden sollte. Schließlich vereinbarte der Ausschuß ferner, zur Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten für eine Verkürzung der Dauer der DUS-Prüfung offen zu sein, daß die

Entscheidung über diese Frage von den Pflanzensachverständigen jedoch sorgfältig geprüft werden sollte, um die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen.

#### Fragen bezüglich der Prüfung von Sorten von Obstarten

96. Der Ausschuß nahm die Absätze 59 und 60 bezüglich der Erörterungen in der TWF über die verschiedenen Auslegungen des Begriffs "Erntestadium" zur Kenntnis. Die Sachverständigen in der Technischen Arbeitsgruppe fragten sich, ob dies Erntereife, Essreife oder physiologische Reife bedeute. Die Sachverständigen waren sich einig, daß je nach den verschiedenen Pflanzen unterschiedliche Situationen in Betracht gezogen werden könnten. Schließlich vereinbarten die Sachverständigen in der TWV, daß im entsprechenden Kapitel der jeweiligen Prüfungsrichtlinien klare Erläuterungen gegeben werden sollten.

97. Der Ausschuß nahm die in der TWF getroffenen Entscheidungen zur Kenntnis.

#### Prüfung saatzgutvermehrter Sorten von Zierarten

98. Der Ausschuß nahm Absatz 61 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, der über die Erörterungen in der TWO bezüglich des Unterschieds beim Homogenitätsniveau zwischen saatzgutvermehrten Sorten und vegetativ vermehrten Sorten derselben Art berichtet. Bei einigen nationalen Behörden gingen mehrere Anträge für saatzgutvermehrte Sorten von Züchtern ein. Die Technische Arbeitsgruppe entschied, daß weitere Erörterungen und Entwicklungen erforderlich seien.

99. Der Sachverständige aus den Niederlanden erstattete kurz Bericht über eine im Januar 2000 in seinem Land abgehaltene Tagung von Sachverständigen aus nationalen Behörden sowie aus dem Privatsektor zur Erörterung der Möglichkeit, saatzgutvermehrte Sorten von Zierarten zu schützen. Er erläuterte, daß sich die meisten Sachverständigen auf dieser Tagung einig waren, daß es möglich wäre, DUS-Prüfungen aufgrund der relativen Homogenität durchzuführen, und daß der Schutz die Sorte, jedoch nicht jede einzelne Pflanze, erfassen würde. Daher wäre es möglich, eine Pflanze einer saatzgutvermehrten Sorte zu nehmen und aus dieser Pflanze eine vegetativ vermehrte Sorte zu entwickeln. Der Sachverständige von ASSINSEL äußerte die Ansicht, daß das Ziel dieser Tagung ausschließlich darin bestehe, das Thema einzuführen und daß die Züchter im August 2000 eine Tagung abhalten würden, auf der diese Angelegenheit erneut erörtert werde.

100. Sachverständige aus Deutschland und Spanien äußerten ihre Besorgnis über die Möglichkeit, daß der Schutz stark heterogener Sorten die gesamte Variabilität der Art innerhalb einer begrenzten Gruppe ursprünglich geschützter Sorten erfassen und die Entwicklung künftiger Sorten blockieren könnte. Andere Sachverständige fragten sich, ob es möglich sei, Sorten mit verschiedenen Homogenitätsniveaus miteinander zu vergleichen. Der Sachverständige aus den Niederlanden erläuterte, daß eine klonale Sorte bezüglich der Unterscheidbarkeit mit dem Mittelwert einer saatzgutvermehrten Sorte verglichen werden könne und daß die Homogenität für jede Sorte individuell geprüft werden sollte. Mehrere Sachverständige pflichteten ihm bei und meinten, daß Sorten mit unterschiedlichen Homogenitätsgraden miteinander verglichen werden könnten. Ein Sachverständiger äußerte Zweifel darüber, wie beide Typen von Sorten, saatzgutvermehrte und vegetativ vermehrte, nebeneinander bestehen könnten, und fügte hinzu, seines Erachtens könnten die Züchter innerhalb ein und derselben Art zwischen der einen oder der anderen Vermehrungsart wählen.

Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich hob den Unterschied zwischen mechanischen Beimischungen und freiabblühenden Sorten hervor. Er stellte klar, daß die Sachverständigen in der TWO die freiabblühenden Sorten erörtert hätten und daß klar sei, daß mechanische Beimischungen nicht unter die Begriffsbestimmung der Sorte des UPOV-Übereinkommens fallen würden. Der Sachverständige von ASSINSEL erläuterte, daß die Züchter hauptsächlich an zwei Aspekten interessiert seien: Der erste sei die Möglichkeit, saatgutvermehrte Sorten von Zierarten zu schützen, und der zweite die Möglichkeit, vegetativ vermehrte Sorten, die aus diesen selektioniert werden, zu schützen. Er fügte schließlich hinzu, daß sie, falls der den saatgutvermehrten Sorten erteilte Schutz stark genug sei, tatsächlich Anträge stellen würden.

101. Der Ausschuß schloß das Thema und ersuchte den Vorsitzenden der TWO, die Erörterungen zu diesem Thema fortzusetzen. Er wünschte die Möglichkeit der Selektion vegetativ vermehrter Sorten aus saatgutvermehrten Sorten von Zierarten nicht zu verhindern.

#### Sonderfälle bei neuen Arten

102. Der Ausschuß nahm Absatz 62 zur Kenntnis, der über die vom Sachverständigen aus Südafrika in der TWO aufgeworfene Frage bezüglich der Klärung der Begriffsbestimmung der Entdeckung und der Entwicklung berichtet. Die Sachverständige aus Südafrika in der TWO erläuterte, daß ihr Land zahlreiche neue Arten mit einem Potential für die Entwicklung als Zierpflanzen enthalte und daß man bei der Erteilung von Rechten für Material, das aus der Wildnis entnommen wird, äußerst vorsichtig sein sollte. Sie fügte hinzu, daß die Informationen über Ursprung und Züchtungsgeschichte anlässlich des Antrags auf Züchterrechte verlangt werden sollten.

103. Der Ausschuß stimmte zu, daß diese Frage bereits erörtert worden sei und von den Technischen Arbeitsgruppen anlässlich der Ausarbeitung der ergänzenden Dokumente zur Allgemeinen Einführung geprüft werden würden.

#### Beurteilung des Phytoplasmas oder des Endophyts

104. Der Ausschuß nahm die Absätze 63 bis 68 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, in denen berichtet wird, daß die Technischen Arbeitsgruppen die Empfehlung des Ausschusses zur Kenntnis genommen hätten, daß Unterschiede, die ausschließlich durch Phytoplasmen verursacht werden, nicht als Grundlage für die Unterscheidbarkeit verwendet werden sollten. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Sachverständigen in der TWO es für möglich hielten, das Phytoplasma zu entfernen, daß jedoch Unsicherheit über das Ergebnis bestehe, wenn es wiedereingeführt wird. In der TWO wurde auch die Ansicht vertreten, daß die Sorte in jedem Falle mit und ohne Phytoplasma geprüft werden sollte, daß eine doppelte Prüfung jedoch die Kosten erhöhen würde. Die TWO war der Ansicht, daß die Prüfung für Schutzzwecke an nicht infizierten Sorten durchgeführt werden sollte und es eine Übergangszeit geben sollte, in der phytoplasmafreies Material der gesamten Sortensammlung beschafft werde.

105. Der Sachverständige aus Dänemark erläuterte, in seinem Land werde die DUS-Prüfung zur Zeit mit infiziertem Material vorgenommen, doch werde man dies künftig ändern. Er erklärte, man ziele darauf ab, die DUS-Prüfung bis zum Jahr 2004 an phytoplasmafreiem Material durchzuführen, und in der Zwischenzeit werde es eine Übergangsperiode geben.

Wenn die Prüfung an nicht infiziertem Material einmal eingeführt sei, werde man den Antragstellern die Möglichkeit einräumen, Beschreibungen an infiziertem Material auszuarbeiten, jedoch lediglich für Identifizierungszwecke. Er führte aus, daß es trotz der Entscheidung, auf diese Weise zu arbeiten, nach wie vor Zweifel bezüglich der Beständigkeit der Mutationen, wenn das Phytoplasma entfernt werde, sowie eines möglichen Mangels an Unterscheidbarkeit von phytoplasmafreien Sorten gebe. Der Sachverständige aus Australien schlug vor, die Frage dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) zur Prüfung der Folgen des Vorhandenseins von mehr als einer Beschreibung für bereits geschützte Sorten vorzulegen. Der Sachverständige des CPVO erklärte, es müsse völlig klar sein, daß die erste Beschreibung am Material der mit dem Phytoplasma infizierten Sorte vorgenommen werde, während die zweite an phytoplasmafreiem Pflanzenmaterial erstellt werde. Ein Sachverständiger der UPOV hob außerdem den Unterschied zwischen den früheren Rechten, die das Pflanzenmaterial und das beinhaltende Phytoplasma erfassen, und den künftigen hervor, die lediglich das Pflanzenmaterial ohne dem Phytoplasma prüfen würden, und daß dies das Recht an bereits vorhandenen Sorten beeinträchtigen könnte.

106. Der Ausschuß vereinbarte, daß die vom Sachverständigen aus Dänemark vorgeschlagene Lösung aus technischer Sicht annehmbar sei, hielt es indessen auch für notwendig, die Meinung des CAJ darüber einzuholen, ob dies aus rechtlicher Sicht annehmbar sei.

#### Dokumente in elektronischer Form und Entwicklung der UPOV-Webseite

107. Der Ausschuß nahm die Absätze 69 und 70 zur Kenntnis, die über die Erörterungen auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen über die erforderliche Verfügbarkeit der Dokumente in elektronischer Form berichten. Das Verbandsbüro der UPOV teilte ferner mit, daß die Dokumente in einem begrenzten Bereich auf der UPOV-Website verfügbar sein würden und daß das Kennwort hierfür den amtlichen Vertretern der Verbandsstaaten im Rat der UPOV mitgeteilt werde.

108. Der Sachverständige des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI) bot an, dessen Erfahrung mit der Verwaltung technischer Datenbanken gemeinsam zu nutzen. Die Sachverständigen im Ausschuß begrüßten die neuen Entwicklungen und hielten das Verbandsbüro dazu an, diesen Trend fortzusetzen.

#### Diskussionsgruppen – E-Mail-Anschlagtafel für Nachrichten

109. Der Ausschuß nahm Absatz 71 zur Kenntnis, der über den mangelhaften Erfolg der E-Mail-Anschlagtafel in der TWC sowie über den Vorschlag dieser Arbeitsgruppe berichtet, daß das Verbandsbüro der UPOV die künftigen Entwicklungen in diesem Bereich verwalten sollte. Das Verbandsbüro der UPOV berichtete über die diesbezüglichen Erörterungen im Redaktionsausschuß. Der Redaktionsausschuß habe angeregt, für jede Technische Arbeitsgruppe E-Mail-Anschlagtafeln einzurichten sowie eine weitere für allgemeine Erörterungen unter Beteiligung von Sachverständigen aus allen Technischen Arbeitsgruppen, und die Teilnahme an diesen E-Mail-Anschlagtafeln würde sich auf amtliche Sachverständige beschränken, die an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen und des Ausschusses teilnehmen.

110. Der Sachverständige aus den Vereinigten Staaten von Amerika erkundigte sich über die Möglichkeit, besondere E-Mail-Anschlagtafeln für Sonderthemen zu unterhalten. Der Sachverständige aus Frankreich ersuchte um klare Bedingungen für die Arbeit mit diesen E-Mail-Anschlagtafeln sowie für die damit verbundene Verantwortung. Ferner hob er hervor, daß das Verbandsbüro eine gewisse Kontrolle über die Erörterungen ausüben sollte, um parallele Erörterungen mit den Technischen Arbeitsgruppen zu vermeiden, die zu unterschiedlichen Entscheidungen führen könnten.

111. Das Verbandsbüro werde alle Bemerkungen zur Kenntnis nehmen, die sodann bei der Entwicklung der E-Mail-Anschlagtafeln berücksichtigt werden sollen.

#### Sechste Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

#### Phänotyp kontra Genotyp. Mindestabstand. Neues Vorgehen für die Unterscheidbarkeitsprüfung

112. Der Ausschuß nahm die Absätze 1 bis 8 des Dokuments TC/36/3 Add. zur Kenntnis, die über die Erörterungen bezüglich der Auslegung der Formulierung "durch die sich aus einem bestimmten Genotyp oder einer bestimmten Kombination von Genotypen ergebende Ausprägung der Merkmale" in Artikel 1 Nummer vi der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens berichten. Für einzelne Sachverständige in der BMT bedeute dies den "Phänotyp". Der Stellvertretende Generalsekretär erinnerte den Ausschuß an die Entscheidung des CAJ, daß die Formulierung in der Akte von 1991 des Übereinkommens die Verwendung molekularer Marker für die Beurteilung der Unterscheidbarkeit weder verlange noch untersage. Der Ausschuß nahm ferner die Erörterungen in der BMT über den Begriff des "Mindestabstandes" und die Auswirkungen der Einführung molekularer Verfahren auf den "Mindestabstand" zur Kenntnis. Einige Sachverständige in der BMT hielten dafür, daß der Begriff des Mindestabstandes nach der Annahme der Akte von 1991 an Bedeutung verloren und der Begriff der wesentlichen Ableitung die nationalen Behörden von den extremsten Formen des Dilemmas des Mindestabstandes befreit habe. Andererseits meinten andere Sachverständige in der BMT, daß der Begriff des Mindestabstandes bei der Beurteilung der Unterscheidbarkeit berücksichtigt werden sollte, um die Qualität des Schutzes zu gewährleisten. Schließlich nahm der Ausschuß die Erörterungen in der BMT über das vom Sachverständigen aus Frankreich vorgeschlagene neue Vorgehen zur Kenntnis, die Unterscheidbarkeit nicht Merkmal um Merkmal, sondern anhand der Kombination von Merkmalen zu prüfen, an denen die Unterscheidbarkeit mittels des von der Gesamtheit der Unterschiede aller Merkmale abgeleiteten Abstandes, einschließlich beispielsweise des molekularen Abstandes, geprüft würde.

113. Einzelne Sachverständige im Ausschuß hielten dafür, daß die Formulierung "durch die sich aus einem bestimmten Genotyp oder einer bestimmten Kombination von Genotypen ergebende Ausprägung der Merkmale" des UPOV-Übereinkommens den Phänotyp meine. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV erläuterte, daß die Verwendung biomolekularer Verfahren bei der technischen Sortenprüfung gemäß den Aufzeichnungen der Diplomatischen Konferenz sowie auch den Erörterungen im CAJ nicht untersagt sei. Er stellte klar, daß dies nicht bedeute, daß man sie zum jetzigen Zeitpunkt verwenden müsse, sondern daß es den Fachleuten freistehe, sie zu verwenden, wenn das geeignete Verfahren einmal gefunden sei. Der Sachverständige aus Frankreich meinte, es sei äußerst wichtig für die

Zukunft der Züchterrechte, einen Weg für die Verwendung dieser Hilfsmittel zu ermitteln, ohne das System abzuschwächen.

114. Der Vorsitzende der BMT stellte klar, daß die Arbeitsgruppe die möglichen Vorteile oder Nachteile der Verwendung molekularer Verfahren bei einzelnen Pflanzen erörtern werde und daß es offensichtlich sei, daß diese Art Analyse vorzunehmen sei, bevor Maßnahmen oder endgültige Entscheidungen getroffen werden. Er fügte hinzu, es sei notwendig, den CAJ um Beratung zu ersuchen.

115. Der Ausschuß vereinbarte, daß das Verbandsbüro der UPOV die in Dokument TC/36/3 Add. aufgeworfenen Fragen an den CAJ weiterleiten werde.

#### Übergangszeit, Beständigkeit

116. Der Ausschuß nahm die Absätze 13 bis 18 der Dokumente TC/36/3 Add. zur Kenntnis, die über die Erörterungen in der BMT bezüglich der Folgen der Einführung molekularer Merkmale für Pflanzensorten und die Möglichkeit einer Übergangszeit berichten, bei der Schwellen für jene Sorten festgelegt werden könnten, die vor der Einführung der neuen Verfahren geprüft wurden. Mögliche Probleme mit der Beständigkeit älterer Sorten und die Arbeitsbelastung der Züchter bei der Erhaltungszüchtung der Sorten wurden ebenfalls erörtert.

117. Der Sachverständige von ASSINSEL teilte mit, das der BMT von ASSINSEL vorgelegte Papier sei kein Diskussionsvorschlag, sondern eine Liste von Punkten, über die weiter nachzudenken sei.

118. Der Ausschuß nahm dies zur Kenntnis.

#### Ad-hoc-Untergruppen für Arten

119. Der Ausschuß nahm die Absätze 23 bis 26 des Dokuments TC/36/3 Add. zur Kenntnis, die über die nach den Erörterungen in der BMT getroffenen Entscheidungen und den weiteren Vorschlag berichten, *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten, die gemeinsam von den Pflanzensachverständigen und den Biomolekulartechnikern zur weiteren Untersuchung der möglichen Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung und deren Auswirkungen gebildet werden sollen. Die BMT legte dar, daß die Rolle der *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten nicht darin bestehe, Entscheidungen treffen, sondern Dokumente auszuarbeiten, die eine Grundlage für weitere Erörterungen in der BMT, in den Technischen Arbeitsgruppen und im Ausschuß bilden könnten. Die BMT bestätigte, daß die Technischen Arbeitsgruppen die Entscheidungsgremien für die Einführung neuer Merkmale für jede Art in die DUS-Prüfung sein sollten. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die BMT die Bildung von *Ad-hoc*-Untergruppen für folgende fünf Arten vorschlägt: a) Raps, b) Weizen, c) Mais, d) Rose und e) Tomate.

120. Mehrere Sachverständige im Ausschuß erinnerten an die Erörterungen in der BMT über die Möglichkeit, zusätzlich zu den *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten eine Untergruppe juristischer und technischer Sachverständiger zur Erörterung einzelner dieser Fragen über die mögliche Verwendung molekularer Verfahren für DUS-Zwecke einzusetzen.

121. Das Verbandsbüro der UPOV schlug folgendes Arbeitsprogramm für die *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten vor:

Vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten der BMT

Thema	Fragen
1. Verfügbare Verfahren und Eignung zur Verwendung	<p>a) Welche zuverlässigen Verfahren sind verfügbar, und welche davon wären für jede Art am geeignetsten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachteile der verschiedenen molekularen Verfahren</li> </ul> <p>b) Sind genormte Systeme verfügbar, und insbesondere, sind die Ergebnisse wiederholbar?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf der Basis Pflanze um Pflanze</li> <li>- bei wiederholten Probeentnahmen von Sorten</li> <li>- zwischen Labors</li> </ul> <p>Welches sind die für die Verbesserung der Wiederholbarkeit erforderlichen Faktoren?</p> <p>c) Langfristige Zuverlässigkeit molekularer Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie unterschiedlich sind DNS-Profile in verschiedenen Jahren/Generationen?</li> </ul> <p>d) Sind zuverlässige Marker verfügbar?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es molekulare Marker/Banden mit Verbindungen zu phänotypischen Merkmalen?</li> <li>- Wenn nicht, können in absehbarer Zukunft Marker mit Verbindungen entwickelt werden?</li> <li>- Wie beeinflusst die Auswahl der Markerreihen die Variabilitäten bei molekularen Merkmalen, und welche Arten von molekularen Markern sind erwünscht?</li> </ul> <p>e) Weisen molekulare Abstände eine starke Korrelation mit phänotypischen/morphologischen Abständen auf?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie läßt sich die Korrelation verbessern?</li> <li>- Sind robuste und zuverlässige Verfahren für generische Abstände verfügbar?</li> </ul>
2. Variabilität zwischen und innerhalb von Sorten und Sortenhomogenität	<p>a) Variabilität zwischen Sorten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inwiefern sind DNS-Profile zwischen Paaren bestehender verwandter Sorten verschieden (wie viele Banden sind verschieden, und wie groß sind die molekularen Abstände)?</li> <li>- Können ausgewählte molekulare Verfahren/Marker alle phänotypischen Unterschiede feststellen?</li> </ul> <p>b) Variabilität innerhalb von Sorten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wurde die Variabilität innerhalb der Sortenhomogenität mit der gleichen Genauigkeit wie für phänotypische Merkmale geprüft, und gibt es</li> </ul>

2. (Forts.)	Ausnahmefälle von fehlender Homogenität innerhalb von Sorten für bestehende Sorten oder von Homogenität für bestehende nicht homogene Sorten? - Welche Arten von Vorgehen sind für die Homogenitätsprüfung verfügbar?
3. Aufbau von Musteranträgen und Ausarbeitung erforderlicher Kriterien und Voraussetzungen	a) Begründung von DUS (oder unterstützender Beweis für konventionelle Merkmale)? b) Verwaltung von Vergleichssammlungen? c) Prüfung der wesentlichen Ableitung? d) Verwendung für die Identifizierung (Aufnahme in die Sortenbeschreibung)?
4. Ermittlung ungelöster Probleme und mögliche Auswirkungen der Einführung	a) Ungelöste Probleme/erforderliche Arbeit b) mögliche Auswirkungen der Einführung des Schutzsystems c) Bedarf an Übergangsvereinbarungen

122. Die meisten Sachverständigen befürworteten die Einsetzung von *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten und das Arbeitsprogramm. Die Sachverständige aus Frankreich regte an, Punkt 4 des Arbeitsprogramms vorzuzuschieben, und hob die Bedeutung dessen hervor, ein praktisches Vorgehen für die Erörterungen in den Untergruppen anzunehmen, um eine Wiederholung der Arbeit der BMT zu vermeiden.

123. Der Ausschuß stimmte der von der BMT vorgeschlagene Einsetzung der *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten zu und ersuchte das Verbandsbüro, Maßnahmen zu treffen und mit den Vorsitzenden des CAJ und der BMT bezüglich der Möglichkeit, eine weitere Untergruppe aus juristischen und technischen Sachverständigen einzusetzen, Verbindung aufzunehmen.

## II. FRAGEN ZUR INFORMATION

### Arten, die in der BMT zu erörtern sind, und neue Verfahren, Techniken und Ausrüstungen bei der Sortenprüfung

124. Der Ausschuß nahm die Absätze 72 bis 74 des Dokuments TC/36/3 über die Erörterungen auf den Tagungen der TWA, der TWC und der TWV zur Kenntnis, die auf Ersuchen der BMT, vorrangige Arten auszuwählen, geführt wurden. Die TWA wählte Raps und Weizen und die TWV Salat, während die Sachverständigen in der TWC entschieden, sich auf die Entwicklung statistischer Verfahren für die DUS-Prüfung für Mikrosatelliten und AFLP zu konzentrieren. Im Rahmen dieser Verfahren würden sie ihre Arbeiten auf Rose, Raps und Weidelgras abstützen. Der Ausschuß wurde über die Entwicklungen bei der Verwendung molekularer Marker zur Identifizierung von Sorten von Pfirsich unterrichtet.

### UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

125. Der Ausschuß nahm die Absätze 75 und 76 des Dokuments TC/36/3 über die Entwicklungen in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten im Laufe des Jahres 1999 zur Kenntnis. Ferner wurde der Ausschuß unterrichtet, daß bislang 31 Verbandsstaaten und zwei Organisationen Informationen übermittelt hätten. Die OECD-Liste der für die Zertifizierung in Frage kommenden Sorten sei auf der Datenbank verfügbar, ebenso Informationen über geschützte Sorten, die vom Gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro der Europäischen Union zusammengestellt wurden.

### Pflanzeninventar

126. Der Ausschuß nahm Absatz 77 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, der über die Entscheidung in der TWV berichtet, die Verbandsstaaten um die Liste der für DUS-Zwecke bei Apfel verwendeten Merkmale zu ersuchen, um festzustellen, inwiefern die auf nationaler Ebene verwendeten Merkmale von den in den UPOV-Prüfungsrichtlinien enthaltenen abweichen.

### Neuheit der Elternlinien von Hybriden

127. Der Ausschuß nahm die Absätze 78 bis 81 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die über die Erörterungen in der TWV bezüglich der Prüfung der Neuheit der Elternlinien von Hybriden unterrichten. Der Sachverständige des CPVO in der TWV berichtete, das CPVO habe grundsätzlich die Meinung vertreten, daß die gewerbsmäßige Verwertung der Hybride in bezug auf die Neuheit nicht eine gewerbsmäßige Verwertung der Elternlinien sei. Dennoch sei auf einer späteren Tagung beim CPVO das Gegenteil entschieden worden, nämlich, daß die gewerbsmäßige Verwertung der Hybride die Neuheit der Elternlinien tatsächlich beeinflusse. Der Ausschuß nahm auch zur Kenntnis, daß die TWV entschieden hatte, daß das Thema auf dem geeigneten Forum der UPOV zu erörtern sei.

128. Der Sachverständige des CPVO im Ausschuß fügte hinzu, seit der Tagung der TWV habe beim CPVO eine weitere Tagung stattgefunden, und die Frage werde im CAJ vorgebracht werden.

### Sortenbezeichnungen

129. Der Ausschuß nahm die Absätze 82 und 83 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die über die in der TWV vom Sachverständigen aus den Niederlanden und dem CPVO vermittelten Informationen über die Richtlinien für Sortenbezeichnungen berichten, die künftig sowohl vom Gemeinsamen EG-Katalog als auch den Gemeinschaftlichen Sortenrechten auf alle neuen Sorten angewandt werden sollen.

130. Der Sachverständige des CPVO im Ausschuß erläuterte, daß das Ziel dieser Richtlinien sei, über klare und gemeinsame Regeln für Sortenbezeichnungen für das CPVO und den Gemeinsamen EG-Katalog zu verfügen, und fügte hinzu, diese Richtlinien würden dem CAJ auf seiner nächsten Tagung zur Prüfung vorgelegt.

### Homogenitätskriterien bei gemessenen Merkmalen verschiedener Sortenkategorien

131. Der Ausschuß nahm die Absätze 84 und 85 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die über ein in der TWA vorgelegtes Dokument berichten, das die verschiedenen Behandlungen für die Prüfung der Homogenität bei Sorten von Raps in zwei Verbandsstaaten vergleicht. Das Dokument folgerte, daß kein signifikanter Unterschied ermittelt wurde, doch vereinbarte die TWA, die Erörterungen fortzusetzen, um ein besseres Harmonisierungsniveau innerhalb der UPOV zu erreichen.

132. Der Ausschuß stimmte der Entscheidung der TWA zu.

### GVO-Sorten

133. Der Ausschuß nahm Absatz 86 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, der über die Entscheidung der TWV berichtet, in den Verbandsstaaten einen Fragebogen über die DUS-Prüfung von GVO-Sorten zu verbreiten. Die TWV ersuchte den Sachverständigen, der den Fragebogen ausgearbeitet hatte, die Bemerkungen zu dem vorgeschlagenen Fragebogen einzuholen und für die nächste Tagung der Arbeitsgruppe eine revidierte Fassung auszuarbeiten.

134. Der Sachverständige aus Frankreich im Ausschuß erkundigte sich, welches die Position der UPOV bezüglich der Änderung und der Verbesserungen der UPOV-Prüfungsrichtlinien bei älteren Fassungen sei und ob diese Änderungen trotz der Tatsache, daß sie nicht veröffentlicht wurden, auch für die früheren TG-Dokumente als angenommen betrachtet werden sollten. Er erwähnte das Beispiel von Kapitel 8 des Technischen Fragebogens der UPOV-Prüfungsrichtlinien, das vom Ausschuß angenommen und in die Berichtigung des Dokuments TG/2/6 nicht aufgenommen wurde.

135. Der Ausschuß stimmte zu, daß alle angenommenen Änderungen der UPOV-Prüfungsrichtlinien auch für die früher gebilligten Dokumente als angenommen betrachtet werden sollten, ohne daß diese neu gedruckt werden müßten. Daher stellte der Ausschuß klar, daß Kapitel 8 des Technischen Fragebogens für den spezifischen Fall des Dokuments TG/2/6 + Corr. ebenfalls als angenommen betrachtet werden sollte.

### Bildanalyse

136. Der Ausschuß nahm die Absätze 87 bis 90 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die über die Vorführung einer vom Sachverständigen aus den Niederlanden erstellten Bilddatenbank für Vor-Screening-Zwecke in der TWO und in der TWC berichten. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Sachverständigen in der TWO bezüglich der Einführung des Systems in der Praxis wegen seiner Abhängigkeit von der Qualität der Ausrüstungen zwar Zweifel hegen, andere Sachverständige hingegen die positiven Aspekte des Systems erkennen. In der TWC zogen die Sachverständigen die Möglichkeit einer Ringprüfung in Betracht, um das System zu testen. Der Ausschuß nahm schließlich zur Kenntnis, daß es in anderen Ländern Entwicklungen im Bereich der Bildanalyse gebe.

### Unvollständige Parzellengestaltung. Verwaltung von Vergleichssammlungen

137. Der Ausschuß nahm die Absätze 91 bis 93 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, die über mehrere Beispiele für die Verwendung unvollständiger Parzellengestaltungen für die DUS-Prüfung berichten. Die TWC vereinbarte, die Möglichkeit dieser Gestaltungen für die DUS-Prüfung weiter zu untersuchen.

138. Der Ausschuß nahm die Absätze 94 und 95 zur Kenntnis, die über zwei in der TWC und in der TWA vorgestellte Verfahren für die Verringerung der Anzahl der in Prüfung befindlichen Sorten berichten. Das erste Verfahren, das von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich entwickelt und in der TWC und in der TWA dargelegt wurde, besteht darin, die Kontrollsorten drei Gruppen zuzuweisen, von denen jedes Jahr je eine im Turnus aus der Anbauprüfung weggelassen wird. Der Sachverständige schloß, daß eine geringfügige Verringerung der Genauigkeit der Unterscheidbarkeit und eine geringfügige Erhöhung der Genauigkeit der Homogenität zu erwarten seien. Das zweite Verfahren wurde vom Sachverständigen aus den Niederlanden in der TWC vorgestellt und besteht in der Messung der Variabilität jedes Merkmals in der Sammlung, die sodann gemäß einem aufgrund der visuell erfaßten Merkmale errechneten "Maßstab" aufgeteilt wird. Infolgedessen erscheint die Vergleichssammlung in Parzellen gegliedert, wobei sich in jeder Parzelle einige Sorten befinden und die Kandidatensorten den Parzellen alle drei Jahre gemäß einer zufälligen Anordnung der Vergleichssammlung zugeordnet werden. Die Homogenität wird beim zweiten Verfahren nicht geprüft.

### Handhabung visuell erfaßter Merkmale

139. Der Ausschuß nahm die Absätze 96 bis 98 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis. Der erste Absatz berichtet über die Erörterungen in der TWC bezüglich der Anwendung des Schwellenmodells auf visuell erfaßte Merkmale. Die Entscheidung dieser Arbeitsgruppe lautet, daß die Schwellenmodelle für die Feststellung dessen, ob eine experimentelle Aufteilung eines Merkmals bei der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien einer gegebenen Art erforderlich sei, angemessen seien und daß diese Verfahren weiter untersucht werden müßten. Die anderen beiden Absätze berichten über die Erörterungen aufgrund eines vom Sachverständigen aus Deutschland ausgearbeiteten Dokuments, das den Merkmalstyp sowie die Daten und Verfahren für die Prüfung der Merkmale untersucht. Die TWC zog den Schluß, daß Statistiker und Pflanzensachverständige bei der Berücksichtigung des Merkmalstyps und des Datentyps unterschiedlich vorgehen und daß sie zu einer Einigung gelangen müssen.

### Telekommunikation und austauschbare Software

140. Der Ausschuß nahm Absatz 99 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, der über die Aktualisierung des Dokuments TWC/17/4 bezüglich der Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation in der UPOV sowie des Dokuments TWC/17/7 über Telekommunikation, austauschbare Software und Kontakte berichtet. Jene Länder, die Informationen ändern oder aktualisieren möchten, sollten diese per E-Mail richten an Herrn Mike Talbot (Vereinigtes Königreich) (E-Mail: [mike@bio.sari.ac.uk](mailto:mike@bio.sari.ac.uk)). Die Informationen sind auch auf dem Internet verfügbar unter <http://www.bio.sari.ac.uk/links/upov>.

### UPOV-Fragebogen bezüglich der Datenbanken und Computersysteme für DUS- und Wertprüfungen

141. Der Ausschuß nahm Absatz 100 des Dokuments TC/36/3 zur Kenntnis, der über die Erörterungen in der TWC bezüglich eines vom Sachverständigen aus Polen ausgearbeiteten Fragebogens für DUS- und Wertprüfungen berichtet. Dieser enthält die Antworten von 16 Ländern. Die Arbeitsgruppe vereinbarte, den Fragebogen alle zwei Jahre zu wiederholen.

### DUST für Windows (DUSTNT)

142. Der Ausschuß nahm die Absätze 101 und 102 zur Kenntnis, die über das für Windows verfügbare DUST-Programm berichten. Der Ausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß das DUSTNT-System innerhalb dreier Tage beschafft werden könne, indem mit Frau Dr. Sally Watson, Biometrics Division, Department of Agriculture for Northern Ireland, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX, Vereinigtes Königreich, Tel.: (44) 1232 255292, Fax: (44) 1232 681216, E-Mail: sally.watson@dani.gov.uk, Verbindung aufgenommen wird.

### Liste der Arten, für die praktische technische Kenntnisse erworben wurden

143. Der Ausschuß nahm das Dokument TC/36/4 zur Kenntnis, das eine aktuelle Fassung der Liste von Arten enthält, für die praktische technische Kenntnisse erworben wurden.

144. Zahlreiche Sachverständige vertraten die Ansicht, daß das Dokument äußerst zweckdienlich sei, und hoben hervor, daß es wichtig sei, es laufend zu aktualisieren.

### Prüfungsrichtlinien

145. Auf der Tagung nahm der Ausschuß folgende Prüfungsrichtlinien an, nachdem er den vom Redaktionsausschuß mündlich vorgetragenen Änderungen zugestimmt hatte:

- TG/15/2(proj.): Pear/Poirier/Birne/Peral
- TG/77/8(proj.): Gerbera/Gerbera/Gerbera/Gerbera
- TG/81/5(proj.): Sunflower/Tournesol/Sonnenblume/Girasol
- TG/173/2(proj.): Witloof, Chicory/Chicorée, Endive/Zichorie/Endivia
- TG/174/2(proj.): Iris (bulbous)/Iris (bulbeux)/Iris (zwiebelbildende)/  
Lirio (bulboso)
- TG/175/2(proj.): Kangaroo Paw/Anigosanthe de Mangles/Känguruhblume/  
Anigozanthos
- TG/176/2(proj.): Osteospermum/Osteospermum/Osteospermum/Osteospermum

### Programm für die siebenunddreißigste Tagung

146. Die siebenunddreißigste Tagung des Ausschusses ist auf den 2. bis 4. April 2001 (12.00 Uhr) in Genf angesetzt. Anschließend werden die Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Beratenden Ausschusses stattfinden. Auf der Tagung sollen folgende Punkte erörtert werden: Fortschrittsberichte und Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden; die von den *Ad-hoc*-Untergruppen für Arten über

molekulare Verfahren vorgelegten Fortschrittsberichte; Überarbeitung der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien. Außerdem wird der Ausschuß Entscheidungen über die von den Technischen Arbeitsgruppen zur endgültigen Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien treffen.

#### Stand der Prüfungsrichtlinien

147. Anlage II dieses Dokuments enthält eine aktuelle Aufstellung der Prüfungsrichtlinien zum 5. April 2000.

#### Besondere Würdigung

148. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß Herr Max-Heinrich Thiele-Wittig am 31. Oktober 1999 in den Ruhestand getreten war. Der Ausschuß dankte Herrn Thiele-Wittig für seine vorzügliche Arbeit in den 26 Jahren, in denen er im Dienst der UPOV stand, und wünschte ihm einen angenehmen Ruhestand.

*149. Der vorliegende Bericht wurde auf dem Korrespondenzweg angenommen.*

[Anlage I folgt]

ANNEXE I/ANNEX I/ANLAGE I/ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS/ LIST OF PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE/  
LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États/  
in the alphabetical order of the French names of the States/  
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten/  
por orden alfabético de los nombres en francés de los estados)

I. ÉTATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN/  
ESTADOS MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Elise BUITENDAG (Mrs.), Principal Plant and Quality Control Officer, Directorate: Genetic Resources, Private Bag X11208, Nelspruit 1200 (tel. +27-13-753 2071, fax +27-13-752 3854, e-mail: elise@itsc.agric.za)

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

Georg FUCHS, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 30604 Hannover (tel. +49-511-95 66 639, fax +49-511-56 33 62, e-mail: georg.fuchs@bundessortenamt.de)

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN/ARGENTINA

Marcelo LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas, Secretaria de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación, Ministerio de Economía y Obras y Servicios Públicos, Avenida Paseo Colón 922, 3<sup>er</sup> piso, 1063 Buenos Aires (tel. +5411-4349 24 44 , 4349 24 45, fax +5411-4362 25 42 / 4349 24 17 / 4349 24 44, e-mail: mlabar@sagyp.mecon.ar)

AUSTRALIE/AUSTRALIA/AUSTRALIEN/AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Commonwealth Department of Agriculture, Fisheries and Forestry, P.O. Box 858, Canberra, A.C.T. 2601 (tel. +61-2-272 4228, fax +61-2-272 3650, e-mail: doug.waterhouse@affa.gov.au)

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH/AUSTRIA

Barbara FÜRNWEGER (Frau), Leiterin der Abteilung Sortenschutz und Registrierprüfung, Sortenschutzamt, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Spargelfeldstraße 191, 1226 Wien (tel. +43-1-732 16-4172, fax +43-1-732 16 4211, e-mail: bfuernweger@bfl.at)

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN

Ariete DUARTE FOLLE (Mrs.) Chefe, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares, Ministério da Agricultura e do Abastecimento/ SNPAC, Esplanada dos Ministérios, Bloco "D," Anexo "A," Térreo, Salas 1-12, CEP 70043-900, Brasília, D.F. (tel. +55-61-218 25 57, fax +55-61-224 28 42, e-mail: ariete@agricultura.gov.br)

CANADA/KANADA/CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Camelot Court, 59 Camelot Drive, Nepean, Ontario, K2E 5K5 (tel. +1-613-225-2342, fax +1-613-228 6629, e-mail: vsisson@em.agr.ca)

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN/COLOMBIA

Jorge Enrique SUÁREZ CORREDOR, Jefe, División de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (I.C.A.), Ministerio de Agricultura, Oficina 413, Calle 37 N° 8-43, piso 4, Santa Fe de Bogotá, D.F. (tel. +57-1-232 46 97, fax +57-1-23 24 695, e-mail: semilla@impsat.net.co)

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, P.O. Box 7, Teglværksvej 10, 4230 Skaelskør (tel. +45-58-160 600, fax +45-58-1606 06, e-mail: gerhard.deneken@agrsci.dk)

ÉQUATEUR/ECUADOR

Antonio RODAS POZO, Ministro, Representante Permanente Adjunto, Misión Permanente, 139, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza (tel. +41-22-731 52 89, fax +41-22-738 26 76)

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

Cecilio PRIETO MARTIN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), José Abascal 4, 28003 Madrid (tel. +34-91-347 69 63, fax +34-91-594 2768, e-mail: prieto@inia.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área de Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), José Abascal 4, 28003 Madrid (tel. +34-91-347 69 21, fax +34-91-594 27 68, e-mail: lsalaice@mapya.es or salaices@inia.es)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN  
VON AMERIKA/ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Ann Marie THRO (Ms.), Commissioner, Plant Variety Protection Office, Department of Agriculture, Room 500, NAL Bldg, 10301 Baltimore Blvd, Beltsville, Maryland 20705 (tel. +1-301-504 74 75 / 55 18, fax +1-301-504 52 91, e-mail: [annmarie.thro@usda.gov](mailto:annmarie.thro@usda.gov))

FÉDÉRATION DE RUSSIE/RUSSIAN FEDERATION/RUSSISCHE FÖDERATION/  
FEDERACIÓN DE RUSIA

Yury A. ROGOVSKIY, Deputy Chairman, Chief of Methods Department, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, 107139 Moscow (tel. +7-095-208 67 75, fax +7-095-207 86 26, e-mail: [desel@agro.aris.ru](mailto:desel@agro.aris.ru))

Madina O. OUMAROVA (Mrs.), Expert, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, 107139 Moscow (tel. +7-095-204 42 97, fax +7-095-207 87 26, e-mail: [desel@agro.aris.ru](mailto:desel@agro.aris.ru))

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Inspector, KTTK Seed Testing Department, Ministry of Agriculture and Forestry, P.O. Box 111, 32201 Loimaa (tel. +358-2-760 56 247, fax +358-2-760 56 222, e-mail: [kaarina.paavilainen@kttk.fi](mailto:kaarina.paavilainen@kttk.fi))

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Joël GUIARD, Directeur adjoint, GEVES, La Minière, 78285 Guyancourt Cédex (tel: +33-1 30 83 35 80, fax +33-1-30 83 36 29, e-mail: [joel.guiard@geves.fr](mailto:joel.guiard@geves.fr))

Françoise BLOUET (Mlle), Responsable des études DHS, GEVES, La Minière, 78285 Guyancourt Cedex (tel. +33-1 30 83 35 82, fax +33-1 30 83 36 78, e-mail: [francoise.blouet@geves.fr](mailto:francoise.blouet@geves.fr))

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN/HUNGRÍA

József HARSANYI, Head of Department, National Institute for Agricultural Quality Control, Budapest II, Keleti K. u. 24, P.O. Box 30,93 1525 Budapest 114 (tel. +36-1-212-3127,ext. 2342, fax + 36-1-212-5367, e-mail: [harsanyij@ommi.hu](mailto:harsanyij@ommi.hu))

IRLANDE/IRELAND/IRLAND/IRLANDA

John V. CARVILL, Controller, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Center, Backweston, Leixlip, Co. Kildare (tel. +353-1-628 0608, fax +353-1-628 0634, e-mail: [backwest@indigo.ie](mailto:backwest@indigo.ie))

ITALIE/ITALY/ITALIEN/ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs Office, Ente Nazionale Sementi Elette (ENSE), Via Fernanda Wittgens 4, 20123 Milano (tel. +39-02 806 91626, fax +39-02 8069 1649, e-mail: aff-gen@ense.it)

JAPON/JAPAN/JAPÓN

Yasuji NAKAGAWA, Director, Plant Variety Examination Office, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo

Kimiko ISHIKAWA (Mrs.), Examiner, Plant Variety Examination Office, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo (tel. +81-3-3581-0518, fax +81-3-3502 6572, e-mail: kimiko\_ishikawa@nm.maff.go.jp)

KENYA/KENIA

Chagema John KEDERA, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi (tel. +254-2-440087, fax +254-2-448940, e-mail: kephis@nbnet.co.ke)

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO/MÉXICO

Eduardo BENÍTEZ PAULÍN, Director del Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Lope de Vega No. 125-2º Piso, Chapultepec-Morales, 11570 México, D.F. (tel. +52-5-203 9427, fax +52-5-250 64 83, e-mail: eduardo.benitez@sagar.gob.mx)

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

Haakon SØNJU, Secretary, Plant Variety Board, Fellesbygget, 1432 Ås-NLH (tel. +47-64 94 92 30 or 64 94 92 11, fax +47-64 94 02 08, e-mail: haakon.sonju@slt.dep.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND/NUEVA ZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 130, Lincoln, Canterbury (tel. +64-3-325-6355, fax +64-3-325-2946, e-mail: whitmore@pvr.govt.nz)

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSES BAJOS

Joost BARENDRECHT, Permanent Expert, Dutch Board for Breeders' Rights, Plant Research International, Postbox 16, 6700 AA Wageningen (tel. +31-317-4768 93, fax +31-317-418 094, e-mail: C.J.Barendrecht@plant.wag-ur.nl)

POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head of DUS Department, The Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka (tel. +48-61-285 23 41, fax +48-61-285 35 58, e-mail: coboru@bptnet.pl)

Wieslaw PILARCZYK, The Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka, Poland (tel. +48-61 28-523 41, ext. 274, fax +48-61 28-523 58, e-mail: wpilar@owl.au.poznan.pl)

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Head, Plant Variety Office, CENARVE, Edificio II DGPC, Tapada da Ajuda, 1300 Lisboa (tel. +351-21-361 32 16, fax +351-21-361 32 22, e-mail: dgpc.cenarve@mail.telepact.pt)

José Sérgio DE CALHEIROS DA GAMA, Conseiller juridique, Mission permanente, 33, rue Antoine-Carteret, 1202 Genève, Suisse (tel. +41-79 65 83 191, fax +41-22-918 0228, e-mail: josesergiogama@freesurf.ch)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA/REPUBLIC OF MOLDOVA/REPUBLIK MOLDAU/REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dumitru BRINZILA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Bul. Stefan cel Mare 162, 2004 Chisinau (tel. +373-2-24 62 22, fax +373-2-24 69 21, e-mail: brinzila@csip.moldova.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE/CZECH REPUBLIC/TSCHECHISCHE REPUBLIK/REPÚBLICA CHECA

Jiří SOUČEK, Head, Department of Plant Breeders' Rights, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (ÚKZÚZ), Za opravnou 4, 15006 Praha 5-Motol (tel. +420-(0)2-572 11 755, fax +420-(0)2-572 11 752, e-mail: soucek@ooz.zeus.cz)

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KÖNIGREICH/REINO UNIDO

Peter John BUTTON, Technical Liaison Officer, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF (tel. +44-1223-34 23 84, fax +44-1223-342 386, e-mail: [p.j.button@pvs.maff.gov.uk](mailto:p.j.button@pvs.maff.gov.uk))

Michael CAMLIN, Department of Agriculture and Rural Development, Plant Testing Station, 50 Houston Road, Crossnacreevy, Belfast BT6 9SH (tel. +44-1232-548 000, fax +44-1232-548001, e-mail: [michael.camlin@dani.gov.uk](mailto:michael.camlin@dani.gov.uk))

John Richard LAW, Head DUS Statistics, National Institute of Agricultural Botany (NIAB), Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE (tel. +44-1223-276 381, fax +44-1223-277 602, e-mail: [john.law@niab.com](mailto:john.law@niab.com))

Elizabeth SCOTT (Miss), Head of Ornamental Plants Section, NIAB, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE, United Kingdom (tel. +44-1223-342 399, fax +44-1223-342 229, e-mail: [e.scott@pvs.maff.gov.uk](mailto:e.scott@pvs.maff.gov.uk))

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ESLOVAQUIA

Eva HAVELKOVÁ (Mrs.), Third Secretary, Permanent Mission, 9, chemin de l'Ancienne-Route, 1218 Grand-Saconnex, Switzerland (tel. +41-22-747 7411, fax +41-22-747 7434)

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

Evan WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna (tel. +46-8-783 12 60, fax +46-8-83 31 70, e-mail: [info@vaxtsortnamnden.se](mailto:info@vaxtsortnamnden.se))

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

Pierre-Alex MIAUTON, Chef, Service de certification et contrôle des semences, Station fédérale de recherches en production végétale, RAC, Changins, 1260 Nyon (tel: (+41-22) 363 46 68 fax (+41-22) 361 54 69, e-mail: [pierre.miauton@rac.admin.ch](mailto:pierre.miauton@rac.admin.ch))

II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/  
BEOBACHTERSTAATEN/ESTADOS OBSERVADORES

EYGPTE/EGYPT/EGIPTO/ÄGYPTEN

Gamal Eissa ATTYA, Director, Breeders' Rights and Variety Registration Department, Central Administration for Seed Testing and Certification, Ministry of Agriculture, 8, Gamma El Kahera Street, Giza, Cairo (tel. & fax +20-2-571 85 62)

GRÈCE/GREECE/GRIECHENLAND/GRECIA

Apostolina LIOUSSA (Mrs.), Director, Variety Research Institute of Cultivated Plants, Ministry of Agriculture, 574 00 Sindos – Thessaloniki (tel. +30-31-796 264, fax +30-31-796 343, e-mail: varinst@spark.net.gr)

INDE/INDIA/INDIEN/INDIA

Dolly CHAKRABARTY (Mrs.), Deputy Secretary, Department of Agriculture & Cooperation, Ministry of Agriculture, Krishi Bhawan, Dr. Rajendra Prasad Road-1, New Delhi - 110 001 (tel. : +91-11-338 44 68 / 338 66 81, fax +91-11-338 44 68, e-mail: dolly\_chakrabarty@hotmail.com)

MAROC/MOROCCO/MAROKKO/MARRUECOS

Fatima EL MAHBOUL (Mme), Conseiller, Mission permanente, 18A, chemin François-Lehmann, Case postale 244, 1218 Grand-Saconnex, Suisse (tel. +41-22-791 8181, fax +41-22-791 8180)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE/REPUBLIC OF KOREA/REPUBLIK KOREA/REPÚBLICA DE COREA

Chang Hyun KIM, Director, National Seed Management Office, 433 Anyang 6-dong, Anyang City, Kyunggi-do 430-016 (tel. +82-343-444 4161, fax +82-331-203 7431, e-mail: chakim@seed.go.kr)

Myung Soo LEE, Agricultural Counsellor, Permanent Mission, 20, route de Pré-Bois, P.O.B. 1828, 1215 Geneva 15, Switzerland (tel. +41-22-791 8237, fax +41-22-788 6249, e-mail: myungslee@hanimail.com)

ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

Dana BURCA (Ms.), Examiner, Examination Department, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest (tel. +40-1-315 90 66, fax +40-1-312 38 19)

Ruxandra URUCU (Mrs.), Legal Advisor, State Office for Inventions and Trademarks, 5 Jon Ghica, Sector 3, P.O. Box 52, 70018 Bucharest (tel. +40-1-315 9066, fax +40-1-312 38 19)

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/  
ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE)/  
EUROPEAN COMMUNITY (EC)/  
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG)/  
COMUNIDAD EUROPEA (CE)

Marco VALVASSORI, Principal Administrator, European Commission, 84, rue de la Loi, 1049 Brussels, Belgium (tel. +32-2-295 69 71, fax +32-2-296 9399 e-mail: marcantonio.valvassori@dg6.cec.be)

José M. ELENA, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), P.O. Box 2141, 49021 Angers, Cedex 02, France (tel. +33-2-41 36 84 59, fax + 33-2-41 36 84 60, e-mail: elena@cpvo.fr)

Dirk THEOBALD, Head of Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), P.O. Box 2141, 49021 Angers, Cedex 02, France (tel. +33-2-41 36 84 61, fax + 33-2-41 36 84 60, e-mail: theobald@cpvo.fr)

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA PROTECTION  
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/  
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTECTION OF  
PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/  
INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ  
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)/  
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PARA LA  
PROTECCIÓN DE LAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, ASSINSEL, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse (tel. +41-22-365 44 20, fax +41-22-365 44 21, e-mail: assinsel@worldseed.org)

Patrick HEFFER, Assistant to the Secretary General, ASSINSEL, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse (tel. +41-22-365 44 20, fax +41-22-365 44 21, e-mail: p.heffer@worldseed.org)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES  
ORNAMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA)/  
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED  
ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA)/  
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV VERMEHR-  
BARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)/  
COMUNIDAD INTERNACIONAL DE OBTENTORES DE VARIEDADES ORNAMEN-  
TALES Y FRUTALES DE REPRODUCCIÓN ASEXUADA (CIOPORA)

Frédérique ROYON (Mme), Secrétaire général suppléant, Ophira II, 630, route des Dolines, 06560 Valbonne, Sophia Antipolis, France (tel. +33-4-93 95 81 80, fax +33-4-93 95 81 80, e-mail : ciopora@atsat.com)

INSTITUT INTERNATIONAL DES RESSOURCES PHYTOGÉNÉTIQUES (IPGRI)  
INTERNATIONAL PLANT GENETIC RESOURCES INSTITUTE (IPGRI)  
INTERNATIONALES INSTITUT FÜR PFLANZENGENETISCHE RESSOURCEN  
(IPGRI)  
INSTITUTO INTERNACIONAL DE RECURSOS FITOGENÉTICOS (IPGRI)

Adriana ALERCIA (Mrs.), Germplasm Information Specialist, Documentation, Information and Training Group, Via delle Sette Chiese 142, 00145 Rome, Italy (tel. +39-06-518 92 410 / switchboard: 518 921, fax +39-06-575 03 09, e-mail: a.alercia@cgiar.org)

#### IV. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ/OFICINA

Elise BUITENDAG (Mrs.), Chairperson  
Michael CAMLIN, Vice-Chairman

#### V. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/ OFICINA DE LA UPOV

Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General  
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Program Officer  
Evgeny SARANIN, Consultant  
Sumito YASUOKA, Associate Officer  
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Consultant

[L'annexe II suit/  
Annex II follows/  
Anlage II folgt/  
Sigue el Anexo II]

Test Guidelines or Draft Test Guidelines for the Conduct of Tests for Distinctness, Uniformity and Stability  
(the documents in this series are trilingual (English, French and German = Tril.)  
and/or in separate versions in English (E), French (F), German (G) or Spanish (S))  
(as of April 5, 2000)

Principes directeurs pour la conduite de l'examen des caractères  
distinctifs, de l'homogénéité et de la stabilité ou leurs projets  
(les documents de cette série sont trilingues (anglais, français et allemand = Tril.)  
et/ou en versions séparées en anglais (E), français (F), espagnol (S) ou allemand (G))  
(état au 5<sup>e</sup> avril 2000)

Richtlinien und Entwürfe für Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf  
Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit  
(Die Dokumente dieser Serie sind dreisprachig (englisch, französisch und deutsch = Tril.) und/oder in getrennten Fassungen  
in englischer (E), französischer (F), deutscher (G) oder spanischer (S) Sprache abgefaßt)  
(Stand vom 5. April 2000)

Directrices o directrices provisionales para la ejecución del examen  
de la distinción, la homogeneidad y la estabilidad  
(los documentos de esta serie existen en versión trilingüe (inglés, francés y alemán = Tril.)  
y/o en versiones separadas en inglés (E), francés (F), alemán (G) o español (S))  
(al 5 de abril de 2000)

Numerical Order of Test Guidelines<sup>#</sup>/  
Principes directeurs dans l'ordre numérique<sup>#</sup>/  
Numerische Anordnung der Prüfungsrichtlinien<sup>#</sup>/  
Directrices de examen por orden numérico<sup>#</sup>

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year/Language Année/Langue Jahr/Sprache Año/Idioma	English	Français		Español	Latin
*	TG/01/2	1979 E, F, G, S	General Introduction	Introduction générale	Allgemeine Ein- führung	Introducción general	
*	TG/02/6 + Corr.	1994 1999 Tril.	Maize	Maïs	Mais	Maíz	Zea mays L.
*	TG/03/11 + Corr.	1994 1996 Tril. + S	Wheat	Blé	Weizen	Trigo	Triticum aestivum L.
*	TG/04/7	1990 Tril.	Ryegrass	Ray-grass	Weidelgras	Raygrás	Lolium multiflorum Lam., L. perenne L. & hybrids/ hybrides/ Hybriden/ híbridos
*	TG/05/4	1985 Tril.	Red Clover	Trèfle violet	Rotklee	Trébol rojo	Trifolium pratense L.
-	TG/05/5		Red Clover (revision)	Trèfle violet (révision)	Rotklee (Revision)	Trébol rojo (revisión)	Trifolium pratense L.

\* Adopted/Adoptés/Angenommen/Adoptados

+ , - , o: Not yet generally available/Pas encore officiellement disponible/Noch nicht offiziell verfügbar/No disponible oficialmente por el momento

+ Committee to adopt/Auprès du Comité technique pour adoption/Vom Technischen Ausschuß anzunehmen/Ante el Comité Técnico para su adopción

- Professional organizations to comment/Pour observations par les organisations professionnelles/Zuleitung an die Berufsverbände zur Stellungnahme/Para observaciones por las organizaciones profesionales

o In preparation or planned/En préparation ou prévus/In Vorbereitung oder geplant/En preparación o previstos

# Reference numbers of Test Guidelines in alphabetical order of their English names are given at the end of this Annex/Les numéros de référence des principes directeurs d'examen en ordre alphabétique des noms français figurent à la fin de la présente annexe/Referenznummern der Prüfungsrichtlinien in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Namen sind am Ende dieser Anlage angegeben/Los números de referencia de las Directrices para la ejecución del examen por orden alfabético de los nombres figuran al final del presente anexo.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/06/4	1988 Tril.	Lucerne	Luzerne	Luzerne	Alfalfa	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
*	TG/07/9 + Corr.	1994 Tril.	Peas	Pois	Erbse	Guisante, Arveja	Pisum sativum L. sensu lato
*	TG/08/4 + Corr.	1984 1985 Tril.	Broad Bean, Field Bean	Fève, Féverole	Dicke Bohne, Ack- erbohne	Haba, Haboncillo	Vicia faba L.
°	TG/08/...?		Field Bean (revision)	Féverole (révision)	Ackerbohne (Revision)	Haboncillo (revisión)	Vicia faba L.
°	TG/...?		Broad Bean (revision)	Fève (révision)	Dicke Bohne (Revision)	Haba (revisión)	Vicia faba L.
*	TG/09/4	1988 Tril.	Runner Bean	Haricot d'Espagne	Prunkbohne	Judía escarlata	Phaseolus coccineus L.
*	TG/10/7	1988 Tril.	Euphorbia Fulgens	Euphorbia fulgens	Korallenranke	Euforbia	Euphorbia fulgens Karw. ex Klotzsch
*	TG/11/7	1990 Tril.	Rose	Rosier	Rose	Rosal	Rosa L.
*	TG/12/8 + Corr.	1994 1995 Tril.	French Bean	Haricot	Bohne	Judía común, Frijol, Poroto	Phaseolus vulgaris L.
*	TG/13/7	1993 Tril.	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
°	TG/13/...?		Lettuce (revision)	Laitue (révision)	Salat (Revision)	Lechuga (revisión)	Lactuca sativa L.
*	TG/14/5	1986 Tril.	Apple (only for ornamental varieties)	Pommier (seulement pour variétés ornementa- les)	Apfel (nur für Ziersorten)	Manzano (únicamente para variedades ornamentales)	Malus Mill.
°	TG/...?		Apple (ornamental varieties) (revision)	Pommier (variétés ornamentales) (révision)	Apfel (Ziersorten) (Revision)	Manzano (variedades ornamentales) (revisión)	Malus Mill.
*	TG/14/8	1995 Tril.	Apple (fruit varieties)	Pommier (variétés fruitières)	Apfel (Fruchtsorten)	Manzano (variedades frutales)	Malus Mill.
*	TG/15/3	2000 E, F, G, S	Pear	Poirier	Birne	Peral	Pyrus communis L.
*	TG/16/4	1985 Tril.	Rice	Riz	Reis	Arroz	Oryza sativa L.
-	TG/16/5 (proj.)		Rice (revision)	Riz (révision)	Reis (Revision)	Arroz (revisión)	Oryza sativa L.
*	TG/17/5 + Corr.	1994 1996 Tril.	African Violet	Saintpaulia	Usambaraveilchen	Saintpaulia	Saintpaulia ionantha H. Wendl.
*	TG/18/4	1986 Tril.	Elatior Begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia elatior	Begonia- Elatiorhybrids/ hybrides/ Hybriden/ híbridos, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch
*	TG/19/10	1994 1996 Tril.	Barley	Orge	Gerste	Cebada	Hordeum vulgare L. sensu lato
*	TG/20/10	1994 Tril.	Oats	Avoine	Hafer	Avena	Avena sativa L. & Avena nuda L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/21/7	1981 Tril.	Poplar	Peuplier	Pappel	Alamo	Populus L.
*	TG/22/9	1995 Tril.	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa, Frutilla	Fragaria L.
*	TG/23/5	1986 Tril. + S	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	Patata, Papa	Solanum tuberosum L.
*	TG/24/5	1981 Tril.	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie	Flor de Pascua	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
°	TG/24/...?		Poinsettia (revision)	Poinsettia (révision)	Poinsettie (Revision)	Flor de Pascua (revisión)	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
*	TG/25/8	1990 Tril.	Carnation (vegetatively- propagated varieties)	Oeillet (variétés à multi- plication végétative)	Nelke (vegetativ vermehrte Sorten)	Clavel (variedades de mul- tiplicación vegeta- tiva)	Dianthus L.
*	TG/26/4	1979 Tril.	Chrysanthemum (Perennial)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)	Crisantemo (perenne)	Chrysanthemum spec.
°	TG/26/...?		Chrysanthemum (Perennial) (revision)	Chrysanthème (vivace) (révision)	Chrysantheme (mehrjährig) (Revision)	Crisantemo (perenne) (revisión)	Chrysanthemum spec.
*	TG/27/6	1984 Tril.	Freesia (vegetatively- propagated varieties)	Freesia (variétés à multi- plication végétative)	Freesie (vegetativ vermehrte Sorten)	Fresia (variedades de mul- tiplicación vegeta- tiva)	Freesia Eckl. ex Klatt
*	TG/28/8	1987 Tril.	Zonal Pelargonium, Ivy-leaved Pelar- gonium	Pélargonium zonale, Géranium- lierre	Zonalpelargonie, Efeupelargonie	Geranio	Pelargonium zonale hort. non (L.) L'Hérit. ex Ait., P. peltatum hort. non (L.) L'Hérit. ex Ait.
*	TG/29/6	1987 Tril.	Alstroemeria	Alstroèmère	Inkalilie	Alstroemeria	Alstroemeria L.
*	TG/30/6	1990 Tril.	Bent	Agrostide	Straußgras	Agrostis	Agrostis spp.
*	TG/31/6	1984 Tril.	Cocksfoot	Dactyle	Knaulgras	Dactilo	Dactylis glomerata L.
°	TG/31/...?		Cocksfoot (revision)	Dactyle (révision)	Knaulgras (Revision)	Dactilo (revisión)	Dactylis glomerata L.
*	TG/32/6	1988 Tril.	Common Vetch	Vesce commune	Saatwicke	Veza común	Vicia sativa L.
*	TG/33/6	1990 Tril.	Kentucky Bluegrass	Pâturin des prés	Wiesenrispe	Poa de los prados	Poa pratensis L.
*	TG/34/6	1984 Tril.	Timothy	Fléole	Lieschgras	Fleo	Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.
*	TG/35/6	1995 Tril.	Cherry	Cerisier	Kirsche	Cerezo	Prunus avium (L.) L., P. cerasus L.
*	TG/36/6	1996 E, F, G, S	Rape Seed	Colza	Raps	Colza	Brassica napus L. oleifera
*	TG/37/7	1988 Tril.	Turnip, Turnip Rape	Navet, Navette	Herbst-, Mairübe, Rübsen	Nabo	Brassica rapa L.emend. Metzg.
-	TG/37/8 (proj.)		Turnip (revision)	Navet (révision)	Herbst-, Mairübe (Revision)	Nabo (revisión)	Brassica rapa L. var. rapa (L.) Thell.
°	TG/...?		Turnip Rape (revision)	Navette (révision)	Rübsen (Revision)	Nabina (revisión)	Brassica rapa L. var. silvestris (Lam.) Briggs.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/38/6	1985 Tril.	White Clover	Trèfle blanc	Weißklee	Trébol blanco	<i>Trifolium repens</i> L.
*	TG/39/6	1984 Tril.	Meadow Fescue, Tall Fescue	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohr- schwingel	Festuca de los prados, Festuca alta	<i>Festuca pratensis</i> Huds. & <i>Festuca arundinacea</i> Schreb.
°	TG/39/...?		Meadow Fescue, Tall Fescue (revision)	Fétuque des prés, Fétuque élevée (révision)	Wiesen-, Rohr- schwingel (Revision)	Festuca de los prados, Festuca alta (revisión)	<i>Festuca pratensis</i> Huds. & <i>Festuca arundinacea</i> Schreb.
*	TG/40/6	1989 Tril.	Black Currant	Cassis	Schwarze Johannis- beere	Grosellero negro (casis)	<i>Ribes nigrum</i> L.
*	TG/41/4	1977 Tril.	European Plum (fruit varieties, root- stocks excluded)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes)	Pflaume (fruchttragende Sorten, Unterlagen ausgeschlossen)	Ciruelo europeo (variedades frutales, portainjertos exclui- dos)	<i>Prunus domestica</i> L. & <i>Prunus insititia</i> L.
°	TG/41/...?		European Plum (fruit varieties root- stocks excluded) (revision)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes) (révision)	Pflaume (frucht- tragende Sorten, Unterlagen aus- geschlossen (Revision)	Ciruelo europeo (variedades frutales, portainjertos exclui- dos) (revisión)	<i>Prunus domestica</i> L. & <i>Prunus insititia</i> L.
*	TG/42/6	1995 Tril.	Rhododendron	Rhododendron	Rhododendron	Rododendro	<i>Rhododendron</i> L.
*	TG/43/6	1986 Tril.	Raspberry	Framboisier	Himbeere	Frambueso	<i>Rubus idaeus</i> L.
°	TG/43/...?		Raspberry (revision)	Framboisier (révision)	Himbeere (Revision)	Frambueso (revisión)	<i>Rubus idaeus</i> L.
*	TG/44/7	1992 Tril.	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	<i>Lycopersicon lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
-	TG/44/8 (proj.)		Tomato (revision)	Tomate (révision)	Tomate (Revision)	Tomate (revisión)	<i>Lycopersicon lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
*	TG/45/6	1995 Tril.	Cauliflower	Chou-fleur	Blumenkohl	Coliflor	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. <i>botrytis</i>
*	TG/46/6	1999 E, F, G, S	Onion, Shallot	Oignon, Échalote	Zwiebel, Schalotte	Cebolla, Chalota	<i>Allium cepa</i> L., <i>Allium ascalonicum</i> L.
*	TG/47/5	1985 Tril.	Streptocarpus	Streptocarpus	Drehfrucht	Streptocarpus	<i>Streptocarpus X hybridus</i> Voss
*	TG/48/6	1992 Tril.	Cabbage	Chou pommé	Kopfkohl	Col, Repollo	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef.
*	TG/49/6	1990 Tril.	Carrot	Carotte	Möhre	Zanahoria	<i>Daucus carota</i> L.
*	TG/50/8	1999 E, F, G, S	Grapevine	Vigne	Rebe	Vid	<i>Vitis</i> L.
*	TG/51/6	1987 Tril.	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Grosellero espinoso	<i>Ribes uva-crispa</i> L.
*	TG/52/5	1990 Tril.	Red and White Currant	Groseillier à grappes	Rote und Weiße Johannisbeere	Grosellero rojo y blanco	<i>Ribes sylvestre</i> (Lam.) Mert. & W.O.J. Koch (Syn. <i>Ribes rubrum</i> L.), <i>R. niveum</i> Lindl.
*	TG/53/6	1995 Tril.	Peach, Nectarine	Pêcher, Nectarinier	Pfirsich, Nektarine	Melocotonero, Duraznero, Nectar- ino	<i>Prunus persica</i> (L.) Batsch

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/54/6	1990 Tril.	Brussels Sprouts	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	Col de Bruselas	Brassica oleracea L. convar. oleracea var. gemmifera DC.
*	TG/55/6	1996 E, F, G, S.	Spinach	Epinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
*	TG/56/3	1978 Tril.	Almond	Amandier	Mandel	Almendro	Prunus amygdalus Batsch
*	TG/57/6	1995 Tril.	Flax, Linseed	Lin	Lein	Lino	Linum usitatissimum L.
*	TG/58/6	1999 E, F, G, S	Rye	Seigle	Roggen	Centeno	Secale cereale L.
*	TG/59/6	1991 Tril.	Lily	Lis	Lilie	Lirio	Lilium L.
*	TG/60/6	1996 E, F, G, S	Beetroot	Betterave rouge	Rote Rübe	Remolacha de mesa	Beta vulgaris L. var. conditiva Alef.
*	TG/61/6 + Corr.	1993 Tril.	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurken	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
*	TG/62/6	1999 E, F, G, S	Rhubarb	Rhubarbe	Rhabarber	Ruibarbo	Rheum rhabarbarum L.
*	TG/63/6	1999 E, F, G, S	Black Radish	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich	Rábano negro	Raphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner
*	TG/64/6	1999 E, F, G, S	Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	Rabanito	Raphanus sativus L. var. sativus Pers.
*	TG/65/3	1980 Tril.	Kohlrabi	Chou-rave	Kohlrabi	Col rábano	Brassica oleracea L. var. gongyloides L.
°	TG/65/...?		Kohlrabi (revision)	Chou-rave (révision)	Kohlrabi (Revision)	Col rábano (revisión)	Brassica oleracea L. var. gongyloides L.
*	TG/66/3	1979 Tril.	Lupins	Lupins	Lupinen	Altramuces	Lupinus albus L., L. angustifolius L., L. luteus L.
*	TG/67/4	1980 Tril.	Sheep's Fescue (including Hard Fescue), Red Fescue	Fétuque ovine (y compris Fétuque durette), Fétuque rouge	Schafschwingel (einschließlich Härtlicher Schwin- gel), Rotschwingel	Festuca ovina (incluida Cañuela), Festuca roja	Festuca ovina L. sensu lato & F. rubra L.
*	TG/68/3	1979 Tril.	Berberis (vegetatively- propagated)	Berberis (à multiplication végétative)	Berberitze (vegetativ ver- mehrte)	Berberis (de multiplicación vegetativa)	Berberis L.
*	TG/69/3	1979 Tril.	Forsythia	Forsythia	Forsythie	Forsythia	Forsythia Vahl
*	TG/70/3 + Corr.	1979 1990 Tril.	Apricot	Abricotier	Aprikose	Albaricoquero, Damasco	Prunus armeniaca L.
°	TG/70/...?		Apricot (revision)	Abricotier (révision)	Aprikose (Revision)	Albaricoquero (revisión)	Prunus armeniaca L.
*	TG/71/3	1979 Tril.	Hazelnut	Noisetier	Haselnuß	Avellano	Corylus avellana L. & C. maxima Mill.
*	TG/72/4	1985 Tril.	Willow (tree varieties only)	Saule (variétés arborescentes seulement)	Weide (nur Sorten von Baumweide)	Sauce (únicamente varie- dades de árboles)	Salix L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/73/6	1988 Tril.	Blackberry	Ronce fruitière	Brombeere	Zarza, Zazamora	Rubus subgenus Eubatus Sect. Moriferi & Ursini & hybrids/ hybrides/Hybriden/ híbridos
*	TG/74/3	1980 Tril.	Celeriac	Céleri-rave	Knollensellerie	Apio nabo	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.
°	TG/74/...?		Celeriac (revision)	Céleri-rave (révision)	Knollensellerie (Revision)	Apio nabo (revisión)	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.
*	TG/75/6	1998 E, F, G, S	Cornsalad	Mâche	Feldsalat	Hierba de los canónigos	Valerianella locusta L. & V. eriocarpa Desv.
*	TG/76/7	1994 Tril.	Sweet Pepper	Piment	Paprika	Pimiento	Capsicum annum L.
*	TG/77/9	2000 E, F, G, S	Gerbera	Gerbera	Gerbera	Gerbera	Gerbera Cass.
*	TG/78/3 + Add.	1980 1994 Tril.	Kalanchoe (vegetatively- propagated)	Kalanchoë (à multiplication végétative)	Kalanchoe (vegetativ vermehrte)	Kalanchoe (de multiplicación vegetativa)	Kalanchoë A. Adans.
*	TG/79/3	1980 Tril.	White Cedar	Thuya du Canada	Lebensbaum	Tuya	Thuya occidentalis L.
*	TG/80/6	1998 E, F, G, S	Soya Bean	Soja	Sojabohne	Soja, Soya	Glycine max (L.) Merrill
*	TG/81/6	2000 E, F, G, S	Sunflower	Tournesol	Sonnenblume	Girasol	Helianthus annuus L. & Helianthus debilis Nutt.
*	TG/82/3	1982 Tril.	Celery	Céleri-branche	Bleichsellerie	Apio	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
°	TG/82/...?		Celery (revision)	Céleri-branche (révision)	Bleichsellerie (Revision)	Apio (revisión)	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
*	TG/83/3	1982 Tril.	Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grapefruit; excluding rootstock varieties)	Agrumes (variétés d'oranger, de mandarinier, de citronnier et de limetier, de pomélo; à l'exclusion des variétés porte- greffes)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagssorten ausgeschlossen)	Cítricos (variedades de naranja, manda- rino, limonero, limero y pomelo; excepto las variedades portainjertos)	Citrus L.
°	TG/83/...?		Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grape-fruit; excluding rootstock varieties) (revision)	Agrumes (variétés d'oranger, de mandarinier, de citronnier et de limetier, de pomélo; à l'exclusion des variétés porte- greffes) (révision)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagssorten ausgeschlossen) (Revision)	Cítricos (variedades de naranja, mandarino, limonero, limero y pomelo; excepto las variedades portainjertos) (revisión)	Citrus L.
*	TG/84/3	1982 Tril.	Japanese Plum (fruit varieties only)	Prunier japonais (variétés à fruits seulement)	Ostasiatische Pflaume (nur fruchttragende Sorten)	Ciruelo japonés (variedades frutales únicamente)	Prunus salicina Lindl. & other diploid plums/ autres pruniers diploides/ andere diploide Pflaumensorten/otros ciruelos diploides

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/85/6	1999 E, F, G, S	Leek	Poireau	Porree	Puerro	Allium porrum L.
*	TG/86/5	1995 Tril.	Anthurium	Anthurium	Flamingoblume	Anthurium	Anthurium Schott
*	TG/87/2	1983 Tril.	Narcissi (including Daffodils)	Narcisse, Jonquille	Narzisse	Narciso	Narcissus L.
*	TG/88/3	1985 Tril.	Cotton	Cotonnier	Baumwolle	Algodón	Gossypium L.
-	TG/88/4 (proj.)		Cotton (revision)	Cotonnier (révision)	Baumwolle (Revision)	Algodón (revisión)	Gossypium L.
*	TG/89/3	1984 Tril.	Swede	Chou-navet Rutabaga	Kohlrübe	Colinabo	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
-	TG/89/4 (proj.)		Swede (revision)	Chou-navet Rutabaga (révision)	Kohlrübe (Revision)	Colinabo (revisión)	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
*	TG/90/3	1984 Tril.	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Berza	Brassica oleracea L. var. sabellica L.
-	TG/90/4 (proj.)		Curly Kale (revision)	Chou frisé (révision)	Grünkohl (Revision)	Berza (revisión)	Brassica oleracea L. convar. acephala (DC.) Alef
*	TG/91/3	1984 Tril.	Crown of Thorns	Epine du Christ	Christusdom	Azofaifa de la espinas de Cristo	Euphorbia milii Desmoulins & its hybrids/ses hybrides/ seine Hybriden/sus híbridos
*	TG/92/3	1984 Tril.	Persimmon (fruit varieties only)	Kaki (seulement variétés fruitières)	Kaki (nur Obstsorten)	Caqui (únicamente variedades frutales)	Diospyros kaki L.
°	TG/92/...?		Persimmon (fruit varieties only) (revision)	Kaki (seulement variétés fruitières) (révision)	Kaki (nur Obstsorten) (Revision)	Caqui (únicamente variedades frutales) (revisión)	Diospyros kaki L.
*	TG/93/3	1985 Tril.	Groundnut	Arachide	Erdnuß	Cacahuete, Maní	Arachis L.
*	TG/94/3	1985 Tril.	Ling, Scotch Heather	Callune	Besenheide	Calluna	Calluna vulgaris (L.) Hull
-	TG/94/4 (proj.)		Ling, Scotch Heather (revision)	Callune (révision)	Besenheide (Revision)	Calluna (revisión)	Calluna vulgaris (L.) Hull
*	TG/95/3	1985 Tril.	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia indica L.
*	TG/96/4	1995 Tril.	Norway Spruce (ornamental varieties)	Epicéa commun (variétés ornementales)	Gemeine Fichte (Ziersorten)	Abeto, Picea común (variedades ornamentales)	Picea abies (L.) Karst.
*	TG/97/3	1985 Tril.	Avocado	Avocatier	Avocado	Aguacate, Palta	Persea americana Mill.
°	TG/97/...?		Avocado (revision)	Avocatier (révision)	Avocado (Revision)	Aguacate, Palta (revisión)	Persea americana Mill.
*	TG/98/3	1985 Tril.	Kiwifruit	Actinidia	Kiwi	Kiwi	Actinidia chinensis Pl.
-	TG/98/4 (proj.)		Actinidia (revision)	Actinidia (révision)	Actinidia (Revision)	Actinidia (revisión)	Actinidia Lindl.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/99/3	1985 Tril.	Olive (vegetatively-propagated fruit varieties)	Olivier (variétés fruitières à multiplication végétative)	Olive (vegetativ vermehrte Sorten zur Fruchterzeugung)	Olivo (variedades frutales de multiplicación vegetativa)	Olea europaea L.
*	TG/100/3	1985 Tril.	Quince (fruit varieties and rootstock varieties)	Cognassier (variétés fruitières et variétés portegreffes)	Quitte (Sorten zur Fruchterzeugung und Unterlagssorten)	Membrillero (variedades frutales y variedades portainjertos)	Cydonia Mill. sensu stricto
°	TG/100/...?		Quince (fruit varieties and rootstock varieties) (revision)	Cognassier (variétés fruitières et variétés portegreffes) (révision)	Quitte (Sorten zur Fruchterzeugung und Unterlagssorten) (Revision)	Membrillero (variedades frutales y variedades portainjertos) (revisión)	Cydonia Mill. sensu stricto
*	TG/101/3	1987 Tril.	Christmas Cactus	Cactus de Noël	Weihnachtskaktus	Cactus de Navidad	Schlumbergera Lem. including/y compris/ einschließlich/incluid o Zygocactus K. Schum.
*	TG/102/3	1986 Tril.	Impatiens	Impatiente	Impatiens	Impatiens	Impatiens L.
°	TG/102/...?		Impatiens (revision)	Impatiente (révision)	Impatiens (Revision)	Impatiens (revisión)	Impatiens L.
*	TG/103/3	1986 Tril.	Juniper	Genévrier	Wacholder	Enebro	Juniperus L.
*	TG/104/4 + Add.	1987 1988 Tril.	Melon	Melon	Melone	Melón	Cucumis melo L.
*	TG/105/3	1987 Tril.	Chinese Cabbage	Chou chinois	Chinakohl	Repollo chino	Brassica pekinensis L.
°	TG/105/...?		Chinese Cabbage (revision)	Chou chinois (révision)	Chinakohl (Revision)	Repollo chino (revisión)	Brassica pekinensis L.
*	TG/106/3	1987 Tril.	Leaf Beet	Poirée	Mangold	Acelga	Beta vulgaris L. var. vulgaris L.
*	TG/107/3	1988 Tril.	Tuberous Begonia Hybrids	Bégonia tubéreux hybride	Knollenbegonie	Begonia tuberosa	Begonia X tuberhybrida Voss
*	TG/108/3	1988 Tril.	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolo	Gladiolus L.
*	TG/109/3	1987 Tril.	Regal Pelargonium	Pélargonium des fleuristes	Edelpelargonie	Pelargonio	Pelargonium grandiflorum hort. non Willd.
*	TG/110/3	1987 Tril.	Guava	Goyavier	Guave	Guayabo	Psidium guajava L.
*	TG/111/3	1987 Tril.	Macadamia	Macadamia	Macadamia	Macadamia	Macadamia integrifolia Maiden et Betche; M. tetraphylla L.A.S. Johnsten
*	TG/112/3	1987 Tril.	Mango (revision)	Manguier (révision)	Mango (Revision)	Mango (revisión)	Mangifera indica L.
°	TG/112/...?		Mango	Manguier	Mango	Mango	Mangifera indica L.
*	TG/113/2	1987 Tril.	Easter Cactus	Cactusjonc	Osterkaktus	Cactus de Pascua	Rhipsalidopsis Britt. et Rose, including/y compris/ einschließlich/ incluido Epiphylopsis Berger
*	TG/114/3	1988 Tril.	Exacum	Exacum	Exacum	Exacum	Exacum L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/115/3	1988 Tril.	Tulip	Tulipe	Tulpe	Tulipán	Tulipa L.
*	TG/116/3	1988 Tril.	Black Salsify, Scorzonera	Salsifis noir, Scorsonère	Schwarzwurzel	Escorzonera, Salsifi negro	Scorzonera hispanica L.
*	TG/117/3	1988 Tril.	Egg Plant	Aubergine	Aubergine, Eier- frucht	Berenjena	Solanum melongena L.
*	TG/118/3	1988 Tril.	Endive	Chicorée (frisée, Scarole)	Endivie	Escarola	Cichorium endivia L.
*	TG/119/3	1988 Tril.	Vegetable Marrow, Squash	Courgette	Gartenkürbis, Zucchini	Calabacín, Zapallito alargado	Cucurbita pepo L.
°	TG/119/...?		Vegetable Marrow, Squash (revision)	Courgette (révision)	Gartenkürbis, Zucchini (Revision)	Calabacín, Zapallito alargado (revisión)	Cucurbita pepo L.
*	TG/120/3	1988 Tril.	Durum Wheat	Blé dur	Hartweizen	Trigo duro	Triticum durum Desf.
*	TG/121/3	1989 Tril.	Triticale	Triticale	Triticale	Triticale	X Triticosecale Witt.
*	TG/122/3	1989 Tril.	Sorghum	Sorgho	Mohrenhirse	Sorgo	Sorghum bicolor L.
*	TG/123/3	1989 Tril.	Banana	Bananier	Banane	Platanera	Musa acuminata Colla
*	TG/124/3	1989 Tril.	Chestnut	Châtaignier	Kastanie	Castaño	Castanea sativa Mill.
*	TG/125/6	1999 E, F, G, S	Walnut	Noyer	Walnuß	Nogal	Juglans regia L.
*	TG/126/4	1990 Tril.	Lachenalia	Lachenalia	Lachenalia	Lachenalia	Lachenalia Jacq. f. ex Murray
*	TG/127/3	1990 Tril.	Leucadendron	Leucadendron	Leucadendron	Leucadendron	Leucadendron R. Br.
*	TG/128/3	1990 Tril.	Leucospermum	Leucospermum	Leucospermum	Leucospermum	Leucospermum R. Br.
*	TG/129/3	1989 Tril.	Protea	Protea	Protea	Protea	Protea L.
*	TG/130/3	1990 Tril.	Asparagus	Asperge	Spargel	Espárrago	Asparagus officinalis L.
*	TG/131/3	1990 Tril.	Chincherinchee	Ornithogale	Milchstern	Ornithogalum	Ornithogalum L.
*	TG/132/4	1992 Tril.	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia	Dieffenbachia Schott
*	TG/133/3	1991 Tril.	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hortensia	Hydrangea L.
*	TG/134/3	1990 Tril.	Safflower	Carthame	Saflor	Cártamo	Carthamus tinctorius L.
*	TG/135/3	1990 Tril.	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum	Spathiphyllum Schott
*	TG/136/4	1991 Tril.	Parsley	Persil	Petersilie	Perejil	Petroselinum crispum (Mill.) Nym. ex A.W. Hill
*	TG/137/3	1991 Tril.	Blueberry	Myrtille	Kulturheidelbeere	Arándano americano	Vaccinium corymbosum L., Vaccinium myrtillus L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. N° del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/138/3	1991 Tril.	Jostaberry	Caseillier	Jostabeere	Grosellero	Ribes nidigrolaria R. & A. Bauer
*	TG/139/3	1991 Tril.	Lingonberry	Airelle rouge	Preiselbeere	Arándano encarnado	Vaccinium vitis-idaea L.
*	TG/140/3	1991 Tril.	Pot Azalea	Azalée en pot	Topfazalee	Azalea	Rhododendron simsii Planch.
*	TG/141/3	1992 Tril.	Aster	Aster	Aster	Aster	Aster L.
*	TG/142/3	1993 Tril.	Watermelon	Pastèque	Wassermelone	Sandía	Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai
*	TG/143/3	1993 Tril.	Chick-Pea	Pois chiche	Kichererbse	Garbanzo	Cicer arietinum L.
*	TG/144/3	1993 Tril.	Evening Primrose	Oenothère, Onagre	Nachtkerze	Onagra	Oenothera L.
*	TG/145/2	1994 Tril.	Gentian	Gentiane	Enzian	Genciana	Gentiana L.
*	TG/146/2	1994 Tril.	Nerine	Nerine	Nerine	Nerine	Nerine Herb.
*	TG/147/2	1994 Tril.	Pyracantha, Firethorn	Pyracantha, Buisson Ardent	Feuerdorn	Espino de fuego	Pyracantha M.J. Roem.
*	TG/148/2	1994 Tril.	Weigela	Weigela	Weigelia	Weigela	Weigela Thunb.
*	TG/149/2	1994 Tril.	Japanese Pear	Poirier japonais	Japanische Birne	Peral japonés	Pyrus pyrifolia (Burm. F.) Nakai var. cultu (Mak.) Nakai
*	TG/150/3	1994 Tril.	Fodder Beet	Betterave fourragère	Runkelrübe	Remolacha forrajera	Beta vulgaris L.
*	TG/151/3	1995 Tril.	Sprouting Broccoli, Calabrese	Brocoli	Brokkoli	Brócoli	Brassica oleracea L. convar. botrytis (L.) Alef. var. cymosa Duch. including/y compris/ einschließ- lich/ incluyendo Brassica oleracea L. convar botrytis (L.) Alef. var. italica
*	TG/152/3	1995 Tril.	Chamomile	Camomille	Kamille	Manzanilla	Chamomilla recutita (L.) Rauschert
*	TG/153/3	1996 E, F, G, S	Ginger	Gingembre	Ingwer	Jengibre	Zingiber officinale Rosc.
*	TG/154/3	1996 E, F, G, S	Leaf chicory	Chicorée à feuille (sauvage)	Blattzichorie	Achicoria de hoja	Cichorium intybus L. partim
*	TG/155/3	1996 E, F, G, S	Pumpkin	Potiron, Giraumon	Riesenkürbis	Calabaza, Zapallo	Cucurbita maxima Duch.
*	TG/156/3	1996 E, F, G, S	Firelily	Cyrtanthus	Cyrtanthus	Cyrtanthus	Cyrtanthus Ait.
*	TG/157/3	1996 E, F, G, S	Serruria	Serruria	Serruria	Serruria	Serruria Salisb.
*	TG/158/3	1998 E, F, G, S	Bouvardia	Bouvardia	Bouvardia	Bouvardia	Bouvardia Salisb.
*	TG/159/3	1998 E, F, G, S	Loquat	Néflier du Japon	Japanische Mispel, Loquat	Nispero	Eriobotrya japonica (Thunb.) Lindl.
*	TG/160/3	1998 E, F, G, S	Mume (Japanese Apricot)	Abriçotier japonais	Japanische Aprikose	Albaricoquero japonés	Prunus mume Sieb. et Zucc.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
*	TG/161/3	1998 E, F, G, S	Welsh Onion, Japanese Bunching Onion	Ciboule	Winterzwiebel	Cebolleta	Allium fistulosum L.
-	TG/162/2 (proj.)		Garlic	Ail	Knoblauch	Ajo	Allium sativum L.
*	TG/163/3	1999 E, F, G, S	Apple Rootstocks	Porte-greffes du pommier	Apfel-Unterlagen	Portainjertos de manzano	Malus Mill.
*	TG/164/3	1999 E, F, G, S	Cymbidium	Cymbidium	Cymbidie	Cymbidium	Cymbidium Sw.
*	TG/165/3	1999 E, F, G, S	Dill	Aneth	Dill	Eneldo	Anethum graveolens L.
*	TG/166/3	1999 E, F, G, S	Opium/Seed Poppy	Pavot	Mohn	Adormidera, Ama- pola	Papaver somniferum L.
*	TG/167/3	1999 E, F, G, S	Okra	Okra	Okra	Ocra	Abelmoschus esculentus (L.) Moench.
*	TG/168/3	1999 E, F, G, S	Statice	Limonium, Statice	Statice	Limonium	Limonium Mill., Goniolimon Boiss., Psylliostachys (Jaub. & Spach) Nevski
*	TG/169/3 + Corr.	1999 2000 E, F, G, S	Pyrus Rootstocks	Porte-greffes de pyrus	Pyrus-Unterlagen	Portainjertos de pyrus	Pyrus L.
-	TG/170/2 (proj.)		Subterranean Clover	Trèfle souterrain	Bodenfrüchtiger Klee	Trébol subterráneo	Trifolium subterraneum, incl. ssp. subterraneum, ssp. yannicum & ssp. brachycalycinum
*	TG/171/3	1999 E, F, G, S	Weeping Fig	Ficus benjamina	Birkenfeige	Ficus benjamina	Ficus benjamina L.
-	TG/172/2 (proj.)	2000 E, F, G, S	Industrial Chicory	Chicorée industrielle	Wurzelzichorie	Achicoria	Cichorium intybus L. partim
*	TG/173/3	2000 E, F, G, S	Witloof, Chicory	Chicorée, Endive	Chicorée	Endivia	Cichorium intybus L. partim
*	TG/174/3	2000 E, F, G, S	Iris (bulbous)	Iris (bulbeux)	Iris (zwiebel- bildende)	Lirio (bulboso)	Iris L.
*	TG/175/3	2000 E, F, G, S	Kangaroo Paw	Anigosanthos de Mangles	Kängurublume	Anigozanthos	Anigozanthos Labill.
*	TG/176/3	2000 E, F, G, S	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum	Osteospermum ecklonis (DC) Norl.
-	TG/177/1 (proj.)		Zantedeschia	Calla	Kalla, Zantedeschia	Cala	Zantedeschia Spreng.
-	TG/178/1 (proj.)		Fodder Radish	Radis oléifère, Radis chinois	Ölrettich	Rábano oleaginoso	Rhaphanus sativus L. var. oleiformis Pers.
-	TG/179/1 (proj.)		White Mustard	Moutarde blanche	Weisser Senf	Mostaza blanca	Sinapis alba L.
-	TG/180/1 (proj.)		Rescue Grass, Alaska Brome- Grass	Brome cathartique Brome sitchensis	Horntrespe, Alaska- Trespe	Cebadilla, Triguillo, Bromo	Bromus catharticus Vahl, Bromus sitchensis Trin., Bromus auleticus Trin.
-	TG/181/1 (proj.)		Amaryllis	Amaryllis	Amaryllis	Amarilis	Hippeastrum Herb.
-	TG/182/1 (proj.)		Guzmania	Guzmania	Guzmania	Guzmania	Guzmania Ruiz et Pav.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
-	TG/183/1 (proj.)		Fennel	Fenouil	Fenchel	Hinojo	Foeniculum vulgare Miller
-	TG/184/1 (proj.)		Globe Artichoke	Artichaut	Artischoke	Alcachofa, Alcaucil	Cynara scolymus L.

Test Guidelines in preparation or planned  
for which no reference number has been assigned yet

Principes directeurs en préparation ou prévus  
qui n'ont pas encore reçu de numéros de référence

Prüfungsrichtlinien in Vorbereitung oder geplant,  
die noch keine Referenznummer erhalten haben

Directrices de examen en preparación o previstos  
que no han recibido todavía un número de referencia

Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
°		Basil	Basilic	Basilikum	Albahaca	Ocimum basilicum L.
°		Bracteantha, Everlasting	Immortelle à bractées	Gartenstrohblume	Siempreviva, Perpetua	Helichrysum bracteatum (Vent.) Andr.
°		Celosia	Celosie, Crête de Coq	Hahnenkamm	Cresta de gallo	Celosia L.
°		Clematis	Clématite	Waldrebe	Clemátide	Clematis L.
°		Cupressus	Cyprès	Zypresse	Ciprés	Cupressus L.
°		Dendrobium	Dendrobium	Dendrobium, Baumwucherer	Dendrobium	Dendrobium Nees
°		Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii	Eucalyptus gunnii
°		Eustoma, Prairie Gentian	Eustoma	Eustoma	Eustoma	Eustoma russellianum (Hook) G. Don
°		Fig	Figuier	Echte Feige	Higuera	Ficus carica
°		Horse Radish	Rainfort sauvage	Meerrettich	Rábano salvaje	Armoracia rusticana Gaertn., Mey. et Scherb.
°		Husk Tomato	Caqueret	Blaskirsche	Tomatillo	Physcalis ixocarpa Brot. ex. Hornem.
°		Lavender	Lavande vraie, Lavandins	Echter Lavendel, Lavendel	Lavanda, Lavendin	Lavandula angustifolia Mill., Lavandula x burnatii Briq.
°		Lentil	Lentille	Linse	Lenteja	Lens culinaris Medik.
°		Leptospermum	Leptosperme	Südseemyrte	Leptospermum	Leptospermum J.R. et Forst.
°		Lotus, Bird's Foot Trefoil	Lotier corniculé	Hornschotenklee	Lotus	Lotus corniculatus L.
°		Nerium Oleander, Rose Bay	Laurier rose, Nerium oléandre	Oleander	Adelfa, Laurel rosa	Nerium oleander L.
°		Passion Fruit, Granadilla	Barbadine	Passionsfrucht, Granadilla	Granadilla	Passiflora edulis Sims
°		Pentas	Pentas	Pentas	Pentas	Pentas lanceolata (Forsk.) K. Schum.
°		Petunia	Pétunia	Petunie	Petunia	Petunia Juss.
°		Prickly Pear (Opuntia)	Tuna	Feigenkaktus (Opuntie)	Tuna	Opuntia Mill.
°		Prunus Rootstocks	Porte-greffes de Prunus	Prunus-Unterlagen	Portainjertos de prunus	Prunus L.
°		Rosemary	Romarin officinal	Rosmarin	Romero, Rosmarino	Rosmarinus officinalis L.
°		Sugarcane	Canne à sucre	Zuckerrohr	Caña de azúcar	Saccharum officinarum L.

	Doc. No. No du doc. Dok.-Nr. Nº del doc.	Year Année Jahr Año	English	Français	Deutsch	Español	Latin
°			Tagetes, Marigold	Tagète, Oeillet d'Inde, Rose d'Inde	Sammetblume	Clavel de las Indias, Clavelán	Tagetes L.
°			Thyme	Thym	Thymian	Tomillo	Thymus L.
°			Tobacco	Tabac	Tabak	Tabaco	Nicotiana tabacum L.
°			Walnut Rootstocks	Porte-greffes du noyer	Walnuß- Unterlagen	Portainjertos de nogal	Juglans regia L.
°			Waxflower	Chamelaucium	Chamelaucium	Chamelaucium	Chamelaucium Desf.

**REFERENCE NUMBERS OF TEST GUIDELINES IN ALPHABETICAL  
ORDER OF THEIR ENGLISH NAMES**

Actinidia	TG/98	Endive	TG/118	Loquat	TG/159
African Violet	TG/17	Euphorbia Fulgens	TG/10	Lotus	-
Alaska Brome-Grass	TG/180	European Plum	TG/41	Lucerne	TG/06
Almond	TG/56	Eustoma	-	Lupins	TG/66
Alstroemeria	TG/29	Eucalyptus gunnii	-	Macadamia	TG/111
Amaryllis	TG/181	Evening Primrose	TG/144	Maize	TG/02
Anthurium	TG/86	Everlasting	-	Mandarins	TG/83
Apple	TG/14	Exacum	TG/114	Mango	TG/112
Apple Rootstocks	TG/163	Fennel	TG/183	Marigold	-
Apricot	TG/70	Field Bean	TG/08	Meadow Fescue	TG/39
Artichoke	TG/184	Fig	-	Melon	TG/104
Arum-lily	-	Firelily	TG/156	Mume	TG/160
Asparagus	TG/130	Firethorn	TG/147	Narcissi	TG/87
Aster	TG/141	Flax	TG/57	Nectarine	TG/53
Avocado	TG/97	Fodder Beet	TG/150	Nerine	TG/146
Banana	TG/123	Fodder Radish	TG/178	Nerium oleander	-
Barley	TG/19	Forsythia	TG/69	Norway Spruce	TG/96
Basil	-	Freesia	TG/27	Oats	TG/20
Beetroot	TG/60	French Bean	TG/12	Okra	TG/167
Bent	TG/30	Garlic	TG/162	Oleander	-
Berberis	TG/68	General Introduction	TG/01	Olive	TG/99
Bird's Foot Trefoil	-	Gentian	TG/145	Onion	TG/46
Black Currant	TG/40	Gerbera	TG/77	Opium/Seed Poppy	TG/166
Black Radish	TG/63	Gherkin	TG/61	Oranges	TG/83
Black Salsify	TG/116	Ginger	TG/153	Opuntia	-
Blackberry	TG/73	Gladiolus	TG/108	Ornamental Apple	-
Blueberry	TG/137	Globe Artichoke	TG/184	Osteospermum	-
Bouvardia	TG/158	Gooseberry	TG/51	Paprika	TG/76
Bracteantha	-	Granadilla	-	Parsley	TG/136
Broad Bean	TG/08	Grapevine	TG/50	Passion Fruit	-
Broccoli	TG/151	Groundnut	TG/93	Peach	TG/53
Brome	-	Guava	TG/110	Pear	TG/15
Brussels Sprouts	TG/54	Guzmania	TG/182	Peas	TG/07
Bunching Onion	TG/161	Hard Fescue	TG/67	Pentas	-
Cabbage	TG/48	Hazelnut	TG/71	Persimmon	TG/92
Cardoon	-	Horse Radish	-	Petunia	-
Calabrese	TG/151	Hot Pepper	TG/76	Poinsettia	TG/24
Carnation	TG/25	Husk Tomato	-	Poplar	TG/21
Carrot	TG/49	Hydrangea	TG/133	Poppy, Opium/Seed	TG/166
Cauliflower	TG/45	Ifafa Lily	TG/156	Pot Azalea	TG/140
Celeriac	TG/74	Impatiens	TG/102	Potato	TG/23
Celery	TG/82	Industrial Chicory	TG/172	Prairae Gentian	-
Celosia	-	Iris	TG/174	Prickly Pear	-
Chamomile	TG/152	Ivy-leaved Pelargonium	TG/28	Protea	TG/129
Cherry	TG/35	Japanese Apricot	TG/160	Prunus Rootstocks	-
Chestnut	TG/124	Japanese Bunching Onion	TG/161	Pumpkin	TG/155
Chick-Pea	TG/143	Japanese Pear	TG/149	Pyracantha	TG/147
Chicory	-	Japanese Plum	TG/84	Pyrus Rootstocks	TG/169
Chinese Cabbage	TG/105	Jostaberry	TG/138	Quince	TG/100
Chincherinchee	TG/131	Juniper	TG/103	Radish	TG/64
Christmas Cactus	TG/101	Kalanchoe	TG/78	Rape Seed	TG/36
Chrysanthemum	TG/26	Kangaroo Paw	TG/175	Raspberry	TG/43
Citrus	TG/83	Kentucky Bluegrass	TG/33	Red Cabbage	TG/48
Clematis	-	Kiwifruit	TG/98	Red Clover	TG/05
Cocksfoot	TG/31	Kohlrabi	TG/65	Red Currant	TG/52
Common Vetch	TG/32	Lachenalia	TG/126	Red Fescue	TG/67
Cornsalad	TG/75	Lagerstroemia	TG/95	Regal Pelargonium	TG/109
Cotton	TG/88	Lavender	-	Rescue Grass	TG/180
Crown of Thorns	TG/91	Leaf Beet	TG/106	Rhododendron	TG/42
Cucumber	TG/61	Leaf Chicory	TG/154	Rhubarb	TG/62
Cucurbita maxima	-	Leek	TG/85	Rice	TG/16
Curly Kale	TG/90	Lemons	TG/83	Rose	TG/11
Cymbidium	TG/164	Lentil	-	Rose Bay	-
Cupressus	-	Leptospermum	-	Rosemary	-
Daffodils	TG/87	Lettuce	TG/13	Runner Bean	TG/09
Dendrobium	-	Leucadendron	TG/127	Rye	TG/58
Dieffenbachia	TG/132	Leucospermum	TG/128	Ryegrass	TG/04
Dill	TG/165	Lily	TG/59	Safflower	TG/134
Durum Wheat	TG/120	Limonium	TG/168	Savoy Cabbage	TG/48
Easter Cactus	TG/113	Ling	TG/94	Scorzonera	TG/116
Egg Plant	TG/117	Lingonberry	TG/139	Scotch Heather	TG/94
Elatior Begonia	TG/18	Linseed	TG/57	Sea Lavender	TG/168

Serruria.....	TG/157	Tagetes.....	-	Waxflower.....	-
Shallot.....	TG/46	Tall Fescue.....	TG/39	Weeping Fig.....	TG/171
Sheep's Fescue.....	TG/67	Thyme.....	-	Weigela.....	TG/148
Sorghum.....	TG/122	Timothy.....	TG/34	Welsh Onion.....	TG/161
Soya Bean.....	TG/80	Tobacco.....	-	Wheat.....	TG/03
Spathiphyllum.....	TG/135	Tomato.....	TG/44	White Cabbage.....	TG/48
Spinach.....	TG/55	Triticale.....	TG/121	White Cedar.....	TG/79
Sprouting Broccoli.....	TG/151	Tuberous Begonia		White Clover.....	TG/38
Squash.....	TG/119	Hybrids.....	TG/107	White Currant.....	TG/52
Statice.....	TG/168	Tulip.....	TG/115	White Mustard.....	TG/179
Strawberry.....	TG/22	Turnip.....	TG/37	Willow.....	TG/72
Streptocarpus.....	TG/47	Turnip Rape.....	TG/37	Witloof.....	TG/173
Subterranean Clover.....	TG/170	Vegetable Marrow.....	TG/119	Zelosia.....	-
Sunflower.....	TG/81	Vine.....	TG/50	Zantedeschia.....	TG/177
Sugarcane.....	-	Walnut.....	TG/125	Zonal Pelargonium.....	TG/28
Swede.....	TG/89	Walnut Rootstocks.....	-		
Sweet Pepper.....	TG/76	Watermelon.....	TG/142		

**NUMÉROS DE RÉFÉRENCE DES PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN EN ORDRE ALPHABÉTIQUE DES NOMS FRANÇAIS**

Abricotier	TG/70	Caqueret	-	Lupins	TG/66
Abricotier japonais	TG/160	Cornichon	TG/61	Luzerne	TG/06
Actinidia	TG/98	Cotonnier	TG/88	Macadamia	TG/111
Agrostide	TG/30	Courgette	TG/119	Mâche	TG/75
Agrumes	TG/83	Crête de Coq	-	Mais	TG/02
Ail	TG/162	Cucurbita maxima	-	Mandarinier	TG/83
Airelle rouge	TG/139	Cymbidium	TG/164	Manguier	TG/112
Alstroemère	TG/29	Cyprès	-	Melon	TG/104
Amandier	TG/56	Cyrtanthus	TG/156	Moutarde blanche	TG/179
Amaryllis	TG/181	Dactyle	TG/31	Myrtille	TG/137
Aneth	TG/165	Dendrobium	-	Narcisse	TG/87
Anigozanthos	TG/175	Dieffenbachia	TG/132	Navet	TG/37
Anthurium	TG/86	Echalote	TG/46	Navette	TG/37
Arachide	TG/93	Endive	TG/173	Nectarinier	TG/53
Artichaut	TG/184	Epicéa commun	TG/96	Neflier du Japon	TG/159
Asperge	TG/130	Epinard	TG/55	Nerine	TG/146
Aster	TG/141	Epine du Christ	TG/91	Nerium oléandre	-
Aubergine	TG/117	Eucalyptus gunnii	-	Noisetier	TG/71
Avocatier	TG/97	Euphorbia fulgens	TG/10	Noyer	TG/125
Avoine	TG/20	Eustomia	-	Oeillet	TG/25
Azalée en pot	TG/140	Exacum	TG/114	Oeillet d'Inde	-
Banancier	TG/123	Fenouil	TG/183	Oenothère	TG/144
Barbadine	-	Fétuque des prés	TG/39	Oeillet d'Inde	-
Basilic	-	Fétuque durette	TG/67	Oignon	TG/46
Bégonia elatior	TG/18	Fétuque élevée	TG/39	Olivier	TG/99
Bégonia tubéreux hybride	TG/107	Fétuque ovine	TG/67	Onagre	-
Berberis	TG/68	Fétuque rouge	TG/67	Oranger	TG/83
Betterave fourragère	TG/150	Fève	TG/08	Orge	TG/19
Betterave rouge	TG/60	Féverole	TG/08	Ornithogale	TG/131
Blé	TG/03	Ficus benjamina	TG/171	Osteospermum	-
Blé dur	TG/120	Figuier	-	Pastèque	TG/142
Bouvardia	TG/158	Fléole	TG/34	Pâturin des prés	TG/33
Brocoli	TG/151	Forsythia	TG/69	Pavot	TG/166
Brome	TG/180	Fraisier	TG/22	Pêcher	TG/53
Buisson ardent	TG/147	Framboisier	TG/43	Pélagonium des fleuristes	TG/109
Cactus de Noël	TG/101	Freesia	TG/27	Pélagonium zonale	TG/28
Cactus jonc	TG/113	Genévrier	TG/103	Pentas	-
Calla	TG/177	Gentiane	TG/145	Persil	TG/136
Callune	TG/94	Géranium-lierre	TG/28	Pétunia	-
Camomille	TG/152	Gerbera	TG/77	Peuplier	TG/21
Canne à sucre	-	Gingembre	TG/153	Piment	TG/76
Cardon	-	Giraumon	TG/155	Poinsettia	TG/24
Carotte	TG/49	Glaïeul	TG/108	Poireau	TG/85
Carthame	TG/134	Gombo	TG/167	Poirée	TG/106
Caseillier	TG/138	Goyavier	TG/110	Poirier	TG/15
Cassis	TG/40	Groseillier à grappes	TG/52	Poirier japonais	TG/149
Céleri-branche	TG/82	Groseillier à maquereau	TG/51	Pois	TG/07
Céleri-rave	TG/74	Guzmania	TG/182	Pois chiche	TG/143
Celosie	-	Haricot	TG/12	Pomélo	TG/83
Cerisier	TG/35	Haricot d'Espagne	TG/09	Pomme de terre	TG/23
Chamelaucium	-	Hortensia	TG/133	Pommier	TG/14
Châtaignier	TG/124	Immortelle à bractées	-	Pommier ornemental	-
Chicorée (frisée, Scarole)	TG/118	Impatiente	TG/102	Porte-greffes de Prunus	-
Chicorée industrielle	TG/172	Introduction générale	TG/01	Porte-greffes du Poirier	-
Chicorée à feuilles (sauvage)	TG/154	Iris	TG/174	Porte-greffes du Noyer	-
Chicorée, Endive	TG/173	Jonquille	TG/87	Porte-greffes du Pommier	TG/163
Chou cabus	TG/48	Kaki	TG/92	Porte-greffes du Pyrus	TG/169
Chou Chinois	TG/105	Kalanchoë	TG/78	Potiron	-
Chou de Bruxelles	TG/54	Lachenalia	TG/126	Prairie Gentian	-
Chou de Milan	TG/48	Lagerstroemia	TG/95	Protea	TG/129
Chou-fleur	TG/45	Laitue	TG/13	Prunier européen	TG/41
Chou frisé	TG/90	Laurier-rose	-	Prunier japonais	TG/84
Chou-navet	TG/89	Lavande vraie	-	Pyracantha	TG/147
Chou pommé	TG/48	Lavandins	-	Radis d'été, d'au-tomme et d'hiver	TG/63
Chou-rave	TG/65	Lentille	-	Radis de tous les mois	TG/64
Chou rouge	TG/48	Leptosperme	-	Radis chinois	-
Chrysanthème	TG/26	Leucadendron	TG/127	Radis oléifère	TG/178
Ciboule	TG/161	Leucospermum	TG/128	Rainfort sauvage	-
Citronnier	TG/83	Limettier	TG/83	Ray-grass	TG/04
Clématite	-	Lin	TG/57	Rhododendron	TG/42
Cognassier	TG/100	Limonium	TG/168	Rhubarbe	TG/62
Colza	TG/36	Lis	TG/59	Riz	TG/16
Concombre	TG/61	Lotier corniculé	-		

Romarin officinal . . . . .	-	Tabac . . . . .	-
Ronce fruitière. . . . .	TG/73	Tagète . . . . .	-
Rose d'Inde. . . . .	-	Thuya du Canada . . . . .	TG/79
Rosier . . . . .	TG/11	Thym . . . . .	-
Rutabaga . . . . .	TG/89	Tomate . . . . .	TG/44
Saintpaulia . . . . .	TG/17	Tournesol . . . . .	TG/81
Salsifis noir. . . . .	TG/116	Trèfle blanc . . . . .	TG/38
Saule . . . . .	TG/72	Trèfle souterrain . . . . .	TG/170
Scorsonère. . . . .	TG/116	Trèfle violet . . . . .	TG/05
Seigle . . . . .	TG/58	Triticale . . . . .	TG/121
Serruria . . . . .	TG/157	Tulipe . . . . .	TG/115
Soja . . . . .	TG/80	Tuna . . . . .	-
Sorgho . . . . .	TG/122	Vesce commune. . . . .	TG/32
Spathiphyllum . . . . .	TG/135	Vigne . . . . .	TG/50
Statice. . . . .	TG/168	Weigela . . . . .	TG/148
Streptocarpus. . . . .	TG/47	Zelosia . . . . .	-

## REFERENZNUMMERN DER PRÜFUNGSRICHTLINIEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE DER DEUTSCHEN NAMEN

Ackerbohne	TG/08	Guave	TG/110	Nektarine	TG/53
Alaska Trespe	TG/180	Gurken	TG/61	Nelke	TG/25
Allgemeine Einführung	TG/01	Guzmania	TG/182	Nerine	TG/146
Amaryllis	TG/181	Hafer	TG/20	Ölrettich	TG/178
Apfel	TG/14	Hahnenkamm	-	Okra	TG/167
Apfelunterlagen	TG/163	Härtlicher Schwingel	TG/67	Oleander	-
Aprikose	TG/70	Hartweizen	TG/120	Olive	TG/99
Artischoke	TG/184	Haselnuß	TG/71	Opuntie	-
Aster	TG/141	Herbstrübe	TG/37	Orange	TG/83
Aubergine	TG/117	Himbeere	TG/43	Ostasiatische Pflaume	TG/84
Avocado	TG/97	Hornschatenklees	-	Osteospermum	-
Banane	TG/123	Horntrespe	TG/180	Osterkaktus	TG/113
Basilikum	-	Hortensie	TG/133	Pappel	TG/21
Baumwolle	TG/88	Impatiens	TG/102	Paprika	TG/76
Baumwucherer	-	Ingwer	TG/153	Passionsfrucht	-
Berberitze	TG/68	Inkalilie	TG/29	Pentas	-
Besenheide	TG/94	Iris	TG/174	Pistazie, echte	-
Birkenfeige	TG/171	Japanische Aprikose	TG/160	Petersilie	TG/136
Birne	TG/15	Japanische Birne	TG/149	Petunie	-
Blasknkirsche	-	Japanische Mispel	TG/159	Pfirsich	TG/53
Blattzichorie	TG/154	Jostabeere	TG/138	Pflaume	TG/41
Bleichsellerie	TG/82	Kaki	TG/92	Poinsettie	TG/24
Blumenkohl	TG/45	Kalanchoe	TG/78	Porree	TG/85
Bohne	TG/12	Kalla	TG/177	Prairae Gentian	-
Bodenfrüchtiger Klee	TG/170	Kamille	TG/152	Preiselbeere	TG/139
Bouvardia	TG/158	Känguruhblume	TG/175	Protea	TG/129
Brokkoli	TG/151	Kardon	-	Prunkbohne	TG/09
Brombeere	TG/73	Kartoffel	TG/23	Prunus-Unterlagen	-
Chamelaucium	-	Kastanie	TG/124	Pyrus-Unterlagen	TG/169
Chinakohl	TG/105	Kichererbse	TG/143	Quitte	TG/100
Chicorée	TG/173	Kirsche	TG/35	Radieschen	TG/64
Christusdorn	TG/91	Kiwi	TG/98	Raps	TG/36
Chrysantheme	TG/26	Knaulgras	TG/31	Rebe	TG/50
Cymbidie	TG/164	Knoblauch	TG/162	Reis	TG/16
Cyrtanthus	TG/156	Knollenbegonie	TG/107	Rettich	TG/63
Dendrobium	-	Knollensellerie	TG/74	Rhabarber	TG/62
Dicke Bohne	TG/08	Kohlrabi	TG/65	Rhododendron	TG/42
Dieffenbachia	TG/132	Kohlrübe	TG/89	Ribes indigrolaria	-
Dill	TG/165	Kopfkohl	TG/48	Riesenkürbis	TG/155
Drehfrucht	TG/47	Korallenranke	TG/10	Roggen	TG/58
Echte Kamille	TG/152	Kulturheidelbeere	TG/137	Rohrschwingel	TG/39
Echter Lavendel	-	Lachenalia	TG/126	Rose	TG/11
Echte Feige	-	Lagerstroemia	TG/95	Rosenkohl	TG/54
Edelpelargonie	TG/109	Lavendel	-	Rosmarin	-
Efeupelargonie	TG/28	Lebensbaum	TG/79	Rote Johannisbeere	TG/52
Eierfrucht	TG/117	Lein	TG/57	Rote Rübe	TG/60
Elatior-Begonie	TG/18	Leucadendron	TG/127	Rotklee	TG/05
Endivie	TG/118	Leucospermum	TG/128	Rotkohl	TG/48
Enzian	TG/145	Lieschgras	TG/34	Rotschwingel	TG/67
Erbsen	TG/07	Lilie	TG/59	Rübsen	TG/37
Erdbeere	TG/22	Limonium	TG/168	Runkelrübe	TG/150
Erdnuß	TG/93	Linse	-	Saatwicke	TG/32
Eustoma	-	Loquat	TG/159	Saflor	TG/134
Exacum	TG/114	Lupinen	TG/66	Salat	TG/13
Feige	-	Luzeze	TG/06	Sammetblume	-
Feigenkaktus	-	Macadamia	TG/111	Schafschwingel	TG/67
Feldsalat	TG/75	Mairübe	TG/37	Schalotte	TG/46
Fenchel	TG/183	Mais	TG/02	Schwarze Johannisbeere	TG/40
Feuerdorn	TG/147	Mandarine	TG/83	Schwarzwurzel	TG/116
Flamingoblume	TG/86	Mandel	TG/56	Serruria	TG/157
Forsythie	TG/69	Mango	TG/112	Sojabohne	TG/80
Freesie	TG/27	Mangold	TG/106	Sonnenblume	TG/81
Gartenkürbis	TG/119	Meerrettich	-	Spargel	TG/130
Gartenstrohblume	-	Meerlavendel	TG/168	Spathiphyllum	TG/135
Gemeine Fichte	TG/96	Melone	TG/104	Spinat	TG/55
Gerbera	TG/77	Milchstern	TG/131	Stachelbeere	TG/51
Gerste	TG/19	Mohn	TG/166	Statice	TG/168
Gladiole	TG/108	Möhre	TG/49	Straußgras	TG/30
Granadilla	-	Mohrenhirse	TG/122	Südseemyrte	-
Grapefruit	TG/83	Nachtkerze	TG/144	Tabak	-
Grünkohl	TG/90	Narzisse	TG/87	Tagetes	-

Thymian.....	-	Weißkohl.....	TG/48
Tomate.....	TG/44	Weizen.....	TG/03
Topfazalee.....	TG/140	Widerstoß.....	TG/168
Trespe.....	-	Wiesenrispe.....	TG/33
Triticale.....	TG/121	Wiesenschwingel.....	TG/39
Tulpe.....	TG/115	Winterzwiebel.....	TG/161
Usambaraveilchen.....	TG/17	Wirsing.....	TG/48
Wacholder.....	TG/103	Wurzelzichorie.....	TG/172
Waldrebe.....	-	Zantedeschia.....	TG/177
Walnuß.....	TG/125	Zelosia.....	-
Walnußunterlagen.....	-	Zierapfel.....	-
Wassermelone.....	TG/142	Zitrone.....	TG/83
Weide.....	TG/72	Zitrus.....	TG/83
Weidelgras.....	TG/04		
Weigelie.....	TG/148		
Weihnachtskaktus.....	TG/101		
Weisser Senf.....	TG/179		
Weiß Johannisbeere.....	TG/52		
Weißklee.....	TG/38		

## NÚMEROS DE REFERENCIA DE LOS DIRECTRICES EN ORDEN ALFABÉTICO DE LOS NOMBRES ESPAÑOLES

Abeto .....	TG/96	Clemátide .....	-	Lachenalia .....	TG/126
Acelga .....	TG/106	Col de Bruselas .....	TG/54	Lagerstroemia .....	TG/95
Achico Gria .....	-	Col de Milán .....	TG/48	Laurel rosa .....	-
Achicoria de hoja .....	TG/154	Col rábano .....	TG/65	Lavanda .....	-
Achicoria .....	TG/172	Col. ....	TG/48	Lavandin .....	-
Adelfa .....	-	Coliflor .....	TG/45	Lechuga .....	TG/13
Adormidera .....	TG/166	Colinabo .....	TG/89	Lenteja .....	-
Agrostis .....	TG/30	Colza .....	TG/36	Leptospermum .....	-
Agucate .....	TG/97	Cresta de gallo .....	-	Leucadendron .....	TG/127
Ajo .....	TG/162	Crisantemo .....	TG/26	Leucospermum .....	TG/128
Alamo .....	TG/21	Cymbidium .....	TG/164	Limonium .....	TG/168
Albahaca .....	-	Cyrtanthus .....	TG/156	Lino .....	TG/57
Albaricoquero .....	TG/70	Dactilo .....	TG/31	Lirio .....	TG/59
Albaricoquero japonés .....	TG/160	Damasco .....	TG/69	Lombarda .....	TG/48
Alcachofa .....	TG/184	Dendrobium .....	-	Lotus .....	-
Alcaucil .....	TG/184	Dieffenbachia .....	TG/132	Macadamia .....	TG/111
Alfalfa .....	TG/06	Duraznero .....	TG/53	Maíz .....	TG/02
Algodón .....	TG/88	Endivia .....	TG/173	Mango .....	TG/112
Almendro .....	TG/56	Enebro .....	TG/103	Maní .....	TG/93
Alstroemeria .....	TG/29	Eneldo .....	TG/165	Manzanilla .....	TG/152
Altramuces .....	TG/66	Escarola .....	TG/118	Manzano ornamental .....	-
Amapola .....	TG/166	Escorzonera .....	TG/116	Manzano .....	TG/14
Amarilis .....	TG/181	Espárrago .....	TG/130	Melocotonero .....	TG/53
Anigozanthos .....	TG/175	Espinaca .....	TG/55	Melón .....	TG/104
Anthurium .....	TG/86	Espino de fuego .....	TG/147	Membrillero .....	TG/100
Apio .....	TG/82	Eucalyptus gunnii .....	-	Mostaza blanca .....	TG/179
Apio nabo .....	TG/74	Euforbia .....	TG/10	Nabo .....	TG/37
Arándano americano .....	TG/137	Eustoma .....	-	Narciso .....	TG/87
Arándano encarnado .....	TG/139	Exacum .....	TG/114	Nectarino .....	TG/53
Arroz .....	TG/16	Festuca alta .....	TG/39	Nerine .....	TG/146
Arveja .....	TG/07	Festuca de los prados .....	TG/39	Nispero .....	TG/159
Aster .....	TG/141	Festuca ovina .....	TG/67	Nogal .....	TG/125
Avellano .....	TG/71	Festuca roja .....	TG/67	Okra .....	TG/167
Avena .....	TG/20	Ficus benjamina .....	TG/171	Olivo .....	TG/99
Azalea .....	TG/140	Fleo .....	TG/34	Onagra .....	TG/144
Azofaifa de la espina de Cristo .....	TG/91	Flor de Pascua .....	TG/24	Ornithogalum .....	TG/131
Begonia elatior .....	TG/18	Forsythia .....	TG/69	Osteospermum .....	-
Begonia tuberosa .....	TG/107	Frambueso .....	TG/43	Palta .....	TG/97
Berberis .....	TG/68	Fresa .....	TG/22	Papa .....	TG/23
Berenjena .....	TG/117	Fresia .....	TG/27	Patata .....	TG/23
Berza .....	TG/90	Frijol .....	TG/12	Pelargonio .....	TG/109
Bouvardia .....	TG/158	Frutilla .....	TG/22	Pentas .....	-
Brócoli .....	TG/151	Garbanzo .....	TG/143	Pepinillo .....	TG/61
Bromo .....	Tg/180	Genciana .....	TG/145	Pepino .....	TG/61
Cacahuete .....	TG/93	Geranio .....	TG/28	Peral .....	TG/15
Cactus de Navidad .....	TG/101	Geranio hiedra .....	TG/28	Peral japonés .....	TG/149
Cactus de Pascua .....	TG/113	Gerbera .....	TG/77	Perejil .....	TG/136
Cala .....	TG/177	Girasol .....	TG/81	Perpetua .....	-
Calabacín .....	TG/119	Gladiolo .....	TG/108	Petunia .....	-
Calluna .....	TG/94	Granadilla .....	-	Pimiento .....	TG/76
Caña de azúcar .....	-	Grosellero .....	TG/138	Platanera .....	TG/123
Cañuela .....	TG/67	Grosellero espinoso .....	TG/51	Poa de los prados .....	TG/33
Caqui .....	TG/92	Grosellero negro (casis) .....	TG/40	Poroto .....	TG/12
Cártamo .....	TG/134	Grosellero rojo y blanco .....	TG/52	Prairae Gentian .....	-
Castaño .....	TG/124	Guayabo .....	TG/110	Protea .....	TG/129
Cebada .....	TG/19	Guisante .....	TG/07	Portainjertos de manzano .....	TG/163
Cebadilla .....	TG/180	Guzmania .....	TG/182	Portainjertos de nogal .....	-
Cebolla .....	TG/46	Haba .....	TG/08	Portainjertos de prunus .....	-
Cebolleta .....	TG/161	Haboncillo .....	TG/08	Portainjertos de pyrus .....	TG/169
Centeno .....	TG/58	Hierba de los canónigos .....	TG/75	Puerro .....	TG/85
Cerezo .....	TG/35	Higuera .....	-	Rabanito .....	TG/64
Chalota .....	TG/46	Hinojo .....	TG/183	Rábano .....	TG/64
Chamelaucium .....	-	Hortensia .....	TG/133	Rábano negro .....	TG/63
Ciprés .....	-	Impatiens .....	TG/102	Rábano oleaginoso .....	TG/178
Ciruelo europeo .....	TG/41	Introducción general .....	TG/01	Rábano salvaje .....	-
Ciruelo japonés .....	TG/84	Lirio .....	TG/174	Ray-grass .....	TG/04
Cítricos .....	TG/83	Jengibre .....	TG/153	Remolacha de mesa .....	TG/60
Clavel .....	TG/25	Judía común .....	TG/12	Remolacha forrajera .....	TG/150
Clavel de las Indias .....	-	Judía escarlata .....	TG/09	Repollo .....	TG/48
Clavelón .....	-	Kalanchoe .....	TG/78	Repollo chino .....	TG/105
		Kiwi .....	TG/98	Rododendro .....	TG/42

Romero .....	-	Tabaco .....	-	Weigela .....	TG/148
Rosal.....	TG/11	Tomate .....	TG/44	Zanahoria.....	TG/49
Rosmarino .....	-	Tomillo.....	-	Zapallo .....	TG/155
Ruibarbo.....	TG/62	Tomatillo.....	-	Zapallito alargado.....	TG/119
Saintpaulia.....	TG/17	Trébol blanco.....	TG/38	Zarza.....	TG/73
Salsifi negro.....	TG/116	Trébol rojo .....	TG/05	Zarzamora .....	TG/73
Sandía.....	TG/142	Trébol subterráneo .....	TG/170	Zelosia .....	-
Sauce.....	TG/72	Trigo .....	TG/03		
Serruria.....	TG/157	Trigo duro .....	TG/120		
Siempreviva .....	-	Triguillo.....	TG/180		
Soja.....	TG/80	Triticale .....	TG/121		
Sorgo.....	TG/122	Tulipán.....	TG/115		
Soya.....	TG/80	Tuna .....	-		
Spathiphyllum.....	TG/135	Tuya .....	TG/79		
Streptocarpus.....	TG/47	Veza común.....	TG/32		
		Vid .....	TG/50		

**REFERENCE NUMBERS OF TEST GUIDELINES IN ALPHABETICAL ORDER OF THEIR LATIN NAMES**  
**NUMÉROS DE RÉFÉRENCE DES PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN EN ORDRE ALPHABÉTIQUE DES NOMS LATINS**  
**REFERENZNUMMERN DER PRÜFUNGSRICHTLINIEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE DER LATEINISCHEN NAMEN**  
**NÚMEROS DE REFERENCIA DE LOS PRINCIPIOS RECTORES EN ORDEN ALFABÉTICO DE LOS NOMBRES LATINOS**

Agrostis canina L.....	TG/30	Cicer arietinum L.....	TG/143	Lavandula x burnatii Briq....	-
Agrostis gigantea Roth.....	TG/30	Cichorium endivia L.....	TG/118	Leptospermum J.R. et Forst. .	-
Agrostis stolonifera L.....	TG/30	Cichorium intybus L.....	-	Leucadendron R. Br.....	TG/127
Agrostis spp.....	TG/30	Cichorium intybus L. partim. .	TG/154	Leucospermum R. Br.....	TG/128
Allium ampeloprasum L.....	-	Citrullus lanatus (Thunb.)		Lens culinaris Medik.....	-
Allium ascalonicum L.....	TG/46	Matsum. et Nakai. ....	TG/142	Lilium L.....	TG/59
Allium cepa L.....	TG/46	Citrus L.....	TG/83	Limonium Mill.....	TG/168
Allium fistulosum L.....	-	Clematis L.....	-	Linum usitatissimum L.....	TG/57
Allium porrum L.....	TG/85	Corylus avellana L.....	TG/71	Lolium multiflorum Lam. . .	TG/04
Allium sativum L.....	TG/162	Corylus maxima Mill.....	TG/71	Lolium perenne L.....	TG/04
Alstroemeria L.....	TG/29	Cucumis melo L.....	TG/104	Lotus corniculatus L.....	-
Anethum graveolens L.....	TG/165	Cucumis sativus L.....	TG/61	Lupinus albus.....	TG/66
Anigozanthos Labill.....	-	Cucurbita maxima Duch.....	TG/155	Lupinus angustifolius. ....	TG/66
Anthemis L.....	TG/152	Cucurbita pepo L.....	TG/119	Lupinus luteus.....	TG/66
Anthurium Schott.....	TG/86	Cupressus.....	-	Lycopersicon lycopersicum	
Apium graveolens L. var.		Cydonia Mill. sensu stricto. .	TG/100	(L.) Karst. ex. Farw.....	TG/44
dulce (Mill ) Pers.....	TG/82	Cymbidium Sw.....	TG/164	Macadamia integrifolia	
Apium graveolens L. var.		Cynara scolymus L.....	TG/184	Maiden et Betche. ....	TG/111
rapaceum (Mill ) Gaud.....	TG/74	Cyrtanthus Ait.....	TG/156	Macadamia tetraphylla L. A. S.	
Arachis L.....	TG/93	Dactylis glomerata L.....	TG/31	Johnsten. ....	TG/111
Armoracia rusticana Gaertn.,		Daucus carota L.....	TG/49	Malus Mill. (fruit).....	TG/14
Mey.et Scherb.....	-	Dendrobium Nees.....	-	Malus Mill. (ornamental). . .	TG/14
Asparagus officinalis L.....	TG/130	Dianthus L.....	TG/25	Malus Mill. (rootstocks). . .	TG/163
Aster L.....	TG/141	Dieffenbachia Schott. ....	TG/132	Mangifera indica L.....	TG/112
Avena nuda L.....	TG/20	Diospyros kaki L.....	TG/92	Medicago sativa L.....	TG/06
Avena sativa L.....	TG/20	Epiphyllopsis Berger. ....	TG/113	Medicago X varia Martyn. . .	TG/06
Begonia X hiemalis Fotsch. .	TG/18	Eriobotrya japonica		Musa acuminata Colla.....	TG/123
Berberis L.....	TG/68	(Thunb.) Lindl. ....	TG/159	Narcissus L.....	TG/87
Beta vulgaris L.....	TG/150	Eucalyptus Nees.....	-	Nerium Herb.....	TG/146
Beta vulgaris L. var. conditiva		Euphorbia fulgens Karw.		Nerium oleander L.....	-
Alef.....	TG/60	ex Klotzsch.....	TG/10	Nicotiana tabacum L.....	-
Beta vulgaris L. var. vulgaris L.	TG/106	Euphorbia milii Desmoulin.	TG/91	Ocimum basilicum L.....	-
Beta vulgaris L. ssp.		Euphorbia pulcherrima Willd.		Oenothera L.....	TG/144
vulgaris L. var. alba DC... .	-	ex Klotzsch.....	TG/24	Olea europaea L.....	TG/99
Bouvardia Salisb.....	TG/158	Eustoma russellianum (Hook)		Ornithogalum L.....	TG/131
Brassica napus L. oleifera .	TG/36	G. Don . ....	-	Opuntia Mill.....	-
Brassica napus L. var.		Exacum L.....	TG/114	Oryza sativa L.....	TG/16
napobrassica (L.) Rchb..	TG/89	Festuca arundinacea Schreb.	TG/39	Osteospermum L.....	-
Brassica oleracea L. var.		Festuca ovina L. sensu lato.	TG/67	Papaver somniferum L.....	TG/166
bullata DC.....	TG/48	Festuca pratensis Huds.....	TG/39	Passiflora edulis Sims.....	-
Brassica oleracea L. var.		Festuca rubra L.....	TG/67	Pelargonium grandiflorum	
capitata L. f. alba DC... .	TG/48	Ficus benjamina L.....	TG/171	hort. non Willd.....	TG/109
Brassica oleracea L. var.		Ficus carica.....	-	Pelargonium peltatum hort.	
capitata L. f. rubra (L.) Thell.	TG/48	Foeniculum vulgare P. Mill..	TG/183	non (L.) L'Hérit. ex Ait....	TG/28
Brassica oleracea L. var.		Forsythia Vahl.....	TG/69	Pelargonium zonale hort.	
- gongylodes L.....	TG/65	Fragaria L.....	TG/22	non (L.) L'Hérit. ex Ait....	TG/28
- sabellica L.....	TG/90	Freesia Eckl. ex Klatt. ....	TG/27	Pentas lanceolata (Forssk.)	
- sabauda L.....	TG/48	Gentiana L.....	TG/145	K. Schum. ....	-
Brassica oleracea L. convar.		Gerbera Cass.....	TG/77	Persea americana Mill.....	TG/97
acephala (DC.) Alef. ....	-	Gladiolus L.....	TG/108	Petroselinum crispum (Mill.)	
Brassica oleracea L. convar.		Glycine max (L.) Merrill. . .	TG/80	Nym. ex-A. W. Hill.....	TG/136
botrytis (L.) Alef. var.		Goniolimon Boiss.....	TG/168	Petunia.....	-
- botrytis.....	TG/45	Gossypium L.....	TG/88	Phaseolus coccineus L.....	TG/09
- cymosa Duch.....	TG/151	Guzmania Ruiz et Pav.....	TG/182	Phaseolus vulgaris L.....	TG/12
- italica.....	TG/151	Helianthus annuus L.....	TG/81	Phleum bertolonii DC.....	TG/34
Brassica oleracea L. convar.		Helianthus debilis Nutt.....	TG/81	Phleum pratense L.....	TG/34
oleracea var. gemmifera DC..	TG/54	Helichrysum bracteatum		Physcalis ixocarpa Brot.	
Brassica pekinensis L.....	TG/105	(Vent.) Andr. ....	-	ex. Hornem.....	-
Brassica rapa L. emend. Metzg.	TG/37	Hippeastrum Herb.....	TG/181	Picea abies (L.) Karst.....	TG/96
Bromus catharticus Vahl. . .	TG/180	Hordeum vulgare L. sensu lato	TG/19	Pisum sativum L. sensu lato. .	TG/07
Broms sitchensis Trin. ....	TG/180	Hydrangea L.....	TG/133	Poa pratensis L.....	TG/33
Calluna vulgaris (L.) Hull. .	TG/94	Impatiens L.....	TG/102	Populus L.....	TG/21
Capsicum annuum L.....	TG/76	Iris L.....	-	Protea L.....	TG/129
Carthamus tinctorius L.....	TG/134	Juglans regia L. (fruit). . . .	TG/125	Prunus amygdalus Batsch. ....	TG/56
Castanea sativa Mill.....	TG/124	Juglans regia L. (rootstocks) .	TG/125	Prunus armeniaca L.....	TG/70
Celosia L.....	-	Juniperus L.....	TG/103	Prunus avium (L.) L.....	TG/35
Chamelaucium Desf.....	-	Kalanchoë Adans. ....	TG/78	Prunus cerasus L.....	TG/35
Chamomilla recutita (L.)		Lachenalia Jacq. f. ex Murray.	TG/126	Prunus domestica L.....	TG/41
Rauschert. ....	TG/152	Lactuca sativa L.....	TG/13	Prunus insititia L.....	TG/41
Chrysanthemum spec.....	TG/26	Lagerstroemia indica L.....	TG/95	Prunus L.....	-
		Lavandula angustifolia Mill..	-	Prunus mume Sieb. et Zucc... .	TG/160

Prunus persica (L.) Batsch. ....	TG/53	Ribes sylvestre (Lam.) Mert. & W. Koch. ....	TG/52	Thuja occidentalis L. ....	TG/79
Prunus salicina Lindl. ....	TG/84	Ribes uva-crispa L. ....	TG/51	Thymus L. ....	-
Psidium guajava L. ....	TG/110	Rosa L. ....	TG/11	Trifolium pratense L. ....	TG/05
Psylliostachys (Jaub & Spach) Nevski. ....	TG/168	Rosmarinus officinalis L. ....	-	Trifolium repens L. ....	TG/38
Pyracantha M. J. Roem. ....	TG/147	Rubus idaeus L. ....	TG/43	Trifolium subterraneum. ....	TG/170
Pyrus L. (rootstocks). ....	TG/169	Rubus subgenus Eubatus Sect. Moriferi & Ursini. ....	TG/73	Triticum aestivum L. ....	TG/03
Pyrus communis L. ....	TG/15	Saccharum officinarum L. ....	-	Triticum durum Desf. ....	TG/120
Pyrus pyrifolia (Burm f.) Nakai var. culta (Mak.) Nakai. ....	TG/149	Saintpaulia ionantha H. Wendl. ....	TG/17	Tulipa L. ....	TG/115
Rhaphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner. ....	TG/63	Salix L. ....	TG/72	Vaccinium corymbosum. ....	TG/137
Rhaphanus sativus L. var. oleiformis Pers. ....	TG/178	Schlumbergera Lem. ....	TG/101	Vaccinium myrtillus L. ....	TG/137
Rhaphanus sativus L. var. radicola Pers. ....	TG/64	Scorzonera hispanica L. ....	TG/116	Vaccinium vitis-idaea L. ....	TG/139
Rheum rhabarbarum L. ....	TG/62	Secale cereale L. ....	TG/58	Valerianella eriocarpa Desv. ....	TG/75
Rhipsalidopsis Britt. et Rose. ...	TG/113	Serruria Salisb. ....	TG/157	Valerianella locusta L. ....	TG/75
Rhododendron L. ....	TG/42	Sinapis alba L. ....	TG/179	Vicia faba L. ....	TG/08
Rhododendron simsii Planch. ....	TG/140	Solanum melongena L. ....	TG/117	Vicia sativa L. ....	TG/32
Ribes grossularia L. ....	TG/51	Solanum tuberosum L. ....	TG/23	Vitis L. ....	TG/50
Ribes nidigrolaria. ....	TG/138	Sorghum bicolor L. ....	TG/122	Weigela Thunb. ....	TG/148
Ribes nigrum L. ....	TG/40	Spathiphyllum Schott. ....	TG/135	X Triticosecale Witt. ....	TG/121
Ribes niveum Lindl. ....	TG/52	Spinacia oleracea L. ....	TG/55	Zantedeschia. ....	TG/177
		Statice. ....	-	Zea mays L. ....	TG/02
		Streptocarpus X hybridus Voss	TG/47	Zelosia. ....	-
		Tagetes L. ....	-	Zingiber officinale Rosc. ....	TG/153
				Zygocactus K. Schum. ....	TG/101

General Overview - Status of Test Guidelines (as per April 5, 2000)

<i>Technical Working Party Stage</i>	<i>Agricultural Crops</i>	<i>Fruit Crops</i>	<i>Ornamental Plants and Forest Trees</i>	<i>Vegetables</i>
Adopted (total 173)	Barley Bent Broad Bean, Field Bean Cocksfoot Common Vetch Cotton Durum Wheat Flax, Linseed Fodder Beet Groundnut Kentucky Bluegrass Lucerne Lupins Maize Meadow Fescue, Tall Fescue Oats Opium/Seed Poppy Peas Potato Rape Seed Red Clover Rice Rye Ryegrass Safflower Sheep's Fescue, Red Fescue Sorghum Soya Bean Sunflower Swede Timothy Triticale Turnip, Turnip Rape Wheat White Clover	Almond Apple Apple Rootstocks Apricot Avocado Banana Black Currant Blackberry Blueberry Cherry Chestnut Citrus European Plum Grapevine Gooseberry Guava Hazelnut Japanese Pear Japanese Plum Jostaberry Kiwifruit Lingonberry Loquat Macadamia Mango Mume Olive Peach Pear Persimmon (Kaki) Pyrus Rootstocks Quince Raspberry Red and White Currant Strawberry Walnut	African Violet Alstroemeria Anthurium Apple Aster Berberis Bouvardia Carnation Chinchinchee Christmas Cactus Chrysanthemum Crown of Thorns Cymbidium Dieffenbachia Easter Cactus Elatior Begonia Euphorbia Fulgens Exacum Firelily Forsythia Freesia Gentian Gerbera Gladiolus Hydrangea Impatiens Juniper Iris (bulbous) Kalanchoë Kangaroo Paw Lachenalia Lagerstroemia Leucadendron Leucospermum Lily Ling, Scotch Heather Narcissi Nerine Norway Spruce Osteospermum Poinsettia Poplar Pot Azalea Protea Pyracantha Regal Pelargonium Rhododendron Rose Serruria Spathiphyllum Statice Streptocarpus Tuberous Begonia Hybrids Tulip Weeping Fig Weigela White Cedar Willow Zonal Pelargonium, Ivy-leaved Pelargonium	Asparagus Beetroot Black Radish Black Salsify, Scorzonera Broad Bean, Field Bean Broccoli Brussels Sprouts Cabbage Carrot Cauliflower Celeriac Celery Chamomile Chick-pea Chinese Cabbage Cornsalad Cucumber, Gherkin Curly Kale Dill Egg Plant Endive Evening Primrose French Bean Ginger Kohlrabi Leaf Beet Leaf Chicory Leek Lettuce Melon Okra Onion Opium/Seed Poppy Parsley Peas Pumpkin Radish Rhubarb Runner Bean Spinach Swede Sweet Pepper Tomato Turnip, Turnip Rape Vegetable Marrow, Squash Witloof, Chicory Watermelon Welsh Onion

<i>Technical Working Party Stage</i>	<i>Agricultural Crops</i>	<i>Fruit Crops</i>	<i>Ornamental Plants and Forest Trees</i>	<i>Vegetables</i>
Professional organizations to comment (total 21)	Rescue Grass Cotton° Fodder Radish Red Clover° Rice° Swede° Subterranean Clover White Mustard	Actinidia°	Amaryllis Guzmania Ling, Scotch Heather° Zantedeschia	Curly Kale° Fennel Garlic Globe Artichoke Industrial Chicory Swede° Tomato° Turnip°
Planned	Cocksfoot° Field Bean° Lotus Meadow Fescue, Tall Fescue° Sugarcane Tobacco Turnip Rape°	Apricot° Avocado° Citrus° European Plum° Fig Mango° Passion Fruit Persimmon° Prickly Pear Quince° Prunus Rootstocks Raspberry° Walnut Rootstocks	Bracteantha Celosia Chrysanthemum° Clematis Cupressus <i>Dendrobium</i> Eucalyptus gunnii Eustoma Impatiens° Lavender Leptospermum Nerium oleander Ornamental Apple° Pentas Petunia <i>Poinsettia</i> ° Tagetes Thyme Waxflower	Basil Broad Bean° Celery° Chinese Cabbage° Horse Radish Husk Tomato Kohlrabi° Lentil Lettuce° Rosemary Vegetable Marrow, Squash°

[Fin du document/End of document/Ende des Dokuments/Fin del documento]